IMT Nuremberg Archives

H – 255

International Court of Justice

H0255 – 0001

File Copy

H0255-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 16. JAN. 1946
SITZUNG 10.00 BIS 12.30 UHR.

Captain Sprecher: Meine Herren Richter, wir kommen jetzt zu Schirach's Teilnahme unter Punkt 1 der Anklageschrift bezueglich Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie es unter Punkt 1) dargelegt ist. Wir sprechen ueber die Einzeltaten im Reichsgau Wien. Aber ich will mich zuerst auf 2 wichtige Punkte des frueheren Beweismaterials beziehen, welche zeigen, dass Schirach die Verantwortung fuer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in ganz Europa traegt.

Durch Vereinbarungen mit Himmler stellte er durch die Hitler-Jugend viele, wenn nicht alle SS-Leute bei, die hauptsaechlich die Konzentrationslager verwalteten, und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in ganz Europa als notorisch bekannt sind. Wir wollen auch nicht zu Einzelhandlungen von Schirach uebergehen, ohne eine weitere Sache zu erwaehnen und zwar, dass er der Verantwortung nicht entgehen kann, die Jugend mit der Weltanschauung der Nazis infiziert zu haben, mit ihren Theorien von Herrenrasse, Untermenschentum, Lebensraum und Weltherrschaft. Dann diese Dinge waren die psychologischen Voraussetzungen fuer die Anstiftung und fuer die Gutheissung jener Greueltaten, die fanatische Nazis in Deutschland und den besetzten Laendern veruebten.

Um Schirachs Verantwortung fuer Verbrechen darzulegen, die im Reichsgau Wien begangen wurden, wo Schirach Gauleiter und Reichskommissar von Juli 1940 bis zu Ende war, muessen wir die grundlegenden Taetigkeiten dieser zwei Aemter wohl im Gedaechtnis behalten.

Das erste Dokument, auf das ich mich beziehe, ist 1893-PS. Es ist ein Auszug des Parteihandbuches 1943 und Schirach steht daher auf der Hoehe seiner Taetigkeit im Reichsgau Wien. Ich beziehe mich auf Seite 42 des Dokumentenbuches und auf die Seiten 70, 71, 75, 98, 136 und 140 b des Parteihandbuches; Auszuege jeder dieser Seiten finden sich im Dokumentenbuch.

Daraus wird die Taetigkeit des Gauleiters genuegend hervorgehen und ich beabsichtige nur wiederzugeben; da das hohe Gericht amtliche Kenntnis des Parteibuches nehmen kann, kann es nach seinem Belieben ueberpruefen, im Falle es nicht wuenscht, dass ich etwas aus diesem Befehlen verlese. Aus diesem Befehl geht hervor, dass der Gauleiter der hoechste Vertreter Hitlers in seinem

H0255-0003

Gau war, dass er Traeger politischer Hoheitsrechte, der Hoheitstraeger war und dass er politische Hoheitsgewalt hatte. Er war zusaetzlich fuer die gesamte Lage in seinem Gau verantwortlich. Er konnte die SA und SS-Fuehrer heranziehen - - wir glauben, dass dies sehr wesentlich ist, - - wenn sie zur Loesung einer politischen Aufgabe benoetigt wurden.

Darueber hinaus war es seine Aufgabe, mindest einmal monatlich mit den Leitern der angeschlossenen Parteiorganisationen seines Gaues zusammenzutreffen und dies schliesst natuerlich die SS ein. Die Lage des Reichsstatthalters in Wien war einigermassen eine besondere, denn nach dem Anschluss wurde der oesterreichische Bundesstaat aufgeloest und in sieben verwaltende Reichsgaue aufgeteilt. Der wichtigste derselben war der Reichsgau Wien, unter Baldur von Schirach. Ein statistisches Handbuch dieser Zeit zeigt, dass Wien eine Bevoelkerungszahl von mehr als zwei Millionen hatte. Es zaehlte daher zu den widhtigsten Staedten des Reiches.

Wir ersuchen das Gericht, amtliche Kenntnis des Erlasses, Reichsgesetzblatt 1939, I. Teil, Seite 777, zu nehmen. Es ist dies unser Dokument 3301-PS. Es handelt sich um ein grundlegendes Gesetz bezueglich der verwaltungstechnischen Reorganisation von Oesterreich, vom April 1939, etwas mehr als ein Jahr vor der Bestellung Schirachs zum Reichsstatthalter.
Dieses Gesetz zeigt, dass Schirach als Statthalter der Vertreter des deutschen Staatsoberhauptes Hitler war, dass er Verordnungen und Befehle innerhalb der von den Obersten Reichsbehoerden gesetzten Grenzen erlassen konnte und dass das Reichsministerium des Innern unter dem Angeklagten Frick die vorgesetzte Ueberwachungsbehoerde war. Schirach bekleidete auch die Stelle des ersten Buergermeisters von Wien. Waehrend seiner Funktion als Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien war er auch Reichs-Verteidigungskommissar in Wien, denn das Reich befand sich nach 1940 natuerlich im Kriegszustande.

Infolge seiner weit reichenden Verantwortlichkeiten und seiner Befehlsgewalt behauptet die Anklagevertretung, dass Schirach besonders fuer alle Verbrechen der Nazi-Verschwoerer im Reichsgau Wien deshalb schuldig zu trachten ist, weil er diese Verbrechen entweder anstiftete, genehmigte, ausfuehrte oder unterstuetzte. Wir werden besondere Beispiele anfuehren, aus welchen zu ersehen sein wird, dass Schirach persoenlich und taetig Nazi-Verbrechen beging. Er selbst gab prahlerisch, - eine charakteristische Eigenschaft die bei einer

H0255-0004

Anzahl dieser Angeklagten vorliegt, - seine Teilnahme an Handlungen, die nach Ansicht dieses Gerichtshofes Verbrechen sind, zu.

Ich bespreche zuerst das Sklaven-Arbeitsprogramm, das in einer so industriereichen Stadt wie Wien, natuerlich eine grosse Rolle spielte. Die allgemeine Art dieses Probrammes und die sich daraus ergebenden Verbrechen wurden bereits von Mr. Dodd vorgelegt und die Anklagevertretung der Sowjet-Union wird weiteres Material vorbringen.

Das Schriftstueck Nr. 3352-PS (US-Beweisstueck 206), das sich auf Seite 116 des Dokumentenbuches befindet, gibt Auszuege einer Reihe von Befehlen der Parteikanzlei, welche die Verantwortung des Gauleiters fuer das Arbeitsprogramm und seine Ausnuetzung in Deutschland aufzaehlen. Sie ergeben ganz einfach und in unmissverstaendlicher Sprache, dass die Gauleiter unter der Leitung des erfahrenen frueheren Gauleiters Sauckel, des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz nach dem Maerz 1942 die obersten, wichtigsten und behilflichsten Agenten der Naziverschwoerer im gesamten Zwangsarbeitsprogramm waren.
Auf Seite 508 des Originalbandes (S. 116 im Dokumentenbuch) geht hervor, dass der Angeklagte Goering als Leiter des Vierjahresplanes dem Vorschlage Sauckels zustimmte, dass die Gauleiter benuetzt werden sollten, um die hoechste Leistungsfaehigkeit im Arbeitseinsatz zu erzielen. Auf Seite 511 (S. 117 des Dokumentenbuches) ernannte Sauckel die Gauleiter als seine besonderen Bevollmaechtigten in ihren Gauen fuer den Arbeitseinsatz mit dem Auftrage, eine harmonische Zusammenarbeit aller betreffenden Kreise zu gewaehrleisten. Die Gauleiter wurden die obersten Schiedsrichter fuer alle Meinungsverschiedenheiten, die waehrend des Krieges bezueglich des Arbeitseinsatzes herrschten. Mit dem gleichen Befehl wurden die Landesarbeitsaemter und ihre Mitarbeiter angewiesen, "den Gauleitern fuer Information und Beratung zur Verfuegung zu stehen und die Vorschlaege und Forderungen der Gauleiter zwecks Verbesserung des Arbeitseinsatzes zu erfuellen." Auf Seite 567 des Befehles der Parteikanzlei (S.118 und 119 des Dokumentenbuches) befahl der Angeklagte Sauckel, dass sich seine besonderen Bevollmaechtigten, die Gauleiter mit den allgemeinen Grundsaetzen ueber die Ostarbeiter vertraut machen sollten. Er erklaerte, als ein unmittelbares Ziel, vermeiden zu wollen, dass "politisch unfaehige Betriebsfuehrer. . . .'

H0255 - 0005

Vorsitzender: Wo befindet sich das?

Captain Sprecher: Auf den Seiten 118 und 119.

Vorsitzender: Wenn Sie zitieren, sollten Sie uns den jeweiligen Teil der Seite angeben, aus dem Sie zitieren:

Captain Sprecher: Es ist auf der naechsten Seite, 119, Herr Vorsitzender. Am Ende des Dokumentes ist zu lesen: " um zu vermeiden, dass politisch unfachige Betriebsfuehrer sich zuviel um die Wohlfahrt der Ostarbeiter kuemmern und auf diese Weise einen berechtigten Aerger unter den deutschen Arbeitern verursachen."

Wir vertreten dem Gericht gegenueber, dass, wenn Schirach als Gauleiter sich selbst mit solchen Einzelheiten beschaeftigen musste, den angeblichen Aerger deutscher Arbeiter wegen der Ostarbeitern gegenueber einsichtsvollen Behandlung betreffend , es nicht notwendig ist, in weitere Einzelheiten des Sklavenarbeitsprgramms einzugehen, Schirachs Verbindung und Verantwortung bezueglich des Sklavenarbeiterprogramms im Reichsgau Wien festzustellen.

Ich gehe nun auf die Verfolgung der Kirchen ueber:

Die Ausschaltung der religioesen Jugendorganisationen unter der Herrschaft Schirachs als Nazi-Jugendfuehrer wurde bereits erwähnt. Im Maerz 1941 wurden zwei Briefe, der eine vom Angeklagten Bormann, der andere vom Mitverschwoerer Hans Lammers.....

Vorsitzender: Haben Sie irgend einen anderen Tatbestand, der die Verbindung Schirachs zum Zwangsarbeitsprogramm darlegt?

Captain Sprecher: Ich wollte nichts weiter vorbringen, Herr Vorsitzender. In Anbetracht der Tatsache, dass unsere Kollegen der Sowjetunion weitere Einzelheiten ueber das Sklavenarbeitsprogramm, besonders im Osten, vorbringen werden, dachte ich, dass das Hauptziel unter Anklagepunkt 1) sein sollte, die allgemeine Verantwortung des Angeklagten Schirach fuer das Sklavenarbeitsprogramm festzunageln; die Frage einzelner Handlungen wird sich aus dem, was bereits im Protokollbuch steht und was spaeter zu Protokoll gegeben wird, ergeben.

Vorsitzender: Sehr gut.

Captain Sprecher: Ein weiterer Punkt: Wenn ich in einigen Minuten auf die Behandlung der Juden zu sprechen komme, werde ich 1 oder 2 spezielle Beispiele bringen.

H0255 - 0006

Vorsitzender: Sie beschaeftigen sich gegenwaertig mit den Kirchenverfolgungen, ist das richtig?

Captain Sprecher: Jawohl, Herr Vorsitzender.

Wir beziehen uns dem Gericht gegenueber auf das Schriftstueck R 146, auf Seite 5 des Dokumentenbuches, Beweisstueck (USA 678).

Ich bin im Zweifel, ob ich alles aus diesem Dokument verlesen soll, in Anbetracht unser aller Absicht, den Prozess rasch zu fuehren. Aber ich werde den Inhalt dieses Dokumentes wiedergeben und wenn das Gericht sich nicht damit begnuegt, werde ich es verlesen.

Dieses Dokument ergibt klar, dass Schirach und zwei andere Wuerdentraeger waehrend eines Besuches Hitlers in Wien bei demselben Beschwerde erhoben, dass die unter verschiedenen Vorwaenden erfolgte Beschlagnahme von Kircheneigentum in Oesterreich zu Gunsten des Gaues und nicht des Reiches erfolgen solle. Spaeter entschied der Fuehrer in Begunstigung des von Schirach vertretenen Standpunktes, naemlich zu Gunsten des Gaues. Ich erwaehne dies nur, um Schirachs Verbindung mit den Kirchenverfolgungen darzulegen, da bereits der Tatbestand vorher gebracht wurde.

Das Gericht(Mr.Biddle): Es ist noch nichts als Tatbestand vorhanden. Sie haben noch nichts als Tatbestand vorgelegt. Wir koennen nicht amtliche Rechtskenntnis nehmen, ausser Sie ersuchen uns darum.

Captain Sprecher: Nach der Verfahrensordnung wuerde es also nicht als Tatbestand angenommen werden, ausser ich verlese es?

Das Gericht: (Mr.Biddle): Ich mache keine Verfahrensordnung; ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir ueber das letzte Schriftstueck keinen Tatbestand haben.

Captain Sprecher: Ich glaube, dass ich unter diesen Umstaenden dieses Dokument verlesen werde.

"Muenchen, den 20. Maerz 1941
Braunes Haus

Persoenlich.
G e h e i m.

"An alle Gauleiter.

Betrifft: Beschlagnahme von Kirchenguetern (Klosterbesitz u.dgl.)

In der letzten Zeit mussten im groesserem Umfang, namentlich in der Ostmark, wertvolle Besitzungen der Kirchen beschlagnahmt werden, diese Beschlagnahmen

H0255 - 0007

erfolgten, wie dem Fuehrer von den Gauleitern berichtet wurde, vielfach wegen der Verstoesse gegen Verordnungen der Kriegswirtschaft, (z.B. wegen Hamstern von irgendwelchen Lebensmitteln, von Stoffen, Lederwaren etc.) in weiteren Faelllen wegen Verstoessen gegen das Heimtueckgesetz und endlich vielfach wegen unbefugten Waffenbesitzes. Bei Beschlagnahmen aus den vorgenannten Gruenden kommt selbstverstaendlich die Zahlung einer Entschaedigung an die Kirchen nicht in Frage.

Mit Ruecksicht auf die weiteren Beschlagnahmen haben verschiedene Gauleiter der Ostmark, bei den letzten Besuch des Fuehrers in Wien die Frage geklaert, wem der beschlagnahmte Besitz zufallen solle, die Entscheidung des Fuehrers bitte ich aus dem Schreiben des Reichsministers Dr. L a m m e r s an den Reichsminister des Innern vom 14. Maerz 1941, das ich auszugsweise in Abschrift beifuege, zu ersehen.

gez.M.Bormann."

Captain Sprecher:

Ich habe dieses Schriftstueck als USA Beweisstueck 678 vorgelegt.

Wuenscht das Gericht, dass ich die Beilage verlese?

Das Gericht (Mr.Biddle) Ich veranlasse Sie nicht, etwas zu lesen. Ich wollte nur sagen, dass es, so wie Sie es verlesen haben, nicht als Tatbestand angesehen werden kann.

Captain Sprecher: In diesem Falle will ich fortfahren. Die Abschrift lautet wie folgt:

H0255-0008

"Die Reichsstatthalter und Gauleiter von Schirach sowie Dr. Jury und Eigruber haben kuerzlich beim Fuehrer Klage darueber gefuehrt, dass der Reichsfinanzminister immer noch den Standpunkt vertrete, die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermoegens muesse zu Gunsten des Reichs und nicht zu Gunsten der Reichsgaue erfolgen. Der Fuehrer hat mich daraufhin davon unterrichtet, dass er die Einziehung der in Frage stehenden Vermoegen nicht zu Gunsten des Reiches, sondern zu Gunsten desjenigen Reichsgaues wuensche, in dem sich das eingezogene Vermoegen befindet.

gez: Dr. Lammers"

DER VORS: Sie brauchen nichts Zusaetzliches daraus zu zitieren.

CAPTAIN SPRECHER: Die Anklagevertretung steht schliesslich auf dem Standpunkt, dass Schirach antisemitische Massnahmen guthiess, leitete und an ihnen teilnahm. Selbstverstaendlich fusste die gesamte Weltanschauung und Lehre der Hitler-Jugend auf dem Rassenmythos der Nazis. Schirach hielt vor dem Kriege eine Ansprache an eine Versammlung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, jener Organisation, deren Oberhaupt er von 1929-1931 war.

Das Schriftstueck 2441 (Beweisstueck US 679) stellt eine eidesstattliche Erklaerung von Gregor Ziemer dar. Ich will nur den Schluss der Seite 95 des Dokumentenbuches lesen, bis zum Ende des ersten Absatzes auf Beginn der Seite 96 dieses Buches.

Ziemer bezieht sich auf eine Versammlung in Heidelberg, Deutschland, der er einige Zeit vor Beginn des Krieges beiwohnte und gelegentlich welcher Baldur von Schirach den Studentenbund (NSDSTB), dessen Fuehrer er einst war, begruendete.

DER VORS: Um welches Schriftstueck handelt es sich?

CAPTAIN SPRECHER: Um Dokument 2441.

DER VORS: Ich meine, welche Art von Dokument ist es?

CAPTAIN SPRECHER: Es ist eine eidesstattliche Erklaerung von Georg Ziemer.

"Er erklaerte, dass die wichtigste Phase des deutschen Universitaetslebens im Dritten Reich das Programm des NSDSTB waere. Er pries verschiedene Taetigkeiten des Bundes. Er erinnerte die

H0255 - 0009

Jungen an den Dienst, den sie waehrend der juedischen Saeuberungsaktion geleistet haetten. Dramatisch zeigte er ueber den Fluss auf die alte Universitaetsstadt Heidelberg hin, wo verschiedene ausgebrannte Synagogen stumme Zeugen fuer die Tuechtigkeit der Heidelberger Studenten waren. Die Ruinen dieser Gebaeude werden durch Jahrhunderte stehen bleiben, als Inspiration fuer zukuenftige Studenten, als Warnung fuer die Feinde des Staates."

Und auch einmal so recht vor Augen zu fuehren, wie teufelhaft die Behandlung der Juden war und zwar unter Schirach muss man sehen, was er im Reichsgau Wien, zusammen mit seinen Gehilfen, der SS und der Gestapo, anstellte.

Dokument Nr. 1948, Seite 63 im Dokumentenbuch wird als USA.-Beweisstueck 680. unterbreitet. Sie werden bemerken, es ist auf dem Briefpapier des letzten Gouverneurs in Wien.

VORSITZENDER: Hauptmann Sprecher, ich habe in diesem Dokument weitergelesen und zwar Dokument 2441-PS auf Seite 22. Meiner Ansicht nach sollten Sie die naechsten 3 Abschnitte vorlesen, auf Seite 96 und zwar da wo Sie aufgehoert haben.

CAPTAIN SPRECHER: Jawohl.

VORSITZENDER: Den zweiten, dritten und vierten Paragraphen.

CAPTAIN SPRECHER: Ich zitiere:

"Genau wie das Heidelberger Schloss der Beweis dafuer waere, dass Deutschland zu schwach gewesen waere, den einfallenden Franzosen, die es zerstoerten, Wiederstand zu leisten, so wuerden die geschwaerzten Ueberbleibsel der Synagogen ein staendiges Denkmal der Staerke des neuen Deutschlands fuer zukuenftige Generation sein."

"Er erinnerte die Studenten daran, dass es immer noch Laender gaebe, die Zeit und Energie an Buecher und unnoetigen Diskussionen ueber philosophische und metaphysische Themen verschwaenden. Diese Tage sind vorueber. Das neue Deutschland waere ein Land der Tat. Die anderen Laender schliefen."

"Aber er war dafuer, dass man sie schlafen lasse. Je tiefer sie schlummerten, desto mehr Gelegenheit haetten die Maenner des Dritten Reiches mehr Taten vorzubereiten. Der Tag wuerde kommen,

H0255 - 0010

wenn die Heidelberger Studenten ihren Platz an der Seite von Legionen anderer Studenten nehmen wuerden, um die Welt fuer die Ideologie des Nationalsozialismus zu erobern."

Ich wollte die Herren Richter auf Dokument 1948-PS, das sich auf Seite 63 des Dokumentenbuches befindet und das ich als USA-Beweisstueck 680 vorlege, hinweisen, es steht auf einen Briefbogen des Reichsstatthalters in Wien:

" Wien 7. November 1945.

" Betrifft: Pflichtarbeit von arbeitsfaehigen Juden

" 1. Vermerk:

"Am 5. November 1940 telefonische Ruecksprache mit der Geheimen Staatspolizei, Standartenfuehrer H u b e r . Die Gestapo hat vom Reichssicherheitshauptamt interne Anweisung, wie die arbeitsfaehigen Juden zur Pflichtarbeit herangezogen werden sollen. Sie fuehrt zur Zeit Erhebungen durch, wie viel arbeitsfaehige Juden noch zur Verfuegung stehen, um dann ueber die geplanten Masseneinsaetze zu disponieren. Vermutlich stehen nicht mehr viele Juden zur Verfuegung. Falls aber doch, so sieht die Gestapo auch keine Bedenken, die Juden auch zur Beseitigung der zerstoerten Synagogen heranzuziehen.

"SS-Standartenfuehrer Huber wird dem Herrn Regierungspraesidenten noch persoenlich darueber Bericht erstatten.

"Ich habe dem Herrn Regierungspraesidenten in diesem Sinne vorgetragen. Die Sache soll weiter im Auge behalten werden."

Im Auftrag Dr. Fischer.

Ich moechte das Gericht auf die Bedeutung der Ueberschrift hinweisen, dass der Standartenfuehrer der SS, den Reichsstatthalter Bericht erstatten musste.

Wenn Sie sich wieder auf das Gesetz des Reichsstatthalters beziehen, Reichsgesetzblatt erster Teil, Seite 777, Wien 1939, so werden sie finden, dass der Regierungspraesident innerhalb Wiens Verwaltung, Schirachs persoenlicher Beauftragter war.

H0255 - 0011

Es scheint uns, dass dieses Dokument 1938, welches von Fischer unterschrieben ist, mit Bezug auf die Pflichtarbeit von arbeitsfachigen Juden, das Argument beantwortet, dass die Leute im Rang eines Gauleiters von den Grausamkeiten der Gestapo und des SD in ihrem Bereich nichts gewusst haetten.

Es zeigt weiter, dass selbst die Assistenten der Gauleiter ueber die Einzelheiten des Verfolgungsprogramms, wie sie es damals vorhatten, genau Bescheid wussten.

Schirach wusste auch vom Wohnungsmangel in Wien, derfuer einige Angehoerige des Herrenvolkes dadurch gemaessigt wurde, dass ihnen die Haeuser der ungluecklichen Juden angewiesen wurden, die man in Polen der Vergessenheit anheim fallen liess.

Am 3. Dezember 1940, schrieb der Verschwoerer Lammers einen Brief an Schirach. Es ist unser Dokument 1950, Seite 64 ihres Dokumentenbuches. Dieser Brief ist sehr kurz:

"Berlin 3. Dezember 1940."

Es ist auf dem Briefbogen des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei geschrieben worden, und es ist mit "Geheim" bemerkt. Es ist an den Reichsstatthalter von Wien, Gauleiter Schirach gerichtet.

Ich zitiere:

"Wie mir der Reichsleiter Bormann mitteilt, hat der Fuehrer auf einen von ihnen erhaltenen Bericht entschieden, dass die im Reichsgau Wien noch wohnhaften 60 000 Juden beschleunigt, noch waehrend des Krieges infolge der in Wien bestehenden Wohnungsnot, nach dem Generalgouvernement Polen, abgeschoben werden.

"Ich habe diese Entscheidung dem Generalgouverneur in Krakau, sowie auch dem Reichsfuehrer SS mitgeteilt und ich bitte sie gleichfalls, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen."

unterschrieben "Lammers".

Als letater aufschlussreicher Beweis gegen dieses juengste Mitglied der Gruppe von Angeklagten, zitiere ich einen Ausspruch, der ihn in ganz

H0255-0012

Wien beruehmt gemacht hat, und sogar soweit, dass ganz Deutschland und die ganze Welt es damals hoeren konnte. Es erscheint in der Wiener Ausgabe des "Voelkischen Beobachters" am 15. September 1942, Dokument 3048-PS, von ihrem Dokument Seite 106. Es liegt schon als USA Beweismaterial 274 vor.

Ich moechte gerne hinweisen, dass diese Worte in Gegenwart des europaeischen Jugendkonkresses in Wien, im Jahre 1942, besprochen wurden. Das Gericht wird sich erinnern, dass Schirach damals noch Reichsfuehrer der Jugenderziehung in der NSDAP war:

"Jeder Jude, der in Europa wirkt, ist eine Gefahr fuer die europaeische Kultur. Wenn man mir den Vorwurf machen wollte, dass ich aus dieser Stadt, die einst die europaeische Metropole des Judentums gewesen ist, Zehntausende und aber Zehntausende von Juden ins oestliche Ghetto abgeschossen habe, muss ich antworten: Ich sehe darin einen aktiven Beitrag zur europaeischen Kultur."

Obwohl Schirach der Verschwoerung hauptsaechlich dadurch diente, dass er der deutschen Jugend den Verschwoerern und ihren Zielen in die Haende fuehrte, hat er sich ebenfalls des gemeinsten Verbrechens gegen die Menschheit als Partei und Regierungsbeamter schuldig gemacht, nachdem die Verschwoerung ihr unvermeidliches Ziel, den Angriffskrieg, erreicht hatte.

Damit beende ich die Beweisfuehrung ueberdie Verantwortlichkeit des Angeklagten Schirach. Die Anklagebehoerde wird nun zunaechst die Verantwortlichkeit des Angeklagten Martin Bormann, der vom Leutnant Lampert vorgetragen wird, behandelt.

DR. FRITZ SAUTER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schirach)

Herr Vorsitzender, zu den verschiedenen Fehlern, die im Falle gegen Schirach gemacht wurden, werde ich dann Stellung nehmen, wenn die Verteidiger an der Reihe sind. Ich moechte aber jetzt schon gegen einen Uebersetzungsfehler in einer Urkunde Stellung nehmen. Es ist das die Urkunde 3352-PS. Ich glaube im Dokumentenbuch ist sie auf Seite 116 oder 117 vorgetragen worden. Es ist das ein Befehl der Reichskanzlei an die unter-

H0255 - 0013

geordneten Stellen und dieser Befehl spricht davon, dass die Arbeitsaemterin gewisser Beziehung den Gauleitern zur Verfuegung stehen muesstten. Im deutschen Original dieses Befehls heisst es: "Anregungen und Wuensche"

VORSITZENDER: Welche Seite des Dokumentes ist es?

DR. SAUTER: Ich glaube, es ist auf Seite 512 des Dokumentes 3352-PS und auf Seite 117 des Dokumentenbuches.
Dieser deutscher Ausdruck "Anregungen und Wuensche" ist in der englischen Sprache uebersetzt, wiedergegeben mit "suggestions" -- und "demand".

Die erste Uebersetzung halten wir fuerrichtig, aber die zweite Uebersetzung halten wir fuer falsch, denn dieses Wort bedeutet in Deutsch, soweit wir das Wort "demand" kennen, "Befehl.". Wir wuerdenes fuer richtig halten , wenn in der englischen Uebersetzung das Wort "demand" durch ein anderes Wort, naemlich durch das Wort "wishes" uebersetzt wuerde, welches eine richtige Uebersetzung des Wortes "Wuensche" ist. Ichweiss nicht, ob ich das Wort im Englischen richtig ausgesprochen habe.
Soviel fuer den Augenblick. Danke sehr.

VORSITZENDER: Wollen Sie etwas hierzu sagen?

CAPTAIN SPRECHER: Ich glaube, Dr. Sauter hat etwas sehr Richtiges gesagt. Ich habe den Uebersetzerneben mir gefragt, und das deutsche Wort "Wuensche" ist zustark uebersetzt worden.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

LT. THOMAS fuer LAMBERT, JR: Meine Herren Richter, die Anklagebehoerde beschaeftigt sich nunmehr mit dem Angeklagten Bormann und unterbreitet die Beweise fuer seine Verantwortung, die in der Anklageschrift vorgebracht werden. Mit Erlaubnis des Gerichtes moechte ich nun das folgende

H0255 – 0014

hierzu sagen: Da der Zeuge hier vom Gericht abwesend ist, muessen wir uns besonders bemuehen, um die Beweisfuehrung gegen den Angeklagten Bormann stark zu machen, aus Gerechtigkeit den Verteidigern gegenueber und im Interesse des Gerichtes. Ich unterbreite das Dokumentenbuch, das diesen Prozess unterstuetzt, als USA Beweisstueck JJ zusammen mit dem Schriftsatz gegen den Angeklagten Bormann. Der Angeklagte Bormann traegt eine Hauptverantwortung fuer die Mithilfe an der Machtuebernahme der Nazi-Verschwoerer und die Befestigung ihrer Kontrolle ueber Deutschland und die Vorbereitung zum Angriffskrieg, wie es in der Anklageschrift Punkt 1 dargelegt ist. Nach den Urkunden dieses Prozesses war die Nazi-Partei, das Korps der Politischen Leiter, die Haupttraeger der Verschwoerung und die Quelle fuer die Durchfuehrung der Verschwoerung.

Nach der Flucht des Angeklagten Hess nach Schottland im Mai 1941 wurde der Angeklagte Bormann der Executive-Chef der Nazi-Partei. Sein offizieller Titel war Chef der Partei-Kanzlei. Vor diesem Datum war Bormann der Stabs-Chef des Vertreters des Fuehrers.-- Bormann war auch Architekt der Verschwoerung. Auf Grund dieser einflussreichen Stellungen, Chef der Partei und Stabschef des Vertreters des Fuehrers, steht Bormann heute als einer der Hauptvertreter dieser Verschwoerung da. Er war nur der obersten Autoritaet, Hitler, selbst unterstellt, er organisierte und brachte die riesigen Einfluesse der Partei und ihrer Gliederungen, um den Nazi-Verschwoerern hilfreich zu sein, und zwar benuetzte er die Partei, um den Willen der Verschwoerer, dem deutschen Volke aufzuzwingen. Er leitete die Partei um den Kampf der Verschwoerer um die Herrschaft in ganz Europa zu unterstuetzen. Aus diesem Grunde muss der Angeklagte Bormann fuer die vielen Verbrechen der Partei zur Verantworung gebracht werden, die von ihren Mitgliedern und dem deutschen Volke bei seiner Foerderung der Verschwoerung verbrochen wurden.

Es wird vielleicht von Nutzen sein, einen kurzen Ueberblick ueber die Karriere innerhalb der Verschwoerer des Angeklagten Bormann zu unterbreiten.

Bormann begann seine Verschwoerertaetigkeit vor mehr als 20 Jahren. Im

H0255 – 0015

Jahre 1922, als er selbst nur 22 Jahre alt war, trat er der Organisation Rossbach bei, einer illegalen Bande, die die militaerische Tradition der deutschen Armee fortsetzte und sich gegen die kleinen friedlichen Minoritaeten in Deutschland anwendete. Waehrend er Bezirksfuehrer fuer diese Organisation in Mecklenburg war, wurde er verhaftet und wegen einem politischen Mord verurteilt, das die Anwendung von illegalen Methoden seitens des Angeklagten zur Erreichung seiner Ziele zeigt. Am 15. Mai 1924 wurde er von dem staatlichen Gericht fuer den Schutz der Republik schuldig befunden und zu einem Jahr Kerker verurteilt.

Nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft im Jahre 1925, setzte Bormann seine Wuehlarbeit fort. Er trat der militaerischen Organisation Frontbann bei und im selben Jahre wurde er Mitglied der NSDAP und begann

H0255-0016

seinen Aufstieg zu einer wichtigen Stellung in der Verschwoerung. Im Jahre 1927 wurde er Pressechef fuer den Parteigau von Thueringen mit anderen Worten, uns auf den Fall gegen das Korps der politischen Leiter bezichend, wurde er ein wichtiger Stabsoffizier und Gauleiter. Am 1. April 1928, wurde er Bezirksleiter in Thueringen und Geschaeftsvertreter fuer den ganzen Gau.

Wir kommen nun zu einem sehr wichtigen Punkt, der Bormanns Verbindung mit der SA betrifft.

vom 15. November 1928 bis August 1930, war er im Stab des Oberkommandos der SA.

Das Gericht hat ueber das Verbrechen der SA gehoert und weiss genau, dass dies eine halbmilitaerische Organisation war, junge Menschen, deren Hauptaufgabe es war, Kontrolle ueber die Strasse zu erlangen und gegen den Widerstand der Verschwoerung Terror anzuwenden.

Aufgrund der Bormann'schen Stellung innerhalb der SA war er verantwortlich fuer die illegalen Akte der SA. Im August 1930 organisierte Bormann die Hilfskasse der Nazipartei, deren Fuehrung er uebernahm. Durch diesen Fonds sammelte er Riesensummen, die er angeblich dazu verwendete, um die Familien von Parteimitgliedern zu unterstuetzen, die umgekommen waren oder verletzt wurden, waehrend sie fuer die Partei gekaempft hatten.

Wie das Gericht weiss, am 30. Januar 1933 kamen die Verschwoerer und ihre Partei in Deutschland zur Macht. Kurz darnach, im Juli 1933 bekam Bormann die dritthoechste Position in der Partei, d.h. er wurde Stabschef fuer den Angeklagten Rudolf Hess, der damals Hitlers Vertreter war. Gleichzeitig wurde er Reichsleiter zur selben Zeit. Wie das Gericht weiss, stellte ihn das in dem obersten Kreis des Fuehrerkorps der Nazipartei. Im November 1933 wurde er dann Mitglied des Reichstages. Ich ersuche um amtliche Kenntnisnahme der amtlichen deutschen Zeitschrift "Der Grossdeutsche Reichstag", Ausgabe 1943. Die Dinge, die ich gerade erwaehnt habe und zwar ueber Bormanns Karriere, stehen auf Seite 167 dieses Buches. Die

H0255 - 0017

englische Uebersetzung steht im Dokument 2981-PS des Dokumentenbuches, das dem Gericht vorliegt.

Mit Bezug auf Bormann's Verurteilung wegen politischen Mordes unterbreite ich dem Gericht ein Dokument 3355-PS, US-Exhibit 682, eine eidesstattliche Erklaerung von Dr. Robert M.W. Kempner und ich zitiere daraus kurz das Folgende:

"Ich, Robert M.W. Kempner, Sachverstaendiger und Berater des Kriegsministeriums der Vereinigten Staaten erscheint vor dem unterzeichneten Offizier und bestaetige nach ordnungsmaessiger Vereidigung wie folgt:

"In meiner Eigenschaft als fuehrender Regierungsbeamter und Hauptrechtsberater der Preussischen Polizeiverwaltung vor Hitler wurde ich mit dem Strafregister des Martin Bormann, identisch mit dem Angeklagten Martin Bormann, jetzt unter Anklage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg (Deutschland) amtlich bekannt. Das amtliche Strafregister des Martin Bormann enthaelt nachstehende Eintragung:

"Bormann Martin, verurteilt am 15. Mai 1924 durch den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Leipzig (Deutschland) zu einem Jahr Gefaengnis fuer Teilnahme an einem politischen Mord." Unterschrift: Robert M.W. Kempner".

VORSITZENDER: Ich glaube kaum, dass Sie, wenn Sie ueber ein solches Dokument sprechen, den formellen Text lesen brauchen, Sie brauchen uns nur zu sagen, z.B. ich, Robert Kempner, Sachverstaendiger Berater und alles das ist unnoetig.

LT. LAMBERT: Ich danke Ihnen sehr fuer Ihre hilfreiche Unterweisung. Als Stabschef fuer den Angeklagten Hess war Bormann derjenige, der fuer Hess die Forderungen der Partei auf allen Staatsgebieten empfing und an Hess erteilte. Diese Forderungen wurden dann durch den Angeklagten Hess auf Grund seiner Teilnahme an dem legislaturmaessigen Vorgehen, die sich mit der Ernennung von Beamten und auf Grund seiner Position im Reichskabinett befasste, erfuellt.

H0255-0018

Ich komme nun zu einem wichtigen Punkt, der den Angeklagten Bormann mit der SD und Gestapo identifiziert. Als Stabschef des Angeklagten Hess unternahm Bormann Massnahmen, um die Stellung der Gestapo und SD innerhalb des deutschen Volkes zu sichern und zu staerken.

Ich verweise das Gericht auf einen Bormann'schen Befehl vom 14. Februar 1935, aus dem offiziellen Buch "Verfuegungen des Fuehrervertreters" 1937, Seite 257. Ich zitiere die erheblichen Teile dieses Dokumentes. Die englische Uebersetzung steht im Dokumentenbuch 3257-PS, der deutsche Text erscheint auf Seite 257. Der Text lautet:

VORSITZENDER: Koennen Sie dieses etwas zusammenziehen, solange wir nur amtsmaessig davon Kenntnis nehmen sollen?

LT. LAIBERT: Das Zitat ist so kurz, dass es vielleicht nicht noetig ist. Ich zitiere....

VORSITZENDER: Sehr gut, fahren Sie fort.

LT. LAIBERT: "Der Stellvertreter des Fuehrers erwartet, dass die Dienststellen der Partei nunmehr alles Misstrauen gegenueber des SD aufgeben und ihn bei der Loesung der schweren Aufgabe, die ihm zum Schutze der Bewegung und Volk uebertragen worden sind, mit allen Kraeften unterstuetzen. Da die Arbeit des SD in erster Linie auch der Arbeit der Partei zugute kommt, darf er in seinem Aufbau nicht durch unsachliche Angriffe gestoert werden, vielmehr muss er mit allen Kraeften gefoerdert werden". Unterzeichnet M. Bormann, Stabsleiter des Stellvertreter des Fuehrers.

Dies zeigt also Bormanns Unterstuetzung des SD. Ich komme nun zu der Bormann-Hilfe fuer die Gestapo.

VORSITZENDER: Lt. Lambert, wuerde es nicht genuegen, dass dieses Dokument zeigt, dass Bormann dem SD die noetige Hilfe zuteil werden liess?

LT. LAIBERT: Ich wusste nicht ganz bestimmt von einer Sache, mein Herr, naemlich, ob das Dokument nicht als Beweismittel vorliegt, falls es nicht zitiert wird.

H0255 - 0019

VORSITZENDER: Sie haben zerst gesagt, Sie wollen nur amtlich Notiz nehmen davon.

LT. LAMBERT: Jawohl, mein Herr.

VORSITZENDER: Wenn wir amtlich Notiz nehmen koennen davon .....

LT. LAMBERT: Dann braucht es nicht zitiert zu werden.

VORSITZENDER: Es braucht nicht zitiert werden. Das ist das, was ich sagen wollte.

LT. LAMBERT: Mit Bezug auf Bormanns Beihilfe zur Staerkung der Stellung der Gestapo. Ich ersuche das Gericht um amtliche Kenntnisnahme des Bormann-Befehls vom 3. September 1935, worin die Parteigliederungen er-

H0255 - 0020

sucht wurden, der Gestapo alle die Personen zu melden, die die Nazipartei oder deren Aemter kritisieren. Diese Verfuegung steht im offiziellen Parteibuch "Verfuegung des Stellvertreters des Fuehrers" 1937, Seite 190. Die englische Uebersetzung steht im Dokument 3239-PS. Ich werde den Inhalt dieses Dokuments zusammenfassen. Es spricht von einem Gesetz vom 20. September 1934. Wie das Gericht weiss, gab dieses Gesetz den Parteigliederungen und Parteiuniformen denselben Schutz, den die Staatsvertreter hätten.

Der erste und zweite Absatz dieses Gesetzes besagt, dass, falls heimtueckische Angriffe auf Parteimitglieder oder die Partei selbst vorkaemen, der Reichsjustizminister den Vertreter des Fuehrers befragen wuerde, um gemeinsam gegen die Uebeltaeter vorgehen zu koennen. Und dann im 3. Absatz fordert Bormann in seinem Befehl alle Parteigliederungen auf, die Personen an die Gestapo zu uebergeben, die die Partei oder deren Aemter kritisieren. Ich zitiere den letzten Absatz.

Vorsitzender: Ich habe niedergeschrieben, was Sie in Ihrem ersten Satz sagten, dass dieses Gesetz beweist, dass, bevor die Meldung bei der Gestapo erbracht wird, erst jemand die Partei kritisiert, das ist meiner Ansicht nach genug und bekannt. Gut, das ist genuegend und alles, was Sie nachher sagten, ist unerheblich oder vielmehr cumulativ.

Lt. Lambert: Es ist jedoch ein kurzer Punkt, und wenn es erlaubt ist, weise ich daraufhin, dass der letzte Paragraph fuer die Beweisfuehrung der Anklagebehoerde gegen das Fuehrerkorps hilfreich sein koennte. Sie wissen, es wurde gefragt, ob die allgemeinen Mitglieder des Fuehrerkorps durch die Anklagebehoerde betroffen worden sind. Bormann verfuegte, dass die Ortsgruppenleiter, und das sind sehr niedrig-gestellte Mitglieder des politischen Fuehrerkorps, weit unter den Gauleitern und Kreisleitern, der Gestapo Personen, die die Nazipartei kritisieren, melden muessen.

Und nun ein wichtiger Punkt ueber die Verbindung zwischen Bormann und der SS. Das Gericht hat schon die Beweise dafuer bekommen, dass die SS eine verbrecherische Organisation war. Ich ersuche das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme von der Tatsache, dass im Juli 1940 in "Das Archiv", unser Dokument 3234- PS, auf Seite 399 die Erklaerung abgegeben wird, dass der Fuehrer den Angeklagten

H0255 - 0021

Bormann vom Generalmajor zum Generalleutnant der SS ernannte. Dazu erklaeren wir, dass Bormann fuer die verbrecherischen Akte der SS verantwortlich gemacht werden muss. Nach der Flucht des Angeklagten Hess nach Schottland im Mai 1941 wurde Bormann der Chef der Nazipartei unter Hitler und wurde auch der Chef der Partei Deutschlands. Ich ersuche das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme einer Verfuegung vom 24. Januar 1942 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 35). Diese ist unserer Ansicht nach eine sehr wichtige Verfuegung, denn aufgrund derselben erkennt man die Teilnahme der Partei an allen Legislaturen. Regierungsernennungen konnten nur durch den Angeklagten Bormann selbst erfolgen. Er nahm an der Ausarbeitung aller Gesetze und Verfuegungen und der Durchfuehrung aller Reichsgesetze teil, und ausserdem musst er allen Verfuegungen der Laender erst eine Zustimmung geben, wie auch allen Verfuegungen der Reichsstatthalter. Alle Meldungen zwischen Staats- und Parteiorganisationen mussten ueber seinen Schreibtisch wandern. Aufgrund dieser Verfuegung ist Bormann fuer jedes Gesetz, das nach dem 24. Januar 1942 in Deutschland herauskam, verantwortlich, also fuer jedes Gesetz, das der Verschworung dienlich war und sie foerderte. Es sollte vielleicht darauf hingewiesen werden, und ich bitte das Gericht, davon amtsmaessig Kenntnis zu nehmen von einem Gesetz, das am 29. Mai 1941 herauskam (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 295). Darin verfuegt Hitler, dass Bormann alle Machtbefugnisse und alle Aemter uebernehmen sollte, die frueher der Angeklagte Hess unter sich hatte. Ich ersuche das Gericht um amtliche Kenntnisnahme, von einem weiteren wichtigen Gesetz, und zwar von dem des Ministerrates fuer die Reichsverteidigung vom 16. November 1942.

Vorsitzender: Steht dieses Dokument im Dokumentenbuch ?

Lt. Lambert: Jawohl.

Vorsitzender: Sie haben uns nicht gesagt, wo.

Lt. Lambert: Das ist wahr, mein Herr, ich kann mich noch daran erinnern, obwohl es nicht in meinen Manuskript steht, dass die Verfuegung vom 24. Januar 1942 datiert, unser Dokument 2001-PS ist.

Ich ersuche um amtliche Kenntnisnahme von einer weiteren Verfuegung des Ministerrates fuer die Verteidigung vom 16. November 1942 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 649). Aufgrund dieser Verfuegung wurden alle Gaufuehrer, die aufgrund

H0255-0022

ihrer Position als Chef der Partei schienen, dem Angeklagten Bormann unterstanden und zu Reichsverteidigungs-Kommissaren erklaert. Sie bekamen die Aufgabe, den aggressiven Nazikrieg zu coordinieren, die Vorbereitung zu ueberwachen und zu verwalten. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Partei unter dem Angeklagten Bormann der Hauptfaktor in der Ausarbeitung und Vervollkommnung der Naziplaene fuer den Angriff.

Am 12. April 1943, wie aus dem Buch "Der Grossdeutsche Reichstag" Ausgabe 43, Seite 167, Dokument 2981 hervorgeht, wurde der Angeklagte Bormann selbst zum Sekretaer des Fuehrers ernannt. Diese Tatsache laesst erkennen, wie einflussreich Bormann beim Fuehrer war und vergroessert noch seine Verantwortung innerhalb dieser Verschwoerung.

Wir kommen nun zu einem wichtigen Punkt, wie weit der Angeklagte Bormann innerhalb des Volkssturmes verantwortlich war. Ich verweise das Gericht auf den Fuehrerbefehl vom 18. Oktober 1944, der im "Voelkischen Beobachter" am 20. Oktober 1944 veroeffentlicht wurde. Darin ernennt Hitler den Angeklagten Bormann zum politischen und organisatorischen Fuehrer des Volkssturmes. Dieses steht im Dokument 3018-PS. In dieser Verfuegung wurde Himmler der militaerische Fuehrer des Volkssturmes, doch die Organisation und politische Fuehrung wurde in die Hand des Angeklagten Bormann gelegt. Das Gericht weiss, dass der Volks-

H0255-0023

sturm eine Organisation war, die aus allen deutschen Maennern von 16 bis 60 Jahren bestand. Aufgrund der Fuehrerschaft Bormanns innerhalb des Volkssturmes war er dann verantwortlich, dass er unnoetigerweise den Krieg verlaengerte und infolgedessen die Zerstoerung der deutschen und Europas Kriegswirtschaft herbeifuehrte.

Wir sprechen nunmehr ueber die Verantwortung Bormanns in Bezug auf die Verfolgung der christlichen Kirche. Der Angeklagte Bormann veranlasste, arbeitete und nahm Teil an Massnahmen bei der Verfolgung der christlichen Kirche. Das Gericht hat schon viel darueber gehoert, wie die Verschwoerer gegen die Kirche vorgegangen sind. Ich habe nicht die Absicht, dies nochmals zu besprechen. Ich will nur beweisen, dass der Angeklagte Bormann in dieser Beziehung selbst verantwortlich ist.

Ich komme zur Beweisfuehrung darueber, wie der Angeklagte Bormann bei der Verfolgung der christlichen Kirche stets verantwortlich war. Der Angeklagte Bormann war einer der erbarmungslosesten Feinde der christlichen Kirche und des von Deutschlands besetzten Europas. Ich verweise das Gericht auf Dokument D 75, das schon vorher als Beweismaterial, als US-Exhibit 348, unterbreitet worden is t. Darin ist einGeheim-Erlass vom 6. Juni 1941 enthalten mit der Ueberschrift "Verhaeltnis des Nationalsozialismus zum Christentum". In dieser Verfuegung, wie das Gericht weiss, erklaert der Angeklagte Bormann ganz offen, dass Nationalsozialismus und Christentum unvereinbar waeren und er liess erkennen, dass die Verschwoerer das Endziel hatten, das Christentum selbst abzuschaffen.

Ich komme nun auf Dokument 098-PS, das vorher schon als US-Exhibit 350 unterbreitet worden ist. Dies ist ein Brief des Angeklagten Bormann an den Reichsfuehrer Angeklagten Rosenberg vom 22. Februar 1940, worin der Angeklagte Bormann nochmals darauf hinweist, dass Christentum und Nationalsozialismus unvereinbar waeren zur Erreichung des Zieles der Verschwoerer.

Zur Untervuehlung der christlichen Kirche unternahm der Angeklagte Bormann Massnahmen zwecks Verfolgung der christlichen Kirche

H0255 - 0024

und der Geistlichkeit, sie innerhalb der Partei auszuschliessen. Ich bringe Dokument 113-PS, US-Exhibit 683. Dies ist ein Befehl des Angeklagten Bormann vom 27. Juli 1938, den er als Stabschef des Stellvertreter des Fuehrers erliess und zwar ein Brief an den Angeklagten Hess, der verhindern soll, dass Geistliche Parteiaemter innehaben sollen. Ich will nicht den Brief im einzelnen vorlesen, Bormann verbot durch den Brief, dass Geistliche innerhalb der Partei Posten bekommen sollten.

VORSITZENDER: Vielleicht wuerde das eine gute Zeit sein, fuer zehn Minuten zu unterbrechen.

Das Gericht unterbricht die Sitzung um 11.20 Uhr.

Hoher Gerichtshof, wir beschaeftigen uns mit der Taetigkeit des Angeklagten Bormann, bezueglich der Ausschliessung aus der Partei aller kirchlichen und religioesen Einfluesse.

Ich lege als Beweisdokument 838-PS, USA-Beweisstuck Nr. 684 vor. Ich werde keine langen Zitate aus diesem Beweisdokument vorlesen, mich lediglich beziehen, dass dies eine Abschrift eines Erlasses Bormann's vom 3. Juni 1939 ist, der festlegt, dass Anhaenger der "christlichen Wissenschaft" aus der Partei ausgeschlossen werden. Zunaechst weise ich auf das Dokument 84o-PS hin, das bereits als USA-Beweisstueck Nr. 355 vorliegt. Das Gericht wird sich erinnern, dass dies ein Erlass Bormann's vom 14. Juli 1939 ist, der sich mit Beifall auf einen Erlass Bormann's vom 9. Februar 1937 bezieht, in dem der Angeklagte festlegt, dass in Zukunft alle Parteimitglieder, die Mitglieder der Geistlichkeit wurden oder Theologiestudenten, aus der Partei ausgeschlossen werden muessen. Weiter lege ich als Beweisstueck Dokument 1o7-PS, USA-Beweisstueck Nr. 351 vor. Es ist ein Runderlass des Angeklagten Bormann vom 17. Juni 1938 an alle Reichsleiter und Gauleiter, die hoechsten Mitglieder des Fuehrerkorps der Partei, das eine Abschrift von Anweisungen enthaelt, ueber die Nichtteilnahme des Reichsarbeitsdienstes an reli-

H0255 - 0025

giocsén Veranstaltungen.

Das Gericht wird sich erinnern, dass der Reichs arbeitsdienst alle Deutschen zwang, in seine Organisation zu kommen.

VORSITZENDER: Was war die Nummer des Dokumentes?

LT. LAMBERT: Nr. 107-PS, USA-Beweisstueck-Nr. ... Ich habe die Nummer hier im Augenblick nicht vorliegen.

VORSITZENDER: Das genuegt.

DR. BERGOLD: als Verteidiger vom Gericht fuer Martin Bormann bestellt:

Der Hauptvertreter des Generalstaatsanwaltes hat eben eine

Reihe von Beweisurkunden vorgelegt, mit denen er beweist, dass auf Anregung Bormann's Mitglieder der "Christlichen Wissenschaft" von der Mitgliedschaft aus der Partei oder angegliederte Organisationen ausgeschlossen werden sollen. Ich bitte das hohe Gericht, den Herrn Hauptvertreter des Generalstaatsanwaltes zu veranlassen mir zu erklaeren, warum und weshalb diese Taetigkeit, naemlich der Ausschluss christlicher Mitglieder aus der Partei ein Kriegsverbrechen sein soll und begruenden. Aus dem Gerichtsbrief kann ich das nicht entnehmen. Die Partei wird als eine verbrecherische Verschwoerung bezeichnet. Est es denn ein Verbrechen, bestimmte Leute auszuschliessen von einer verbrecherischen Organisation oder wie und weshalb ist der Ausschluss bestimmter Menschen aus der Partei ein Verbrechen?

Vorsitzender: Der Anklagevertreter wird Ihre Frage beantworten.

Lt. Lampert: Wenn das Gericht bereit ist, werden wir jetzt nur kurz argumentieren. - -

Vorsitzender: (unterbrechend) Nur kurz argumentieren.

Lt. Lambert: Ja, mein Herr, Es scheint uns eine einfache Antwort auf diese Frage moeglich. Wir versuchen hier zu beweisen und das vorhandene Beweismaterial spricht dafuer, dass Bormann einen Hass und Feindschaft gegenueber der christlichen Kirche hatte, gegen die er oppositionelle Massnahmen anwandte. Die Partei war die Stelle der politischen Macht in Deutschland. Um Macht zu haben, musste man in der Partei sein oder von der Partei beguenstigt werden. Durch seine Taetigkeit, die staendig weiterging und sich auf den Ausschluss bezog von Geistlichen, Theologiestudenten oder irgend welcher anderer Personen, die sympathisch der christlichen Religion gegenueber standen, haette Bormann keine klarere Methode waehlen koennen, um zu zeigen, wie sehr er die christliche Religion hasste und misstraute, wie auch denjenigen, die sie unterstuetzten.

Vorsitzender: Der Verteidiger fuer Bormann kann seinen Einspruch ueber diesen Gegenstand spaeter vorbringen. Die Dokumente scheinen dem Gericht zu dieser Sache erheblich.

Lt. Lambert: Hoher Gerichtshof, ich habe soeben das Dokument 107 PS eingereicht und darauf hingewiesen, dass es Anweisungen enthielt, die sich auf die Nichtteilnahme des Reichsarbeitsdienstes bei kirchlichen Feiern bezieht.

H0255-0026

16 Jan-M-EF-5.

Ich zitiere nur Absatz 4 und 5, Seite 1 der englischen Uebersetzung, des Dokumentes 107 PS, die folgendermassen lauten:

Ich zitiere:

"Jede konfessionelle Eroerterung ist im Reichsarbeitsdienst verboten, weil sie das kameradschaftliche Zusammenwachsen aller Arbeitsmaenner und Arbeitsmaiden stoert. Aus diesem Grunde ist auch jede Teilnahme des Reichsarbeitsdienstes an kirchlichen, d.h. konfessionellen Veranstaltungen und Feiern nicht moeglich."

Ende des Zitats.

Ich verweise das Gericht weiterhin auf das Dokument 070 PS, das als USA-Beweisstueck-Nr. 349 eingereicht wurde.

Das Gericht wird sich erinnern, dass dies ein Brief von Bormann an Rosenberg, mit dem Datum vom 25. April 1941 war, in welchem er Rosenberg schrieb, dass er steigende Erfolge in der Verminderung des kirchlichen Unterrichts in den Schulen erreicht hat und, dass er christliche Gebete durch nationalsozialistische Sprueche und Rituellen habe ersetzen lassen. In diesem Brief schlaegt Bormann auch eine Nazimorgenfeier in den Schulen an Stelle des bestehenden Glaubensbekenntnisses und Morgengottesdienst, vor. In seiner Taetigkeit, der christlichen Kirche zu schaden, befuerwortete, leitete und nahm er teil in Massnahmen, die zur Schliessung, Verringerung und Unterdrueckung der theologischen Schulen und Fakultaeten und anderer kirchlicher Institute fuehrten. Ich verweise das Gericht auf das Dokument 116 PS, USA-Beweisstueck-Nr. 685, das ich nun als Beweisstueck einreiche. Es ist ein Brief vom Angeklagten Bormann an den Angeklagten Rosenberg vom 24. Januar 1939, beifuegend zu Rosenberg's Kenntnisnahme, eine Abschrift von Bormann's Brief an Herrn Reichsminister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. In diesem beigefuegten Brief erlaeutert Bormann dem Minister die Stellung der Partei bezueglich der Beschraenkung und Unterdrueckung von theologischen Schulen. Bormann erklaert, dass auf Grund der Kriegszustaende es notwendig geworden sei, deutsche Hochschulen zu reorganisieren und mit Bezug auf diesen Zustand, befiehlt er den Minister bestimmte theologische Schulen zu verringern und zu unterdruecken.

Nun zitiere ich vom ersten Absatz auf Seite 3 der englischen Uebersetzung, vom Dokument 116 PS, welches folgendermassen lautet, ich zitiere:

H0255-0027

H0255 - 0028

"Ich wuerde es deshalb begruessen, wenn Sie die theologischen Fakultaeten, soweit sie nach den obigen Ausfuehrungen nicht ganz beseitigt werden koennen, wesentlich einschraenken. Dabei wird es nicht nur auf die theologischen Fakultaeten an den Universitaeten ankommen, sondern auf die verschiedenen staatlichen Anstalten, die als ausschliessliche theologische Hochschulen, ohne Verbindung mit einer Universitaet in vielen Orten noch bestehen. Ausdrueckliche Erklaerungen Kirchen oder sonstigen Stellen gegenueber, sowie ein Bekanntgeben dieser Massnahmen in der Oeffentlichkeit, bitte ich dabei zu unterlassen. Beschwerden und dergleichen muessten, wenn sie ueberhaupt zu beantworten sind, damit begruendet werden, dass diese Massnahmen im Zuge der planwirtschaftlichen Gestaltung, ebenso wie dies an den anderen Fakultaeten geschieht, durchgefuehrt werden. Wenn die dadurch freiwerdenden Lehrstuehle den besonders in den letzten Jahren neu geschaffenen Forschungsgebieten, wie der Rassenforschung, der Altertumskunde und so weiter, zugefuehrt werden koennen, wurde ich dies durchaus begruessen.

Martin Bormann."

Ich behaupte, dass dieses Dokument beweist, dass Bormann verlangte: Schliesst die Kirchenfakultaeten und ersetzt sie durch Nazifakultaeten und Universitaeten fuer die Rassenpruefungen, Kultur- und Nazi-Altertumskunde, die Art von Dingen, die getan wurden in der Hochschule, die sich so klar zeigen in der Anklage gegen die Raubaktionen des Einsatzstabes Rosenbergs.

Ich verweise nunmehr das Gericht auf das Dokument 122 PS, das bereits als USA-Beweisstueck-Nr. 362 eingereicht worden ist. Das Gericht wird sich erinnern, dass 122 PS ein Brief von dem Angeklagten Bormann an den Angeklagten Rosenberg ist, mit dem Datum vom 17. April 1939 und er enthaelt eine Photokopie eines Planes des Reichsministers fuer Wissenschaft, Erziehung und Ausbildung, ueber die Zusammenschliessung und Aufloesung gewisser genannten theologischer Fakultaeten.

In seinem Begleitbrief

H0255-0029

verlangt Bormann von Rosenberg die Kenntnisnahme und sofortige Aktion mit Bezug auf die vorgeschlagene Unterdrueckung religioeser kirchlicher Einrichtungen. Weiterhin lege ich als Beweisstueck Dokument 123 PS, USA-Beweisstueck Nr. 686, vor. Es ist dies ein Brief, ein vertraulicher Brief, von Bormann an den Minister fuer Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, vom 23. Juni 1939, in dem Bormann die Entscheidung der Partei auseinandersetzte, wie viele theologische Fakultaeten und religioese Einrichtungen zusammenzulegen und zu unterdruekken sind. Das Gericht wird sehen, dass der Brief eine Liste von 19 verschiedenen religioesen Einrichtungen hat, die Bormann befiehlt aufzuloesen oder zu verringern. Ich beziehe mich nun auf das Dokument 686 PS, ich bitte um Entschuldigung, es ist Dokument 123 PS.

VORSITZENDER: Bitte, sprechen Sie langsamer, wenn Sie die PS-Nummer bekanntgeben, sodass ich sie finden kann.

LT. LAMPERT: Dieser Brief enthaelt die Entscheidung, theologische Fakultaeten und Kirchen zu unterdruecken. Das Gericht wird wissen, dass der Brief 19 einzelne religioese Institutionen enthält, die Bormann aufzuloesen oder einzuschraenken befiehlt. Nachdem er dem Minister befohlen hat, welche Aktion, bezueglich der verschiedenen theologischen Fakultaeten genommen werden soll, erklaert Bormann das Folgende und ich zitiere vom vorletzten Absatz auf Seite 3 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 123 PS. Vorletzter Absatz, Seite 3, das folgendermassen lautet und ich zitiere:

"Ich habe Ihnen im Vorstehenden nach eingehender Pruefung der Angelegenheit mit saemtlichen Parteidienststellen, die Wuensche der Partei mitgeteilt. Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie die dazu notwendigen Massnahmen moeglichst rasch in die Wege leiten wuerden. Bei der grossen politischen Bedeutung, die aber eine derartige Zusammenlegung in jedem einzelnen Fall fuer den betreffenden Gau besitzt, bitte ich Sie, diese Massnahmen, insbesondere auch die Bestimmung des Zeitpunktes hierfuer, jeweils

H0255 – 0030

im Einvernehmen mit mir zu treffen."

Ich lege nunmehr als weiteres Beweisstueck, ohne davon zu zitieren, Dokument 131 PS, als USA-Beweisstueck Nr. 687, vor. Zusammenfassend, ohne zu zitieren, moechte ich bemerken, dass dies ein Brief des Angeklagten Bormann, an Reichsleiter Rosenberg, vom 12. Dezember 1939 ist, in dem auf die Unterdrueckung von sieben Lehrstuehlen der Universitaet Muenchen, Bezug genommen wird.

Ich beschaeftige mich in Kuerze mit der Verantwortlichkeit Bormanns fuerdie Konfiszierung religioeser Eigentuemer und Kulturbesitzes. Bormann benutzte seine grosse Vollmacht und seine Stellung zur Beschlagnahme von Kirchenbesitz und um Anweisungen zugeben, die christliche Kirche und Geistlichen dem gesetzlichen Nachteil auszusetzen. Ich lege als Beweisstueck Dokument 099-PS vor, USA-Beweisstueck Nr. 688. Es ist dies eine Abschrift eines Briefes Bormanns an den Reichsfinanzminister vom 19. Januar 1940, in dem Bormann ein Zunehmen einer besonderen Kriegssteuer fuer die Kirchen verlangte. Ich zitiere die ersten zwei Absaetze der Seite 2 derenglischen Uebersetzung desDokumentes 099-PS, welches folgendermassen lautet:

"Wie mir mitgeteilt wurde, ist der Kriegsbeitrag fuerdie Kirchen ab 1. November 1939 zunaechst fuer die Dauer von drei Monaten auf

RM 1.800.000.--

monatlich festgesetzt worden, von denen die evangelische Kirche RM 1.000.000.--, die katholische Kirche RM 800.000.-- im Monate zu bezahlen haben. Die Festsetzung eines so niedrigen Beitrages hat mich ueberrascht. Aus zahlreichen Berichten entnehme ich, dass die politischen Gemeinden einen so hohen Kriegsbeitrag aufzubringen haben, dass die Durchfuehrung ihrer, zu einem Teil ueberaus wichtigen Arbeiten, z.B. auf dem Gebiete der oeffentlichen Fuersorge gefaehrdet wird. Mit Ruecksicht darauf erschiene mir, dass es bestimmt notwendig ist, dass eine hoehere Belastung auch der Kirchen angebracht wird."

Die Frage kann sich ergeben, was die verbrecherische Taetigkeit an dem Verlangen erhoehter Steur von der Kirche, ist. Als alleinige Forderung

H0255 - 0031

Bormanns in der Ansicht der Anklage, ist diese durchaus nicht verbrecherisch. Aber wenn man es sich im Gesamtbild der Feindlichkeit Bormanns der christlichen Kirche gegenueber und seine Anstrengung nicht nur die Kirche zu verringern, sondern sie au szuschalten, betrachtet, dann moechten wir sagen, dass dieses Dokument Beweiswert hat, zu zeigen, dass Bormann den Kirchen feindlich gesinnt war und dass es seine Massregeln zeigt, diese Feindlichkeit durchzufuehren gegen Kirche und Geistlichkeit.

Weiter beziehe ich mich auf das Dokument 089-PS, das bereits als USA-Beweisstueck Nr. 360 vorliegt. Das Gericht wird sich erinnern, dass dies ein Brief Bormanns an Reichsleiter Amann vom 8. Maerz 1940 ist, in dem Bormann an Amann, Reichsleiter des Zeitungswesens, befiehlt die weitere Einschraenkung der Papierverteilung gegen religioese Schriften durchzufuehren und dieses Papier den der Naziweltanschauung wohlgesinnten Schriften zuzufuehren.

Weiter lege ich das Dokument 066-PS als USA-Beweisstueck Nr. 689 vor. Es ist ein Briefvom Angeklagten Bormann an den Angeklagten Rosenberg vom 24. Juni 1940, dem ein Entwurf eines unterscheidenden Kirchengesetzes fuer Danzig und Westpreussen beiliegt. Diese Verordnung ist eine direkte Einschraenkung derkirchlichen Freiheit, denn in Absatz 1, ich werde ihn nicht zitieren, sondern nur zusammenfassen, heisst es, dass die Zustimmung des Reichsverwalters fuer Danzig und Westpreussen noetig ist, als eine Bedingung fuerdie gesetzliche Zustaendigkeit aller religioesen Organisationen. In Absatz 3 werden alle Ansprueche bestehender Religionsgesellschaften und religioeser Vereinigungen auf Staat und Gemeinde-Unter-Stuetzung eingestellt. Es wird kirchlichen Organisationen verboten, Gebuehren einzuziehen, ohne dass der Reichsverwalter zustimmt. In Absatz 5 des Erlasses wird der Erwerb von Vermoegenswerten durch Religionsgesellschaften der Billigung des Reichsstatthalter unterstellt. Alle religioesen Organisationen zugehoerenden Kredite, bereits vor dem 1. Januar 1940 in ihrem Besitz, muessen um ihre Rechtswirksamkeit und Bestaetigung durch den Reichsstatthalter ratifiziert werden.

H0255 – 0032

Ich lege nun das Dokument 1600 PS, USA Beweisstueck Nr. 690 vor. Es ist dies die Korrespondenz von Bormann von 1940 und 1941, die sich auf die Beschlagnahmung verschiedener Kirchenkunstschaetze bezieht.

Ich zitiere den Inhalt des zweiten Briefes auf Seite 1 der englischen Uebersetzung, Dokument 1600 PS, welches ein Brief ist der an Dr. Posse, der Staatsministerialdirektor war, vom 16. Januar 1941, gerichtet ist, der folgendermassen lautet.

Ich zitiere:

Ich uebersende Ihnen hiermit Fotographien des Altars aus dem Convent in Hohenfurt bei Kruman.

Das Kloster und sein gesamtes Besitztum soll demnaechst konfisziert werden wegen der Einstellung ihrer Bewohner, die gegenueber dem Staate feindlich ist.

Es wird Ihnen ueberlassen, darueber zu entscheiden, ob die Bilder in dem Kloster zu Hohenfurth verbleiben oder an das Linzer Museum nach dessen Fertigstellung weitergeleitet werden sollen.

Ich erbitte Ihre Stellungnahme.

Bormann."

(Hier endet der Bericht v. Mr. Roeder u. Ms. Otto)

Das Gericht wird vielleicht wissen, dass es Hitler's letzter Wille war, dass seine Kunstschaetze, die er in Besitz hatte, in das Museum Linz verbracht werden sollten, vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen nennt er sie "Kunstschaetze, die ich gekauft habe."

Dieses Dokument zeigt augenscheinlich, auf welche Art und Weise diese kulturellen kuenstlerischen Gegenstaende fuer das Museum in Linz erworben worden waren.

Schliesslich mit der Verlaengerung des Krieges kamen immer mehr deutsche Jugendliche in die Armee und der Angeklagte Bormann ergriff Massnahmen, die jede religioese Taetigkeit und Einfluss auf die Truppen fernhielten und deren Ausuebungsverbot. Dokument 101-PS, USA-361, das dem Gericht bereits vorliegt, das Gericht wird sich erinnern, es sit ein Brief vom Angeklagten Bormann vom 17. Januar 1940 an Rosenberg, in welchem er den Widerstand der Partei gegen die Verbreitung von religioeser Literatur an die Mitglieder der deutschen Wehrmacht erklaerte. In diesem Brief erklaert Bormann, dass der Einfluss der Kirche auf die Truppe beschraenkt werden muesse und dass dies nur dadurch geschehen koenne, dass in kuerzester Zeit eine grosse Anzahl von Nazi-Schriften herausgegeben wuerden.

Ich lege nun Dokument 100-PS, USA-Exhibit 691 vor. Es ist dies ein Brief des Angeklagten Bormann an Rosenberg vom 18. Januar 1940, in welchem Bormann auseinandersetzt, dass die Herausgabe

H0255 – 0033

H0255 - 0034

der Naziliteratur eine Gegenmassnahme fuer die Rekruten der Armee sei, gegen die Verbreitung religioeser Schriften und er erklaert, dass dies die "wichtigste Forderung der Stunde" sei.

Ich werde von diesem Dokument nicht zitieren, da ich das wesentliche bereits angedeutet habe.

Nun bitte ich das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen von der Naziausgabe der so betitelten "Beschluesse des Abgeordneten des Fuehrers" Ausgabe vom Jahre 1937 und ich zitiere von Seite 235 dieses Buches, einen wichtigen Erlass, der von dem Angeklagten Bormann am 7. Januar 1936 herausgegeben wurde an den Kommisar der Partei, und ich zitiere: Die englische Uebersetzung unseres Dokumentes liegt als 2346-PS vor. Bormann schildert in diesem einen Satz die Schrecken der Gestapo gegen die anders denkenden Mitglieder der Kirche, die Absichten und Ziele, die den Verschwoerern widerfahren und ich zitiere:

"Wenn Ortspfarrer oder sonstige katholische Unterfuehrer gegen den Staat oder Parteistellen eine feindliche Haltung einnehmen, dann ist eine Meldung hierueber auf dem Dienstwege an die Geheime Staatspolizei zu erstatten.

Unterschrift Bormann."

Hoher Gerichtshof, nun wende ich mich der Teilnahme des Angeklagten Bormann bei der Verfolgung der Juden zu. Wiederum hat die Anklage nicht die Absicht, das Beweismaterial nochmals zu wiederholen, was im Zusammenhang mit der Loesung der juedischen Frage vorliegt, sondern sie moechte sich beschraenken auf die Verantwortlichkeit des Angeklagten Bormann, auf eine persoenliche Verantwortung fuer die Verfolgung von Juden. Bormann teilt die grosse Schuld der Nazi-Verschwoerer fuer ihr schreckliches Programm der Judenverfolgung. Der Angeklagte Bormann, wie wir wissen, erhielt von Hitler die Aufgabe, die Befehle des Fuehrers ueber Liquidierung des sogenannten Judenproblems durchzufuehren.

Gemaess den Direktiven des Parteiprogramms wurde am 8. und 9. November 1938 ueberall im Reich eine Anzahl von Juden getoetet, verletzt oder in Konzentrationslager eingeliefert und juedische Geschaefte zerstoert, Synagogen angezuendet. Der Angeklagte Bormann

H0255 - 0035

gab auf Befehl Hitler's dem Angeklagten Goering den Befehl, die endgueltige "Loesung" der Judenfrage in Deutschland durchzufuehren, das heisst also Hitler gab den Befehl an Bormann und Bormann gab ihn in Hitler's Auftrag an Goering weiter.

Nun lege ich Dokument 1816-PS, USA-261 vor, das bereits eingereicht worden ist. Das Gericht wird sich an das Dokument erinnern, auf das oft Bezug genommen wurde. Das Gericht wird wissen, dass das Dokument 1816-PS eine Konferenz behandelt, die unter Goerings Vorsitz am 12. November 1938 stattfand. Ich zitiere lediglich den ersten Satz des Dokumentes 1816-PS, das die Verantwortlichkeit Bormanns erhaertet:

"Goering: (spricht) Meine Herren, die heutige Sitzung ist von entscheidender Bedeutung. Ich habe einen Brief bekommen, den mir der Stabsleiter Bormann im Auftrag des Fuehrers geschrieben hat, wonach die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefasst werden soll und ein fuer allemal erledigt werden muss."

Das Gericht ist sich darueber im klaren, was unter den Vorschlaegen, den Diskussionen und Aktionen der sogenannten "Judenfrage" zu verstehen ist. Als Ergebnis dieser Konferenz wurden eine Reihe von antisemitischen Erlassen und Massnahmen von den Nazi-Verschwoerern in Kraft gesetzt. Ich lege jetzt Dokument 069-PS, USA-529 vor. Es ist ein Erlass des Angeklagten Bormann vom 17. Januar 1939, in welchem er Anweisungen gibt ueber diese neuen antijuedischen Vorschriften, die aus der Konferenz bei Goering, auf die ich mich eben bezogen habe, stammen, die den Juden ihren Lebensraum, Reisen und auf anderen Gebieten des taeglichen Lebens die lebensnotwendigsten Moeglichkeiten entziehen. Ich zitiere den Erlass Bormanns, der auf Seite 1 der englischen Uebersetzung erscheint und wie folgt lautet:
"Nach einem Bericht von Generalfeldmarschall Goering, hat der Fuehrer die wesentliche folgende Entscheidung in der Judenfrage getroffen. Sie werden hierbei auf dies aufmerksam gemacht, strenge Beachtung wird verlangt. Unterschrift Bormann."

Aus Beschleunigungsgruenden moechte ich davon absehen, aus diesem Befehl zu zitieren. Es ist eine Tatsache, der wichtigste

Punkt ist, dass den Juden Schlafmoeglichkeit, Schlaf- und Speisewagen entzogen und gewisse Hotels in Berlin, Muenchen, Nuernberg, Augsburg usw. untersagt wurden. Ebenso wurde ein Verbot fuer die Benuetzung von Eisenbahnen, Strassenbahnen, Vorort- und Untergrundbahnen, Omnibussen und Schiffen ausgesprochen. Ferner wurde der Judenbann fuer Badeanstalten, gewisse oeffentliche Plaetze, Badeorte usw. ausgesprochen. Es ist dies eine Erniedrigung und muss dem Gericht klar sein.

Weiter bitte ich das Gericht amtlich von einem Erlass vom 12. November 1938 Kenntnis zu nehmen, RGBl. Teil I, Seite 1709, das dem Gericht bekannt ist. Es ist das der Erlass, der die Juden aus dem Wirtschaftsleben ausschliesst. Es ist den Juden verboten, Geschaefte zu betreiben, das zum Ausschluss der Juden aus dem Wirtschaftsleben fuehrt. Bormann fuehrte auch durch andere staatliche Institutionen seine judenbereinigende Politik durch, um die wirtschaftliche Existenz gewisser Teile der juedischen Bevoelkerung unmoeglich zu machen. Ich bitte das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen von einer Nazi-Zeitschrift "Erlasse des Fuehrers 1937", Dokument 3240-PS, auf Seite 383. Dies ist ein Erlass des Angeklagten Bormann vom 8. Januar 1937, der einen Befehl des Angeklagten Frick wiederholt, der auf Verlangen Bormanns erschienen ist, der jegliche finanzielle Unterstuetzung den Regierungsangestellten untersagt, die juedische Doktoren, Anwaelte usw. beschaeftigt hatten. Ich werde den Text nicht zitieren. Der Inhalt ist, wie ich eben angegeben habe,

H0255-0037

Ein Erlass Borman's, der auf einen Beschluss von Frick zurueckzufuehren ist, ordnete an, dass Regierungsbeamte, die die Dienstleistung juedischer Leute in Anspruch nehmen, keine Entschaedigung oder sonstige Entlohnung erhalten werden. Der Beschluss ist von Bormann gezeichnet.

Nach dem Kriegsausbruch nahmen die antijuedischen Massnahmen an Intensitaet und Brutalitaet zu. Ich moechte nun das Gericht darauf aufmerksam machen, dass ich auf Seite 25 meines Manuskriptes weiterlesen werden.

Nach dem Ausbruch des Krieges nahmen die antijuedischen Massnahmen an Intensitaet und Brutalitaet zu. Daraus ergab sich die Teilnahme des Angeklagten Bormann, der mit verantwortlich ist fuer die Verschleppung von 60 000 juedischen Einwohnern aus Wien nach Polen, eine Massnahme, die durch die SS und die Gestapo durchgefuehrt wurde. Zweifelsohne hat der Gerichtshof das Dokument erhalten, das den Fall Schirach behandelt. Ich lege nun Dokument 1950-PS vor und es sagt geradezu und Lammer sagt -- Bormann hat mich um Schirach dahingehend informiert, die Deportationen fortzusetzen. Ich beschraenke mich nur auf diese eine feststehende Tatsache.

Als Bormann der Nachfolger des Angeklagten Hess in der Parteikanzlei wurde, benuetzte er seine Vollmachten in der Weise, dass er einer der fuehrenden Leute war, die das Programm der Aushungerung, der Erniedrigung, der Pluenderungen, sowie der Liquidationen der Juden durchfuehrte. Wir benutzen diese Worte absichtlich, sie entstammen den drakonischen Regeln der Verschwoerer.

Ich bitte das Gericht von einem Erlass vom 31.Mai 1941, RGBL.Teil I, Seite 297 Kenntnis zu nehmen, der die Unterschrift des Angeklagten Bormann's traegt und eine Ausdehnung der Nuernberger Gesetze auf die annektierten Ostgebiete darstellt. Ich bitte weiterhin das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen von Paragraph 11 des Staatsbuergergesetzes vom 25. Novmeber 1941, RGBl. Teil I, Seite 722, vom Angeklagten Bormann unterschrieben, das die Konfiszierung des Vermoegens jener Juden anordnete, die entweder Deutschland freiwillig verlassen hatten oder deportiert worden waren.

H0255 - 0038

Ich bitte das Gericht ferner von einem Befehl des Angeklagten Bormanns vom 3.Oktober 1941 Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Sie haben uns weder vom 31.Mai 1941, noch die PS-Nummer des anderen Datums mitgeteilt.

Lt.Lambert: Das habe ich uebersehen. Diese Erlasse befinden sich alle im Dokumentenbuch. Sie haben keine PS-Nummer, sie sind jedoch in einer Zusammenfassung enthalten. Die Originale sind in meiner Zusammenfassung mit PS-Nummern angegeben.

Vorsitzender: Ist das C-354-PS und 3241-PS?

Lt.Lambert: Ja, mein Herr, danke schoen.

Ich bitte das Gericht einen Erlass vom 3. Oktober 1941 zur Kenntnis zu nehmen. Er ist aus Band II "Erlasse, Befehle und Bekanntmachungen", Seite 147. Es ist unser Dokument 3243-PS, ein Erlass des Ernaehrungsministers, auf Bormanns Veranlassung herausgegeben, der die Juden aller notwendigen Nahrungsmittel beraubt, ferner alle Nahrungsmittel aberkennt, die sich auf besondere Krankheiten und Schwangerschaft beziehen und ferner die Konfiszierung von Nahrungsmittelpaketen anordnet, Pakete, die von dem mitfuehlenden Ausland an die hungernden Juden gesandt wurden.

Ich bitte das Gericht um amtliche Kenntnisnahme der 13.Verfuegung des Erlasses unter dem Reichsbuergergesetz vom 1.Juli 1943, RGBl.Teil, Seite 372, das die Unterschrift des Angeklagten Bormann traegt und auf Grund dessen allen Juden der Schutz der Gerichte aberkannt wird und einzig auf die Polizeigewalt Himmler's uebergeht. Dies ist unser Dokument 1422-PS.

Wir moechten die Gelegenheit benutzen, um die Wichtigkeit des Erlasses zu unterstreichen. Er bezieht sich auf eine Volksgemeinschaft, die gesetzmaessig leben will, aber einen gewissen Teil der Volksgemeinschaft legales Recht entzieht. Es heisst in dem Erlass, dass allen Juden der Schutz des Gerichts entzogen werden und sie einfach der Polizei uebergeben werden sollen. Die Polizei hatte also juristische Gewalt ueber die Juden, die gegen das Gesetz verstossen hatten nicht mehr das Gericht.

H0255-0039

Das Ergebnis dieses Gesetzes trat bald ein. Hieran ist der Angeklagte Bormann mit verantwortlich. Am 3. Juli 1943 erliess Hitler einen Befehl, unser Dokument 3085-PS, von dem ich das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen bitte. Es ist im Amtsblatt 1943 "Ministerium des Innern", Seite 1085, das die Aufgabe der Durchfuehrung der oben erwaehnten Anweisungen an die Polizei Himmlers und an die Gestapo uebergibt.

Zum Schluss beziehe ich mich auf die Verantwortlichkeit Bormanns in der Verfolgung der Juden. Ich bitte das Gericht von dem Erlass ormanns vom 9.Oktober 1942, Band II, Kenntnis zu nehmen." Erlasse und Bekanntmachungen", seite 131 bis 132, erklaert, dass das Problem der Ausrottung der Millionen von Juden aus dem grossdeutschen Reich nunmehr nicht mehr durc die Emigration geloest werden koenne, sondern nur durch Anwendung rueck-sichtsloser Gewalt in Speziallagern im Os en.

Gericht (Mr.Biddle) Au welches Dokument beziehen Sie sich?

Lt.Lambert: Es ist Dokument 3244-PS.

Ich hatte urspruenlich die Absicht, den ganzen Erlass vorzulesen. Es ist eine unbestreitbare Antwort auf die Frage, die vor etlichen Tagen von dem Verteidiger bei einem Kreuzverhoer gestellt wurde, ob naemlich die antisemitische Politik der Verschwoerer die Politik nur gewisser irrsinniger Mitglieder der Verschwoerer und nicht die gemeinschaftliche feststehende Politik aller Verschwoerer gewesen ist. Jedoch steht die Zeit fuer das Verlesen des Gesamterlasses nicht zur Verfuegung. Ich moechte jedoch das Gericht bitten, den Inhalt dieses Erlasses in einigen wenigen Saetzen zusammenfassen zu duerfen.

Bormann erklaert in diesem Erlass, das gewisse Gerueechte im Reich zirkuliert haben, die sich auf Misshandlungen der Juden bezoegen. Diese Gerüechte werden der Regierung durch unsere zurueckkommenden Soldaten ueberbracht, die im Osten dies selbst beobachtet hatten. Wenn wir die Verfolgung dieser Gerueechte bekaempfen wollen, dann muessen wir eine Haltung einnehmen, die sich aus meinen Erlassen ergibt und diese muss der Bevoelkerung bekanntgegeben werden. Dann bezieht sich Bormann auf den 2000-Jahre alten Kampf gegen Juda und er stell zwei Punkte

H0255-0040

im Partei-Programm auf 1: 1. die Antrengung der Partei und der Verschwoerer, die Juden aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben Deutschland auszuschliessen. Dann fuegt er hinzu -- Als wir unseren Krieg anfingen, war diese Massnahme nicht genuegend Wir mussten auff Zwan semigration zurueckgreifen und die Lager im Osten aufbauen. Dann fachrt er fort, dass mit dem Vormarsch unserer Armee im Osten wir jene Gebiete ueberrannten, in die wir die Juden gebracht haben und jetzt sind diese Emigrationsmassnahmen - unser zweites Ziel nicht mehr ausreichend. Dann spricht er von dem Vorschlag, der von ihm selsbst in der Parteikanzlei unterbreitet wurde.

H0255-0041

Dann folgt -- Wir muessen diese Juden weiter ostwaerts bringen und zwar in Speziallager einsperren, um sie Zwangsarbeiten leisten zu lassen. Ich zitiere nur den letzten Satz des Erlasses von Bormann:

"Es liegt in der Natur der Sache, dass dieses teilweise sehr schwierige Problem im Interesse der endgueltigen Sicherheit unseres Volkes nur mit ruecksichtsloser Haerte geloest werden koennen. Bormann."

Ich bitte das Gericht, sich an ...

VORSITZENDER: Traegt das Dokument Bormanns Unterschrift. Es scheint nicht so zu sein, denn Sie sagten lediglich "Bormann". Ist das richtig?

LT. LAMBERT: Ja, das sagte ich. Das Gericht wird aus dem Dokument 3244-PS erkennen, dass dies ein Erlass Bormanns ist, der aus dem Amt des Stellvertreters des Fuehrers stammt. Es ist richtig, dass der Name Bormann auf der Uebersetzung nicht erscheint, aber im Original-Akt ist das ein Erlass, der aus dem Amt Bormann stammt und von der Parteikanzlei herausgegeben wurde. Die Anklage wird hierfuer die Verantwortung uebernehmen."

v Ich bitte das Gericht, mich nun der Verantwortlichkeit Bormann's zuwenden zu duerfen fuer das Begehen einer Anzahl von Verbrechen im Rahmen der Verschwoerung. Das Gericht kennt die Macht Bormann's . Wir moechten erklaeren, dass er diese Macht benutzte, gestuetzt durch seine Position als Sekretaer des Fuehrers, immer zugegen bei allen Versammlungen im Hauptquartier des Fuehrers, um die Organisation, die Bevollmaechtigung und die Ausfuehrung all jener oeffentlichen Handlungen zu planen, die als Kriegsverbrechen - als Verbrechen gegen die Menschlichkeit - anzusehen sind. Ich verweise das Gericht auf Dokument L-221, USA-317. Das Gericht weiss, dass dieses Dokument ein Bericht vom 16. Juli 1941 ist, abgefasst von dem Angeklagten Bormann, 3 Wochen nach der Invasion Deutschlands in die Sowjet-Union. Es ist ein Bericht nach 20-stuendiger Konferenz im Haupt-

H0255-0042

quartier des Fuehrers, an der Goering, Rosenberg, Keitel und Reichsminister Lammers zugegen waren. Diese Besprechung fuehrte zur Annahme eines ausgearbeiteten Planes fuer die Versklavung und gab Richtlinien fuer die Entvoelkerung und Eingliederung grosser Gebiete der Sowjet-Union und anderer osteuropaeischer Laender.

In seinem Bericht ueber dieses Dokument L-221 erwaehnt Bormann eine Anzahl von ihm gemachter Vorschlaege fuer die wirksame Durchfuehrung dieser Plaene und dann spaeter nahm Bormann beim Programm der Verschwoerung eine hervorragende Rolle ein.

Ich verweise das Gericht auf Dokument o72-PS, USA-357, das bereits vorliegt. Das Gericht wird sich erinnern, dass es ein Bericht Bormanns an Rosenberg vom 19. April 1941 ist, der sich mit der Beschlagnahme von Kulturbesitz im Osten befasst. Ich zitiere die letzten zwei Abschnitte der englischen Uebersetzung des Dokumentes o72-PS:

"Der Fuehrer betonte, auf dem Balkan sei dieEinschaltung ihrer "Sachbearbeiter" nicht notwendig, denn irgendwelche Kunstgegenstaende seien dort nicht zu beschlagnahmen (Ich moechte darauf aufmerksam machen, dass es sich um die "Sachbearbeiter" des Einsatzstabes Rosenberg handelt, - eine Pluenderungsorganisation). -- "in Belgrad existiere lediglich die Sammlung des Prinzen Paul, der dieser vollstaendig zurueckerhalten wuerde. Das sonstige Material der Logen etc. wuerde durch die Organe des Gruppenfuehrer Heydrich sichergestellt werden.

"Die Buechereien und die Kunstgegenstaende der im Reich beschlagnahmten Kloester sollten zunaechst in diesen Kloestern verbleiben, soweit die Gauleiter nichts anderes bestimmten. Nach dem Kriege koenne in aller Ruhe eine sorgfaeltige Ueberpruefung der Bestaende vorgenommen werden. Keinesfalls solle aber eine Zentralisierung der gesamten Bibliotheken, die der Fuehrer schon wiederholt abgelehnt habe, vorgenommen werden. Unterschrift: Bormann."

Als weiteres Beweisstueck lege ich Dokument 061-PS vor, USA-692. Dies ist ein geheimer Brief Bormann's vom 11. Januar 1944, in dem

H0255 - 0043

er die Tatsache enthuellt, eine aeusserst wichtige, naemlich, dass eine grossangelegte Abteilung bestand, die vorsieht, Gueter aus den von Deutschland besetzten europaeischen Gebieten weiterzuleiten fuer die Belieferung der ausgebombten Einwohner in Deutschland. Das Gericht weiss, gemaess der Haager Konvention und gemaess der Kriegsgesetze, dass die Beschlagnahme von Gutern nur fuer die Besatzungs-Armee zulaessig ist und fuer die Verwaltung der besetzten Gebiete. Diese Aktion stellt jedoch die Beschlagnahme von Materialien in den besetzten Gebieten fuer die Bevoelkerung im Heimatland dar.

Ich zitiere die ersten zwei Abschnitte der englischen Uebersetzung, Brief Bormanns vom 11. Januar 1944 in der englischen Uebersetzung, unser Dokument 061-PS und ich zitiere:

"Da die Versorgung der luftkriegsbetroffenen Bevoelkerung mit Textilien und Haushaltungsgegenstaenden immer schwieriger wird, wurde wiederholt der Vorschlag gemacht, in groesserem Masse als seither, Aufkaufe in den besetzten Gebieten zu taetigen. Verschiedene Gauleiter schlugen vor, diese Aufkaufe durch geeignete Privatwirtschaftler, die die Gebiete kennen und entsprechende Verbindungen haben, durchfuehren zu lassen.

Ich habe den Reichswirtschaftsminister diese Vorschlaege zur Kenntnis gebracht und teile dessen Antwort vom 16. Dezember 1943 wegen ihrer grundsaetzlichen Bedeutung nachfolgend mit:

Ich habe es als eine besonders wichtige Aufgabe angesehen, die Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete in den Dienst des Reiches zu stellen. Ihnen ist bekannt, dass seit der Besetzung der Westgebiete der Auskauf dieser Laender in staerkstem Umfange vor sich ging. Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigvorraete rollten monatelang nach Deutschland, hochwertige Maschinen wurden in unsere Ruestungsindustrie ueberfuehrt. Es ist seinerzeit alles getan worden, um unser Ruestungspotential zu erhoehen. Spaeter trat an die Stelle

H0255-0044

des Abtransportes wichtigen Wirtschaftsgutes die sogenannte Auftragsverlagerung von Industrie zu Industrie."

Hier will ich das Zitat beenden, da der Rest nicht noetig ist. Im weiteren Verlauf des Krieges -- und es ist dies von groesster Wichtigkeit --

VORSITZENDER: Ist es klar, dass es sich hier um Beschlagnahmungen handelt?

H0255-0045

Lt. Lambert: Es ist nicht angedeutet, dass es sich um Beschlagnahmungen handelt.

Wir wollen nur betonen, dass das Haager-Abkommen Requisitionen gegen Bezahlung nur fuer die Beduerfnisse der Besatzungsarmee und die Beduerfnisse der Verwaltung der besetzten Gebiete zulaesst. Hier, so scheint es uns, handelt es sich um ein Requisitionsprogramm fuer die Beduerfnisse der Heimat. Deshalb haben wir das Beweisstueck vorgelegt.

Wir gelangen nun zu einem Punkt gegen den Angeklagten Bormann, der von der Anklagebehoerde als ungeheuer wichtig angesehen wird. Waehrend des Krieges hat Bormann eine Reihe von Befehlen ausgegeben, die die Zustaendigkeit der Partei fuer die Behandlung von Kriegsgefangenen, besonders wenn sie als Sklavenarbeiter verwendet wurden, festsetzt.

Das Gericht weiss, dass, nach dem Genfer-Abkommen, bezueglich der Kriegsgefangenen, vom Jahre 1929, Kriegsgefangene nicht die Gefangenen der gefangennehmenden Truppen oder sogar dieser Armee, sondern Gefangene der gefangennehmenden Macht, sind. Die gefangennehmende Macht hat die Zustaendigkeit und Verantwortung ueber sie.

Durch die Reihe von Erlassen, die jetzt dem Gericht vorgelegt werden, legt Bormann die Zustaendigkeit ueber alliierte Kriegsgefangene in die Hand der Nationalsozialistischen Partei. In Ausfuehrung dieser Parteizustaendigkeit verlangt er eine aussergewoehnlich rauhe und brutale Behandlung von alliierten Kriegsgefangenen

Ich lege nunmehr Dokument 232-PS, US-Exhibit 693, dem Gericht als Beweisstueck vor. Es handelt sich um eine Bekanntgabe des Angeklagten Bormanns vom 13. September 1944, wie das Gericht bemerken will, an alle Reichsleiter, Gauleiter, Verbaendefuehrer und Kreisleiter, - zahlreiche Stufen des Fuehrungskorps der Nazi-Partei -, gerichtet. Es ist eine Verfuegung, in welcher die Zustaendigkeit der Nazi-Partei ueber Kriegsgefangene, zum Zwecke der Zwangsarbeit, festgesetzt wird.

Ich zitiere die ersten drei Abschnitte der Verfuegung Bormanns. Sie sind auf Seite 1 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 232-PS zu lesen:

"Die bisher geltenden Bestimmungen ueber die Behandlung der Kriegsgefangenen und die Aufgaben der Wachmannschaften werden den Erfordernissen des totalen Kriegseinsatzes nicht mehr gerecht."

Die Anklagebehoerde moechte dieses Zitat mit der Frage unterbrechen, seit wann die Erfordernisse des Kriegseinsatzes die Bestimmungen des internationalen Rechts aufheben oder veraendern?

H0255 – 0046

16 Jan-M-EF-8.

- "Das OKW erliess deshalb auf meine Anregung die abschriftlich anliegende Verfuegung.

Zu ihrem Inhalt sei bemerkt:

1.) Es besteht zwischen dem Chef des Oberkommando der Wehrmacht und mir Einverstaendnis darueber, dass die Mitwirkung der Partei beim Einsatz der Kriegsgefangenen unerlaesslich ist. Deshalb werden die im Kriegsgefangenenwesen eingesetzten Offiziere angewiesen, engstens mit den Hoheitstraegern zusammenzuarbeiten; die Kommandanten der Kriegsgefangenenlager haben sofort Verbindungsoffiziere zu den Kreisleitern abzustellen.

Damit wird den Hoheitstraegern die Moeglichkeit gegeben, entsprechende Schwierigkeiten oertlich zu bereinigen, auf die Haltung der Wachmannschaften Einfluss zu nehmen und den Einsatz der Kriegsgefangenen den politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen besser anzupassen."

Mit Genehmigung des Gerichtes moechte ich bemerken, dass auf der ersten Seite dieser Verfuegung vermerkt ist, dass sie an die Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter, den Personen dieses Fuehrungskorps gerichtet ist, und weiterhin, dass der Text der Verfuegung selbst auf die Hoheitstraeger fuer die Mitarbeit verweist.

Vorsitzender: Wollen Sie bitte etwas langsamer sprechen.

Lt. Lambert: Sicherlich.

Das Gericht hat mir die Gelegenheit gegeben zu bemerken, dass diese Verfuegung an die Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter und die Verbaendefuehrer gerichtet ist. Wie das Gericht weiss, sind die Kreisleiter innerhalb des Fuehrungskorps der Nazi-Partei eine ziemlich niedrige Stufe. Ein Kreisleiter ist der Fuehrer eines Kreises. Im Erlass wird die Mitarbeit der Hoheitstraeger verfuegt. Das Gericht weiss, nachdem das Beweismaterial gegen das Fuehrungskorps bereits eingebracht ist, dass Hoheitstraeger alle Personen, vom den Reichsleitern an bis hinab zu den ungefaehr 500 000 Blockleitern, einschliesst.

Ich lege nun Dokument D-163-PS, US-Exhibit 694 als Beweisstueck vor. Es ist ein Brief des Angeklagten Bormanns vom 5. November 1941 . . . .

Vorsitzender: D-163?

Lt. Lambert: Ja D-163. . . .der an alle Reichsleiter, Gauleiter und Kreisleiter gerichtet ist. Er uebermittelt an diese Personen des Fuehrungskorps der Nazi-Partei die Verfuegungen des Reichsministers des Innern, wonach ein anstaen-

H0255 - 0047

diges Begraebnis, mit religioesen Feierlichkeiten, fuer russische Kriegsgefangene verboten wurde. Ich zitiere die diesbezueglichen Abschnitte dieser Anweisungen, beginnend mit dem vorletzten Absatz auf Seite 1 der englischen Uebersetzung des Dokumentes D-163:

"Auch im uebrigen ist zur Kostenersparnis, soweit moeglich und zweckmaessig, wegen der Leichenueberfuehrung (Gestellung von Fahrzeugen) mit Dienststellen der Wehrmacht in Verbindung zu treten. Fuer die Ueberfuehrung und Bestattung ist ein Sarg nicht zu fordern. Die Leiche ist mit starkem Papier (moeglichst Oel-, Teer - oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollstaendig einzuhuellen. Die Ueber

H0255 – 0048

fuehrung und Bestattung ist unauffaellig durchzufuehren. Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen. Hierbei sind die Leichen nebeneinander (aber nicht uebereinander) in der ortsueblichen Grabestiefe zu betten. Auf Friedhoefen ist als Begraebnisort ein entlegener Teil zu waehlen. Feierlichkeiten und Ausschmueckung der Graeber haben zu unterbleiben."

Ich lege nun Dokument 282-PS, US-Exhibit 695 als Beweisstueck vor. Es ist ein Rundschreiben Bormanns vom 25. November 1943, das im Fuehrerhauptquartier veroeffentlicht wurde. Es verlangt die rauhere Behandlung von Kriegsgefangenen und eine gesteigerte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Ich zitiere nun vom Rundschreiben Bormanns, das auf Seite 1 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 282-PS gefunden werden kann:

"Einzelne Gauleitungen wiesen in Berichten mehrfach auf eine zu nachsichtige Behandlung der Kriegsgefangenen durch die Wachmannschaften hin. Mancherorts sollen sich danach die Bewachungsorgane geradezu zu Beschuetzern und Betreuern der Kriegsgefangenen entwickelt haben.

Von diesen Berichten gab ich dem Oberkommando der Wehrmacht Kenntnis mit dem Hinweis, es bestehe bei der schaffenden deutschen Bevoelkerung absolut kein Verstaendnis dafuer, wenn in einer Zeit, in der das deutsche Volk um Sein oder Nichtsein kaempft, Kriegsgefangene - unsere Feinde also - ein besseres Leben fuehren als der deutsche Arbeiter. Es sei vordringliche Pflicht eines jeden Deutschen, der mit Kriegsgefangenen zu tun habe, diese zum vollen Einsatz ihrer Arbeitskraft zu veranlassen.

Der Chef des Kriegsgefangenenwesens im Oberkommando der Wehrmacht hat jetzt der in Abschrift beigefuegten eindeutigen Befehl an die Kommandeure der Kriegsgefangenen in den Wehrkreisen herausgegeben. Ich bitte, diesen Befehl allen Amtstraegern der Partei muendlich in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Sofern auch kuenftig noch Klagen ueber eine unangebrachte Behandlung Kriegsgefangener bekannt werden, sind diese unter Hinweis auf den anliegenden Befehl zunaechst den Kommandeuren der Kriegsgefangenen mitzuteilen."

Das Gericht moege bemerken, dass Bormann in dieser Verfuegung bestimmt, dass diese Befehle nur muendlich allen Amtstraegern der Partei zur Kenntnis gebracht

H0255 - 0049

werden duerfen. Dies schliesst sicherlich die Mitglieder des Fuehrerkorps der Nazi-Partei ein.

Vorsitzender: Ich spreche nur fuer mich selbst, aber ich sehe kein besonderes Unrecht in dieser Verfuegung.

Lt. Lambert: Was diesen Punkt betrifft, so behaupten wir, wenn Sie ein Dokument betrachten, das sagt, dass wir die Arbeitskraft der uns zur Verfuegung stehenden Kriegsgefangenen ausnuetzen wollen und dieses Ergebnis durch geeignete Massnahmen erzielen werden, so erscheint es nicht aussergewoehnlich. Wenn man das Dokument jedoch im Zusammenhang mit anderen Beweisstuecken betrachtet, die bereits dem Gericht vorgelegt worden sind, oder die noch vorgelegt werden und die zeigen, dass es eine vorbedachte und festgelegte Politik Bormanns und seiner Verschwoerer war ....

Vorsitzender: Es ist nicht noetig, dass wir hierueber diskutieren.

Lt. Lambert: Jawohl, danke sehr.

Ich will nunmehr das Gericht auf Dokument 656-PS aufmerksam machen, welches bereits als US*Exhibit 339 vorgelegt wurde. Das Gericht wird sich daran erinnern, dass es sich um ein geheimes Rundschreiben Bormanns handelt, welches eine Verfuegung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 29. Januar 1943 uebermittel Es sieht vor, die Erzwingung der Arbeit von alliierten Kriegsgefangenen durch den Gebrauch von Waffen und koerperlicher Zuechtigung. Ich zitiere einen kurzen Auszug aus diesen Bestimmungen, beginnend mit dem 3. Satz des numerierten 3. Paragraphen, auf Seite 2 der englischen Uebersetzung des Dokumentes 656-PS:

H0255 – 0050

"Folgen Kr.Gef. seinem .." - das heisst der Wachmann - "dement-sprechenden Befehl nicht, so hat er im Falle der aeussersten Not und dringensten Gefahr das Recht, in Ermangelung anderer Mittel, den Gehorsam mit der Waffe zu erzwingen. Er darf die Waffe soweit gebrauchen, als dies zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Ist der Hilfswachmann nicht bewaffnet, so ist er berechtigt, mit anderen geeigneten Mitteln den Gehorsam zu erzwingen."

Das Gericht weiss, dass nach dem Genfer-Abkommen ueber Kriegsgefangene, vom Jahre 1929, wenn sich Kriegsgefangene irgendwelche Vergehen schuldig machen und sich weigern, passende Befehle der inhaftierenden Macht oder seiner Organen auszufuehren, derartige Kriegsgefangene dem Kriegsgericht und den Kriegsverfahren unterworfen sind, genau so, als wenn sie in ihrem eigenen Heer dienen wuerden. Hier handelt es sich um eine Verfuegung, die dem Bewachungspersonal das Recht verleiht, oder versucht das Recht zu verleihen, die Waffe oder andere geeignete Gewaltinstrumente zu gebrauchen.

Das Gericht wird deshalb verstehen, dass wir diese Art von Dokumenten meinten, wenn wir sagten, dass die Verfuegung Bormanns nur im Zusammenhang mit seinen anderen Verfuegungen, bezueglich der Behandlungen von Kriegsgefangenen, betrachtet werden sollte.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich jetzt vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt)

File Copy

H0255-0051

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 16. JANUAR 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

Lt. Thomas Lambert: Das Gericht wird sich daran erinnern, dass ich am Schluss der Vormittagsverhandlung eine Reihe von Befehlen unterbreitete, die der Angeklagte Bormann erlassen hatte, worin er eine verschaerfte Behandlung alliierter Kriegsgefangener verlangte. Diese Befehle, die der Angeklagte erliess, erreichten ihren Hoehepunkt in seiner Verfuegung vom 30. September 1944. Ich verweise auf Dokument 058 PS, das schon als US-Exhibit 456 als Beweismittel unterbreitet worden ist. Wie das Gericht sicher noch weiss, entnahm der Angeklagte Bormann in diesem Gesetz das Verfuegungsrecht ueber alle Kriegsgefangene dem Nazikommando und uebertrug es an Himmler. In dieser Verfuegung stand ebenfalls, dass alle Kriegs-Gefangenenlager-Kommandeure unter dem Befehl des ortszustaendigen SS-Kommandeure gestellt wuerden. Auf Grund dieses Befehls seitens des Angeklagten Bormann wurde Hitler in die Lage versetzt, sein Programm der unmenschlichen Behandlung und Vernichtung alliierter Kriegsgefangener weiterhin durchzusetzen.

Wir fahren nun fort und beachten nun, was meiner Ansicht nach von groesster Wichtigkeit ist und ein besonders erschwerendes Beweismaterial gegen Bormann und seine Mitverschwoerer zu Tage bringt und zwar die Verantwortung des Angeklagten Bormann fuer den organisierten Lynchmord alliierter Flieger. Als Beweismaterial dafuer unterbreite ich 062 PS, US-Exhibit 669 und ich ersuche, dass das Gericht dieses Dokument durchsieht. Es ist ein Befehl vom 13. Maerz 1940 von dem Angeklagten Hess, und zwar gerichtet an Reichsleiter, Gauleiter und andere Parteifunktionaere und Organisationen. In diesem Befehl erhalten diese Parteifunktionaere von dem Angeklagten Hess den Auftrag, die gesamte deutsche Zivilbevoelkerung zu instruieren, gelandete alliierte Flieger zu verhaften oder zu vernichten.

Ich verweise das Gericht auf den 3ten Paragraphen auf der ersten Seite der englischen Uebersetzung des Dokumentes 062 PS, Im dritten Paragraphen verfuegt Hess, dass diese Instruktionen, die ich in Baelde verlesen werde, nur muendlich weiterzugeben seien an alle - und ich moechte das Gericht besonders darauf aufmerksam machen - an alle Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und selbst Blockleiter, d.h. dieser Befehl muss an alle Funktionaere des Fuehrerkorps vom Reichsleiter bis hinunter zum Blockleiter ausgegeben werden.

H0255-0052

Wenn Sie sich die 2te Seite vom Dokument 062 PS betrachten, finden Sie die Anweisungen, die Hess weiterleiten liess, und zwar durch das Fuehrerkorps, ausschliesslich muendlich, zur Toetung alliierter Flieger. Diese Anweisungen tragen die Ueberschrift: "Ueber das Verhalten bei Landungen feindlicher Flugzeuge oder Fallschirmabspringer." Die drei ersten Weisungen lasse ich aus, da sie sich nicht hierauf beziehen. Die 4te Weisung lautet und ich zitiere:

"Ebenso sollen feindliche Fallschirmjaeger sofort festgenommen oder unschaedlich gemacht werden."

Das Dokument spricht fuer sich selbst und ein weiteres Kommendar seitens der Anklagebehoerde ist nicht notwendig.

Um den Erfolg dieses Planes zu sichern, den der Angeklagte Hess ausgegeben hatte, versandte der Angeklagte Bormann einen Geheimbrief vom 30. Mai 1944 an die Beamten des Fuehrerkorps der Nazipartei, worin jede Polizeimassnahme und Strafverfahren gegen deutsche Zivilisten, die britische oder amerikanische Flieger gelyncht oder ermordet haben, untersagt wurde. Dieses Dokument 057 PS ist bereits als Beweismaterial von dem Gericht angenommen wurden, und zwar in Verbindung mit dem Fall gegen das Fuehrerkorps der Nazipartei.

Meine Herren Richter! Dass solche Lynchmorde durch den Angeklagten organisiert, veranlasst und gutgeheissen wurden und auch tatsaechlich stattfanden, ist seither in einer Reihe von Prozessen festgestellt worden, und zwar durch Untersuchungen seitens amerikanischer Militaerbehoerden, die zu der Verurteilung deutscher Zivilisten fuer die Ermordung alliierter Flieger fuehrten. Ich ersuche das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme vom Befehl Nr. 2 des Hauptquartiers der 15. amerikanischen Armee, vom 23. Juni 1945. Dieser Befehl erscheint im Dokument 2559 PS. In diesem Befehl wird die Todesstrafe ueber einen deutschen Zivilisten verhaengt, und zwar wegen Verletzung der Kriegsgesetze und Gebraeuche, weil er einen amerikanischen Flieger der auf deutschem Boden abgesprungen und ohne Waffen gelandet war, ermordet hatte.

Das Gericht wird erkennen, dass dieser Befehl der amerikanischen Militaerkommission das Datum 15. August 1944 traegt und Bormann's Befehl hat das Datum vom Mai 1944.

Ich ersuche das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme des Befehls Nr. 5 des Hauptquartiers der 3ten amerikanischen Armee und Ostmilitaerbezirk, vom 18. Oktober 1945, Dokument 2560 PS. In diesem Befehl wird die Todesstrafe ueber

H0255-0053

einen Deutschen verhaengt, wegen Verletzung der Kriegsgesetze und Gebraeuche wegen Mord an einem amerikanischen Flieger der ungefaehr am 12. Dezember 1944 auf deutschem Gebiet gelandet war.

Wir koennten weitere Befehle amerikanischer und alliierter Militaerkommissionen erwaehnen, die deutsche Zivilisten zum Tode verurteilten, alle wegen Lynchmorde an alliierten Fliegern, die abgesprungen waren und ohne Waffen gelandet sind auf deutschem Gebiet. Ich glaube, dass als Beweis die beiden erwaehnten Beispiele genuegen.

Wie schon erwaehnt, uebernahm am 20. Oktober 1944, als die Niederlage der Nazis schon klar geworden war, der Angeklagte Bormann das politische und organisatorische Kommando des neugeschaffenen Volkssturms der Volksarmee. Bormann machte sich verantwortlich fuer die Verlaengerung des Angriffskrieges um viele Monate, indem er den hoffnungslosen Widerstand der Deutschen durch den Volkssturm organisierte.

Und nun kommen wir zur Beweisfuehrung dafuer, dass der Angeklagte Bormann in Unterstuetzung der Verschwoerung verschiedene Verbrechen gegen die Menschlichkeit organisierte, leitete und durchfuehrte. Bormann spielte eine wichtige Rolle in der Durchfuehrung des Zwangsarbeitsprogramms, wie dies unser Dokument D 226, US-Exhibit 697 zeigt. Dies ist ein Rundschreiben des Angeklagten Speer, vom 10. November 1944, worin Himmler's Instruktionen uebermittelt werden, naemlich dass die Partei und die Gestapo zur Sicherung einer groesseren Produktivitaet seitens der Millionen auslaendischer Zwangsarbeiter in Deutschland, zusammen arbeiten sollten. Ich zitiere den 2ten numerierten Paragraphen auf Seite 2 der englischen Uebersetzung des Dokumentes D 226:

"Alle in Betrieben taetigen Maenner und Frauen der NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbaende werden nach Weisung der Kreisleiter durch die Ortsgruppenleiter ermahnt und verpflichtet, - Betonung Weisung: der Kreisleiter durch die Ortsgruppenleiter ermahnt und verpflichtet - auch ihrerseits die Auslaender auf das sorgfaeltigste zu beobachten und die geringsten Wahrnehmungen unverzueglich dem Betriebsobmann zur Weitergabe an den Abwehrbeauftragten bezw. sofern ein solcher nicht eingesetzt ist, an die zustaendige Polizeidienststelle unter gleichzeitiger Unterrichtung von Betriebsfuehrer und Ortsgruppenleiter zu melden haben. Unermuedlich und fortlaufend

H0255 – 0054

in Wort und Tat auf die Auslaender im Sinne der deutschen Siegesgewissheit, des deutschen Widerstandswillen, der Leistungssteigerung und der Ordnung im Betrieb einzuwirken.

Mehr denn je muss gerade von den Parteigenossen und Parteigenossinnen sowie Angehoerigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende erwartet werden, dass sie selbst eine vorbildliche Haltung an den Tag legen."

Nun ein Wort ueber die Bedeutung dieser Verfuegung. Es ist wahr, dies ist ein Rundschreiben von Speer, worin ein Abkommen zwischen ihm und Himmler weitergegeben wird, aber die Wirkung dieses Abkommens ist, den Uebelstand weiterzufuehren, Auslandsarbeiter fuer die Parteigenossen zu beschaffen, eine Partei, an deren Spitze Bormann als Executiv-Chef stand.

Im Sinne der Verfuegung vom 24. Januar 1942 waere eine derartige Direktive nicht moeglich gewesen, wenn Bormann bei deren Entwurf und Durchfuehrung nicht beteiligt gewesen waere.

Ich bringe nun Dokument 025 PS, US-Exhibit 698. Dies ist der Konferenzbericht vom 4. September 1942, laut dem die Arbeitsbeschaffung und Import, Einsatz und Verwaltung von 500 000 weiblichen hauswirtschaftlichen Arbeiterinnen aus dem Osten, ausschliesslich durch den Angeklagten Sauckel , Himmler und den Angeklagten Bormann zu erledigen sei. Ich zitiere die ersten beiden Saetze des 3ten Paragraphen der englischen Uebersetzung im Dokument 025 PS:

H0255-0055

"Auf diesem Wege hat der Fuehrer die sofortige Hereinnahme von 400 000 bis 500000 hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen aus der Ukraine im Alter von 15-35 Jahren angeordnet und den Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinzatz mit der Durchfuehrung dieser Aktion, die in etwa 3 Monaten abgeschlossen sein soll, beauftragt. Im Zusammenhang hiermit soll, was auch Reichsleiter Bormann billigt, die illegale Hereinholung von Hausgehilfinnen in das Reich durch Angehoerige der Wehrmacht oder sonstiger Dienststellen nachtraeglich genehmigt und auch unabhaengig von der offiziellen Werbeaktion weiterhin nicht verwehrt werden."

Und ich zitiere nun vom 1.Satz des letzten Paragraphen auf Seite 4 der englischen Uebersetzung vom Dokument 025 PS und dies zeigt, dass Bormann mit der ganzen Sache zu tun hatte. Der letzte Paragraph Seite 4 der englischen Uebersetzung: "Im allgemeinen kann man dieser Konferenz entnehmen, dass die Fragen betreffs der Beschaffung und Mobilisierung sowohl wie auch die Behandlung weiblicher Haushaltgehilfinnen aus dem Osten durch den Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, den Reichsfuehrer der SS und den Chef der deutschen Polizei sowie durch das Parteikanzleriat zu erledigen sind, das Reichsministerium fuer das besetzte Ostgebiet hat nichts damit zu tun."

Das Parteikanzlerat ist hier erwaehnt und Bormann stand an deren Spitze, wie das Gericht weiss.

Der Angeklagte Bormann draengte der Verwaltung des deutschbesetzten Gebietes seinen Willen auf und bestand auf die ruecksichtsloseste Ausbeutung der Einwohner im besetzten Osten. Das Gericht wird gebeten, das Dokument R 36 in Augenschein zu nehmen. Es ist als US-Exhibit 344 unterbreitet worden. Das Gericht wird wohl wissen, dass es eine offizielle Aktennotiz ist, die schon vorher mehrmals erwaehnt worden ist. Es ist eine Aktennotiz des Ministeriums fuer das Ostgebiet vom 19. August 1942, worin erklaert wird, dass die Unterdrueckungsideen des Angeklagten Bormann mit Bezug auf die Einwohner der Ostgebiete tatsaechlich die Grundprinzipien fuer die deutsche Besetzungspolitik im Osten gewesen sind. Das Gericht wird sich noch des nunmehr nahezu beruechtigten Zitats aus dem Dokument R 36 erinnern, das den Hauptinhalt der Bormann'schen Idee mit Bezug auf die deutsche Besetzungspolitik im Osten darstellt.

H0255 – 0056

. Dies wurde schon so oft zitiert, dass ich mich der Versuchung enthalten will, es wieder zu tun.

Im grossen und ganzen bedeutet das Zitat von Bormann das folgende: "Die Sklaven muessen fuer uns arbeiten. Soweit wir sie nicht brauchen, koennen sie ruhig krepieren. Sie brauchen keine deutsche aerztliche Hilfe. Es ist uns gleichgueltig, ob sie sich fortpflanzen oder nicht. Sie koennen Abtreibung haben. Wir wollen nicht, dass sie eine Erziehung geniessen. Es genuegt, wenn sie bis 100 zaehlen koennen. Je duemmer sie sind, desto nuetzlicher sind sie fuer uns. Religion koennen sie auch haben, und zwar zu ihrem Vergnuegen. An Verpflegung bekommen sie soviel, was gerade gebraucht wird. Wir sind die Herren, wir kommen zuerst."

Das Dokument R 36 ueberreichen wir hiermit als eine genaue Beschreibung und Zusammenfassung des Inhalts dieses Dokuments.

Das Gericht ist nun ehr auf Dokument 654 PS verwiesen. Es ist als US-Exhibit 218 unterbreitet worden. Hier handelt es sich um das Protokoll einer Sitzung bei der Regierung am 18. September 1942 und enthaelt ein auf Bormann's Vorschlag getroffenes Abkommen zwischen dem Justizminister und Himmler, wonach alle Einwohner der besetzten Ostgebiete einen brutalen Polizeiregime zu unterwerfen seien, anstatt einem geregelten Rechtssystem und worin verfuegt wird, dass alle Streitfragen zwischen dem Reichsparteи-Justizminister und Himmler von Bormann zu schlichten seien.

Der Erlass dieser und aehnlicher Befehle machte den Angeklagten Bormann in hohem Masse fuer die Misshandlung und Vernichtung einer grossen Anzahl von Leuten in den von Deutschland besetzten Ostgebieten verantwortlich.

Ich mochte nunmehr mit Ihrer Erlaubnis den Inhalt dessen, was ich gesagt habe, kurz zusammenfassen. Wir haben bewiesen, dass Bormann, der bei Deutschands Niederlage erst 45 Jahre alt war, all seine Jahre der Foerderung der Naziverschwoerung gewidmet hatte. Sein Hauptbeitrag zur Ausfuehrung der Verschwoerung lag darin, dass er den Riesenapparat der Nazipartei dazu ausnuetzte, die zahlreichen Ziele der Verschwoerung zu verwirklichen.

H0255 - 0057

Zuerst als Stabschef fuer den Angeklagten Hess und dann als Chef der Parteikanzlei, stellte er die gesamte Macht der Partei und ihrer Gliederungen auf die Durchfuehrung der Verschwoererplaene ein. Er bediente sich seiner grossen Machtstellung, um die christliche Kirche und die Geistlichkeit zu verfolgen und war wild gegen saemtliche christliche Kultur, gegen die er anzurennen versuchte.

Er veranlasste und nahm teil an Massnahmen zur Verfolgung der Juden und mit starkem Arme setzte er dem juedischen Volk in Deutschland und in den von Deutschen besetzten Gebieten Europas die Dornenkrone des Elends auf das Haupt. Als Chef der Parteikanzlei und der Kanzlei des Fuehrers veranlasste und leitete und nahm Bormann an zahlreichen Kriegsverbrechen und Verbrechen aller Art gegen die Menschlichkeit teil, einschliesslich des Lynchmordes an alliierten Kriegsgefangenen, der Versklavung und unmenschlichen Behandlung in den von Deutschen besetzten Gebieten in Europa, der brutalen Verschleppung zur Zwangsarbeit, das Aufloesen von Familien was dem Haag-Vertrag zuwider ist, und an der geplanten Verfolgung und Vernichtung der Zivil bevoelkerung Ost-Europas.

Meine Herren Richter, jeder Schuljunge weiss, dass Hitler ein Uebeltaeter war. Die Anklagebehoerde stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass Hitler ohne Handlaenger wie Bormann nie imstande gewesen waere, die Macht in Deutschland an sich zu reissen und zu halten, er waere gezwungen gewesen allein in die Bildnis zu sein. Er war tatsaechlich ein boeser Mithelfer Hitler's und obwohl er noch immer ein Justizfluechtling und der Stuhl des Angeklagten leer ist, kann Bormann seiner Verantwortung fuer sein verderbliches Benehmen nicht ausweichen. Ich mache Schluss , auf diesen wichtigen Punkt zu weisen,es mag schon sein, dass Bormann nicht hier ist, aber unter dem letzten Satz des Paragraphen 6 des Statuts ist jeder Angeklagte als genannt in unseres Beweismaterial oder Angeklagter hier vor Gericht von dem unser Beweismaterial beweist,dasser ein Fuehrer und Organisator und ein Hetzer oder Mithelfer in der Verschowerung gewesen ist, verantwortlich ist, fuer die Taten aller anderen Personen innerhalb der allgemeinen Verschwoerung . Wir gruenden uns auf diese Behauptung und obwohl Bormann nicht hier ist, so ist doch jeder auf der Anklagebank zusammen mit ihn verantwortlich fuer seine kriminellen Akte und damit schliessen wir.

H0255 - 0058

Der Name Bormann ist nicht Schall und Rauch und wird nicht vergessen, solange das Protokoll dieses Prozesses bestehen bleibt.

Ich stelle nun Leutnant Henry Atherton vor, der sich mit dem Fall gegen den Angeklagten Seyss-Inquart befassen wird.

Leutnant Henry Atherton: Meine Herren Richter, die Anklagebehoerde hat einen Schriftsatz entworfen fuer das Gericht, worin die persoenliche Verantwortung des Angeklagten Seyss-Inquart dargetan ist. Abschriften von diesem Schriftsatz werde ich dem Gericht nunmejr ueberreichen; zugleich das Dokumentenbuch, das die Buchstaben "KK" traegt und das die Uebersetzungen des in dem Schriftsatz erwaehnten Beweismaterials enthaelt, oder Beweismaterial, dass zu dieser Zeit vorgelegt wird, wird auch dem Gericht ueberreicht.

Zu Beginn moechte ich betonen, dass ich im Moment nur ueber die persoenliche Verantwortung des Angeklagten Seyss-Inquart fuer die unter Anklagepunkt 1 und 2 der Anklageschrift begangenen Verbrechen sprechen werde. Beweise, die seine Schuld zeigen unter Punkt 3 und 4 der Anklageschrift, d.h. Beweise, die direkt darauf hindeuten, werden spaeter durch die Anklagevertreter der franzoesichen Republik und der Sowjet-Union vorgetragen werden.

Seyss-Inquart hat zugegeben, dass er die folgenden Posten im Statut und Partei inne hatte; ich spreche heute ueber Dokument 2910-PS USA-Exhibit 17:

Staatsrat fuer Oesterreich vom Mai 1937 bis 12.Februar 1938,

Innenminister und Sicherheitsminister fuer Oesterreich vom 16.Februar 1938 bis 11.Maerz 1938.

Kanzler von Oesterreich vom 11.Maerz bis 15.Maerz 1938

H0255 - 0059

Reichsstatthalter von Oesterreich vom 15. Maerz 1938 bis 1. Mai 1939,
Reichsminister ohne Geschaeftsbereich vom 1. Mai 1939 bis Sept. 1939,
Mitglied des Reichskabinetts vom 1. Mai 1939 bis zum Kriegsschluss,
Chef der Zivilverwaltung fuer Suedpolen von Anfang September 1939
bis 12. Oktober 1939,

Stellvertretender Generalgouverneur von Polen unter dem Angeklagten
Frank vom 12. Oktober 1939 bis zum Mai 1940,
und schliesslich

Reichskommissar fuer das besetzte Gebiet in Holland
vom 29. Mai 1940 bis zum Kriegsschluss.

Er hat auch zugegeben, dass er am 13. Maerz 1938 in die Nazipartei eintrat und dass er am 15. Maerz 1938 General der SS wurde.

Ich verweise auf diese Liste von Seyss-Inquarts Aemtern, die beweist, welche Positionen er innerhalb der Naziverschwoerung einnahm. Sie zeigt, dass er staendig an Einfluss und Macht gewann, insbesondere zeigt sie seine besondere Begabung, seine Geschicklichkeit in der Versklavung der kleineren Nationen rings um Deutschland zu Gunsten dessen, was er Grossdeutschland nannte.

Der Angeklagte Seyss-Inquart beteiligte sich zuerst an der Naziverschwoerung in Verbindung mit dem Naziangriff auf Oesterreich. Herr Aldermann hat schon dargetan, wie die Nazi ihre diplomatischen und militaerischen Vorbereitungen hiervor unternahmen durch intensive politische Vorbereitungen innerhalb Oesterreichs.

Der endliche Zweck dieser Vorbereitungen war, die Ernennung von Nazis oder nazifreundlichen Personen in Schluesselstellungen der oesterreichischen Regierung herbeizufuehren, insbesondere im Amt des Innenministers und des Sicherheitsministers, der die Polizei kontrollierte, sodass die Opposition gegen die Nazis rasch unterdrueckt werden konnte, wenn der Tag gekommen war.

Fuer diesen Zweck war Seyss-Inquart das nuetzlichste Werkzeug der Nazis, der erste der sogenannten Quislings oder Verraeter, den die Nazis zur Foerderung ihrer Angriffsplaene wuenschten, um die Kontrolle ueber ihre Opfer zu sichern. Obwohl Seyss-Inquart seine Mitgliedschaft in der Partei erst vom 13. Maerz 1938 an zugibt, kann ich beweisen, dass er mit

H0255 - 0060

den Nazis schon frueher alliiert war. Dazu unterbreite ich Dokument 3271-PS, USA-Exhibit 700.

VORSITZENDER: 37, wie?

LEUTNANT HENRY ATHERTON: Nein, 3271-PS. Es wird USA-Exhibit Nummer 700. Ich lese von Seite 9 der Uebersetzung. Er erklaert in diesem Briefe, den er uebrigens an Himmler gerichtet hat, und zwar am 19. August 1939:

"Soweit meine Mitgliedschaft in der Partei in Frage kommt, moechte ich sagen, dass ich niemals darum ersucht wurde, der Partei beizutreten. Ich hatte Dr. Kier im Dezember 1931 darum ersucht, meine Beziehungen zur Partei klarzustellen, da ich die Partei als eine Basis fuer die Loesung des oesterreichischen Problems betrachtete. Ich habe meine Mitgliedsbeitraege bezahlt und wie ich glaube, direkt an den Gau Wien. Diese Beitraege zahlte ich auch weiter nach der Zeit der Unterdrueckung. Spaeter hatte ich direkten Kontakt mit der Ortsgruppe in Dornbach. Meine Frau zahlte diese Beitraege, aber der "Blockwart" - ich glaube, das ist ein anderes Wort fuer "Blockleiter" - hatte nie seine Zweifel mit Bezug auf diese Summe von 40 Schillingen pro Monat, die fuer meine Frau und mich ziemlich schwer aufzubringen waren, und ich wurde in jeder Weise als Parteimitglied betrachtet. Weiterhin bin ich auch Mitglied der Steyrischen Heimwehr, Kammerhofer, Seit 1932.

Und dann, der letzte Satz des Paragraphen:

"In jeder Weise fuehlte ich mich daher als Parteimitglied, und dies schon seit Dezember 1931."

Nun meine Herren Richter, bevor ich mit diesem Brief schluss mache, moechte ich auf zwei Saetze auf Seite 7 der englischen Uebersetzung verweisen. Es betrifft eine Zusammenkunft mit Hitler. Seyss-Inquart schreibt:

"Ich bin aus dieser Besprechung als ein sehr aufrechter Mann herausgegangen, mit dem gluecklichen Gefuehl, dass mir erlaubt war, ein Werkzeug des Fuehrers zu sein.

VORSITZENDER: Sie sagten, der dritte Paragraph auf Seite 7?

LEUTNANT HENRY ATHERTON: Ja ich lese von dem vierten Satz ab, ungefaehr.

VORSITZENDER: Jawohl

H0255 – 0061

LEUTNANT HENRY ATHERTON:

"Ich bin aus dieser Besprechung als ein sehr aufrechter Mann herausgegangen mit dem nicht auszudrueckendem Gluecksgefuehl, ein Werkzeug des Fuehrers sein zu duerfen."

Tatsache ist, dass Seyss-Inquart ein aktiver Unterstuetzer der Nazis zu jeder Zeit war, nach dem Jahre 1931. Aber nachdem die Nazipartei in Oesterreich verboten worden war, und zwar im Juli 1934, vermied er eine zu auffaellige Verbindung mit der geheimen Naziorganisation, um das sicherzustellen, was die Nazis eine gute legale Position nannten. Auf diese Art und Weise war er besser imstande, seine Verbindung mit den Katholiken und anderen fuer die Unterwuehlungsarbeit im Interesse seiner Nazi-Fuehrer zu verwenden.

Das Gericht wird sich an USA-Exhibit 62, Dokument 2219-PS erinnern, an den Brief an Goering vom 14. Juli 1939, den Seyss-Inquart an Goering schrieb und worin Seyss-Inquart dies absolut klar machte. In diesem Brief sagte er:

"Ich weiss, dass ich mit unueberbrueckbarer Festigkeit an dem Ziel festhalte, an das ich glaube, das heisst: Grossdeutschland und der Fuehrer."

Das von Herrn Alderman unterbreitete Beweismaterial hat in allen Einzelheiten die Art und Weise wiedergegeben, wie die Naziverschwoerer ihre Angriffe gegen Oesterreich vorbereiteten. Ich will dieses Beweismaterial nicht noch einmal Revue passieren lassen und ich moechte das Gericht nur auf zwei Dokumente hinweisen, die von besonderer Wichtigkeit sind, um zu zeigen, welche Rolle dieser Angeklagte spielte. Ich spreche von Rainers Bericht an Gauleiter Buerckel vom 6. Juli 1939, worin die Rolle der oesterreichischen Nazipartei, des Angeklagten Seyss-Inquart und anderer Leute zwischen Juli 1934 und Maerz 1938 wiedergegeben wird; auch die eigenartigen Telefongespraeche zwischen dem Angeklagten Goering oder seinem Vertreter in Berlin und Seyss-Inquart und anderen in Wien am 11. Maerz 1938.

Der Rainer-Bericht ist Dokument 812-BS, USA-Exhibit 61, und das Gericht kann beinahe den gesamten Text auf Seite 502 der englischen Uebersetzung finden. Die Niederschrift der Telefongespraeche ist in Dokument

2949-PS, USA-Exhibit Nr. 76 enthalten und erscheint auf Seite 566 des englischen Protokolls.

Um das gerade genannte Beweismaterial weiter zu vervollstaendigen und um Seyss-Inquarts Rolle weiter klarzustellen, moechte ich als Beweismittel eine freiwillige Aussage unterbreiten, die von Seyss-Inquart auf Anraten seines Verteidigers am 10. Dezember 1940 unterschrieben worden ist. Dieses Dokument ist 3425-PS und ich unterbreite es als USA-Exhibit 701.

In dieser Erklaerung beschreibt Seyss-Inquart von seinem Gesichtspunkt seine Rolle im Anschluss bewerkstelligt hat. Ich moechte zuerst ein paar Saetze vom zweiten Paragraphen verlesen, erste Seite. Er sagte und ich zitiere jetzt:

"Im Jahre 1918 wandte sich mein Interesse der Anschlussfrage Oesterreichs an Deutschland zu. Von diesem Jahre an bemuehte,

H0255 - 0063

plante und arbeitete ich zusammen mit anderen, die gleicher Ansicht waren, um den Anschluss Oesterreichs mit Deutschland zustande zu bringen. Es war mein Wunsch, diesen Zusammenschluss der zwei Staaten in evolutionaerer Art und mit legalen Mitteln zu schaffen."

Ich unterbreche zwei bis drei Saetze:

"Ich unterstuetzte auch die Nationalsozialistische Partei, solange sie legal war, weil diese mit besonderer Entschiedenheit fuer den Anschluss eintrat. Vom Jahre 1932 ab machte ich der Partei saemtliche Zuwendungen, hoerte aber mit dieser finanziellen Unterstuetzung auf, als sie im Jahre 1934 verboten wurde."

Dann einige Saetze weiter:

"Vom Juli 1936 an bemuehte ich mich, den Nationalsozialisten wieder zu legaler Betaetigungsmoeglichkeit zu verhelfen und schliesslich ihnen eine Teilnahme an der Regierung zu verschaffen. Ich wusste, dass waehrend dieser Zeit, besonders nach dem Parteiverbot im Juli 1934, die radikalen Elemente der Partei terroristische Akte ausfuehrten, zum Beispiel Anschlaege auf Eisenbahnen, Bruecken, Telefonanlagen usw. Ich wusste, dass die Regierungen beider Kanzler, Dollfuss und Schuschnigg, obwohl sie grundsaetzlich auf dem gesamtdeutschen Standpunkt standen, im Hinblick auf das nationalsozialistische Regime im Reich, damals gegen den Anschluss ans Reich waren. Ich sympathisierte mit den Anstrengungen der oesterreichischen Nationalsozialisten, zu politischer Betaetigung und entsprechendem Einfluss zu kommen, weil sie fuer den Anschluss waren."

Ich moechte nun kurz zusammenfassen:

Der Angeklagte erzaehlt, wie seine Ernennung zum Staatsrat im Mai 1937 zustande kam als Ergebnis eines Abkommens zwischen Deutschland und Oesterreich vom 11. Juli 1936; das sit das Abkommen, von dem Rainer zugab, dass Seyss-Inquart es herbeigefuehrt haette; d.h. dass seine Ernennung als Sicherheitsminister und Innenminister die Folge eines Abkommens zwischen Schuschnigg und Hitler in Berchtesgaden vom 12. Februar 1938 war, und er gibt zu, dass nach dieser Ernennung und diesem Abkommen die oesterreichischen Nationalsozialisten weiter und weiter Demonstrationen organisierten. Er sagte, dass er direkt nach

H0255-0064

seiner Ernennung zum Innenminister und Sicherheitsminister, Hitler in Berlin einen Besuch abstattete und auch gleichzeitig bei Himmler vorsprach. Schliesslich beschrieb er die Ereignisse jenes Tages, und zwar vom 11. Maerz 1938, an dem er mit der ausreichenden Hilfe der deutschen Militaermacht der Kanzler wurde. Ich will nicht alles aus dieser Beschreibung verlesen, da das Gericht sowieso schon weiss, was damals passiert ist. Ich lese ein wenig aus der Seite 3; er sagt da:

"Um 10 Uhr frueh kam Glaise-Horstenau mit dem Flugzeug an; wir gingen zum Bundeskanzleramt und sprachen mit Dr. Schuschnigg. Wir sprachen mit ihm ueber die Moeglichkeit von Zusammenstoessen und Vorbereitungen durch das Reich. Der Kanzler sagte, dass er um 14 Uhr seine Entscheidung treffen werde. Waehrend ich bei Glaise-Horstenau und Dr. Schuschnigg war, wurde ich oft ans Telefon gerufen, um mich mit Goering zu unterhalten."

VORSITZENDER: Ist dies nicht schon verlesen worden ?

LT. HENRY ATHERTON: Nein, dieses Dokument ist noch nicht vorgelegt worden.

VORSITZENDER: Gut.

LT. HENRY ATHERTON (fortfahrend):

"Er sagte mir, dass das Abkommen vom 12. Februar hinfaellig sei und wuenschte Schuschniggs Abdankung und meine Ernennung zum Kanzler."

Das Gericht hat die andere Seite dieses Berichtes, die aktuelle Telefonunterhaltung gehoert; und schliesslich in den naechsten zwei Paragraphen erzaehlt er, wie Keppler dringend darum ersuchte, ein Telegramm an Deutschland zu schicken und um Truppen zu bitten und dass er dies zuerst nicht tun wollte, A schliesslich und

Ich lese jetzt den vorletzten Paragraphen:

"Wie ich aus den vorliegenden Urkunden entnehme, wurde ich etwa um 10 Uhr nochmals aufgefordert, dem etwas geaenderten Telegrammwortlaut meine Zustimmung zu geben, worueber ich Praesident Miklas und Dr. Schuschnigg Mitteilung machte. Schliesslich ernannte mich Praesident Miklas zum Bundeskanzler und einige Zeit spaeter genehmigte er die von mir vorgeschlagene Ministerliste.

H0255-0065

Wie sich das Gericht noch erinnert, hatte das in Frage stehende Telegramm den Inhalt, dass die vorlaeufige oesterreichische Regierung Hitler aufforderte, so schnell wie moeglich Truppen zu schicken, um ihr zu helfen und Blutvergiessen zu verhindern. Das Telegramm sprach von der Ernennung Seyss-Inquarts und ich weise das Gericht auf Dokument 2463 des Dokumentenbuches.

Es ist vielleicht von Interesse, darauf hinzuweisen, dass der Text des Telegramms im grossen und ganzen der gleiche ist, wie derjenige, den Goering ueber das Telefon an Keppler am 11. Maerz diktiert hat, es ist auf Seite 775 des Gerichtsprotokolls.

Am naechsten Morgen gibt der Angeklagte in seiner Erklaerung zu, dass er Hitler antelefoniert habe.

DAS GERICHT (Mr. Biddle): Lesen Sie vor ?

LT. HENRY ATHERTON: Nein, ich fasse zusammen.

MRO. BIDDLE: Lesen Sie das bitte nicht als Beweis vor.

LT. HENRY ATHERTON: Dann werde ich etwas weiter verlesen, den letzten Paragraphen auf Seite 3:

"Am 12. Maerz vormittags fuehrte ich ein Telefongespraech mit Hitler, in dem ich vorschlug, dass, waehrend deutsche Truppen in Oesterreich einzoegen, oesterreichische Truppen ins Reich als Symbol marschieren koennten und er stimmte zu."

Hitler stimmte zu, uns spaeter an diesem Tag in Linz, Oberoesterreich, zu treffen. Er flog dann nach Linz, mit Himmler, der von Berlin nach Wie gekommen war. "In Linz begruesste ich Hitler auf dem Balkon des Rathauses und sagte, dass der Artikel 88 des Vertrages von St. Germain unwirksam sei. - Ich schliesse damit die Zitierungen.

Ich habe die unterwuerfige Art und Weise zitiert, in der Seyss-Inquart die Befehle ausfuehrte, die er telefonisch von Goering erhalten hatte und zwar am 11. Maerz 1938 bei dessen Verhandlungen mit dem Kanzler Schuschnigg und Praesidenten Miklas an jenem Tag. Diese Beziehungen hatten schon lange diese Form angenommen, Schon im Januar 1938, obwohl er damals einen wichtigen Posten in der oesterreichischen Regierung einnahm, hatte sich Seyss-Inquart bereits als ein Vertreter der Naziverschwoerer in Berlin in seinen Verhandlungen mit seiner eigenen Regierung betrachtet. - Als Beweis dafuer wie diese Zustaende waren, unterbreite

H0255 - 0066

ich Dokument 3473-PS, USA- Exhibit 581. Dies ist ein Brief und er liegt bereits als USA-Exhibit vor. Es ist ein Brief von Koppler an Goering vom 6. Januar 1938; in diesem Brief erklaert er und ich zitiere:

"Hochverehrter Herr Generaloberst!
Staatsrat Dr. Seyss-Inquart hat einen Kurier zu mir geschickt mit der Meldung, dass seine Verhandlungen mit Bundeskanzler Dr. Schuschnigg voellig festgefahren seien, sodass er gezwungen sei, das ihm uebertragene Mandat zurueckzugeben.

VORSITZENDER: Ja, gehen Sie weiter.

LT. HENRY ATHERTON: Dr. Seyss-Inquart wuensche dieserhalb eine Aussprache mit mir, bevor er entsprechend handelt. Darf ich Sie um Nachricht bitten, ob im Augenblick ein derartiger Schritt, der wohl automatisch auch den Ruecktritt des Bundesministers von Glaise-Horstenau zur Folge hatte, angebracht erscheint, oder ob ich mich bemuehen soll, eine derartige Aktion noch hinauszuschieben."

Der Brief ist von Koppler unterschrieben.

Neben dem Originalbrief ist eine kurze Notiz angeheftet, gezeichnet von G. Limberger, anscheinend der Sekretaerin des Angeklagten Goering. Sie ist datiert: Karinhall, 6. Januar 1938, und hat folgenden Inhalt:

"Koppler soll telefonisch mitgeteilt werden:

Erstens: er moechte alles daran setzen, um den Ruecktritt von Staatsrat Dr. Seyss-Inquart und Bundesminister Glaise von Horstenau zu verhindern. Sollte die Sache Schwierigkeiten machen, dann koennte Seyss-Inquart zuerst zu ihm kommen."

Als Folge dieser Weisung, die Koppler telefonisch weitergegeben wurde, schrieb Koppler am 8. Januar 1938 einen Brief an Seyss-Inquart. Ich unterbreite diesen Brief, der Dokument 3397-PS ist. Beweisstueck USA-702. Koppler schrieb das folgende und das Gericht muss immer daran denken, dass Koppler damals Staatssekretaer war und die oesterreichischen Angelegenheiten innerhalb der deutschen Regierung verwaltete:

H0255-0067

16 Jan - A - GF - 2

"Sehr geehrter Herr Staatsrat!

Dieser Tage hatte ich einen Besuch des Herrn Pl., der uns ueber den Stand der Dinge berichtete und daruber Mitteilung machte, dass Sie ernstlich vor der Frage stehen, ob Sie nicht gezwungen sind, das Ihnen uebertragene Mandat zurueckzugeben.

Ich habe Generaloberst Goering ueber die Situation schriftlich orientiert und Herr G. hat mir soeben mitteilen lassen, dass ich unbedingt bemueht sein muesse zu verhindern, dass dieser Schritt nun Ihrerseits oder von anderen erfolgt. Dieses stimmt ueberein mit G.'s Besprechung mit Dr. J. vor Weihnachten.

Jedenfalls laesst G. Sie bitten, unter keinen Umstaenden etwas in diesem Sinne zu unternehmen, bevor er selbst Gelegenheit hatte, Sie nochmals zu sprechen.

Ich kann Ihnen ferner mitteilen, dass G. weiterhin bemueht ist, mit L. zu sprechen, um seinerseits fuer die Abstellung gewisser Misstaende zu sorgen."

Der Brief ist von Keppler unterschrieben.

Die beiden Briefe zusammen, meine Herren Richter, zeigen deutlich genug, wie weit dieser Angeklagte ging, um sich von den Naziverschwoerern bei deren Plaenen bezueglich des Einfalles in Oesterreich als Werkzeug verwenden zu lassen. Als die ersten deutschen Truppen in Oesterreich einmarschiert waren, und Seyss-Inquart Bundeskanzler geworden war, verlor er keine Zeit, um die Plaene der Nazifuehrer durchzufuehren.

Ich komme nun zu dem naechsten Beweisstueck, Dokument 3254-PS, welches eine Aktennotiz des Angeklagten Seyss-Inquart unter dem Titel "Die oesterreichische Frage" enthaelt. Es ist US-Exhibit Nr. 704. Ich unterbreite dies nur, um die Beschreibung wiederzugeben, die er gibt, von der Weise, wie er die Annahme versichert, das Oesterreich mit Deutschland verband. Er sagte, dass am 13. Maerz deutsche Beamte ihm einen Vorschlag unterbreiteten, um Oesterreich und Deutschland zu vereinigen. Sie berichteten, dass --

H0255 - 0068

VORSITZENDER: Zitieren Sie?

LT. ATHERTON: Ich zitiere von der Mitte der Seite 20 des englischen Textes:

"Ich liess den Ministerrat zusammentreten, nachdem ich von Wolff gehoert hatte, dass der Bundespraesident keine Schwierigkeiten gegen diese Ausfuehrungen machen wuerde. Er sollte inzwischen nach Hause zurueckkehren und dort auf mich warten."

Ungefaehr 2/3 auf der Seite:

Auf meinen Vorschlag hin kam der Ministerrat zusammen und nahm das vorgeschlagene Gesetz an, in welchem meine gesetzliche Abteilung einige formale Abaenderungen gemacht hatte. Fuer den 26. April war die Abstimmung schon geplant im ersten Entwurf. Aufgrund der Vorschriften der Staatsverfassung vom 1. Mai 1934 konnten irgenwelche Verfassungsaenderungen vom Ministerrat mit Beistimmung des Bundespraesidenten beschlossen werden. Eine Abstimmung oder Bestaetigung durch das Volk war nirgends und in keinem Fall vorgesehen. Falls der Bundespraesident aus irgend einem Anlass seine Funktion niederlegt oder dauernd nicht ausueben koennte, gehen meine Befugnisse auf den Bundeskanzler ueber. Ich begab mich mit Dr. Wolff zum Bundespraesidenten. Der Praesident sagte mir, dass er nicht wisse, ob die Entwicklung zum Wohle des oesterreichischen Volkes ausschlagen wende: er wolle aber dieser Entwicklung nicht entgegenstehen und lieber zurueecktreten, sodass alle verfassungsmaessigen Rechte auf mich uebergehen."

Und dann uebergehen wir einige Saetze, bis Anfang Seite 21.

"Hernach fuhr ich nach Linz, wo ich um Mitternacht ankam, und meldete dem Fuehrer den Vollzug des Anschluss-Gesetzes."

Am gleichen Tage wurde Oesterreich formell durch Deutschland ins Reich aufgenommen durch ein Gesetz, und wurde zu einer Provinz des Deutschen Reiches erklaert unter Verletzung des Paragraph 80 des Versailler Vertrages. Ich ersuche das Gericht um amtliche Konntnisnahme des Dokumentes Nr. 2307-PS, welches dieses Gesetz

H0255-0069

ist, und das 1938 im Reichsgesetzblatt, Teil 1, Seite 237, erscheint. Als der Angeklagte Seyss-Inquart etwas sehr bescheiden ueber die Rolle spricht, die er bei der Unterminierung der Regierung, der er seine Treue schuldete, spielte, so erkannten seine Mitverschwoerer rasch, wie wichtig sein Beitrag war. In einer Rede am 26. Maerz 1938 in Wien sagte der Angeklagte Goering .. und ich lese aus Dokument 2370-PS, ein Auszug aus "Dokumente der deutschen Politik", Band 6, Seite 183.

"Eine vollige Einmuetigkeit bestand zwischen dem Fuehrer und den nationalsozialistischen Vertrauensleuten innerhalb Oesterreichs.

Ich uebergehe jetzt einen Satz.

"Wenn die nationalsozialistische Erhebung so rasch und so durchgreifend und so unblutig zum Durchbruch kam, so ist das am meisten ein Verdienst der klugen und entschlossenen Haltung des jetzigen Reichsstatthalters Seyss-Inquart und seiner Vertrauensmaenner".

H0255 - 0070

16 Jan-A-EF-5.

Bevor ich die Anschlussfrage verlasse, moechte ich das noch einmal betonen, da dies damals eine Zeit von groesster Wichtigkeit war. Es war Seyss-Inquart, der die Schluesselstellung in diesem ersten offenen Angriff auf ein anderes Land innehatte. Waere Seyss-Inquart und seine Beihilfe nicht gewesen, wie wir dies oben gezeigt haben, dann haetten sich die Dinge vielleicht ganz anders entwickelt, und wenn Seyss-Inquart sonst in keiner anderen Weise mit dem aggressiven Verschwoerungsplan Verbindung gehabt haette, so waere dieses allein schon genuegend, um ihn zu einem der Hauptverschwoerer zu stempeln. Mr. Aldermann hat schon den Weg angewiesen, wie Seyss-Inquart mit den Verschwoerern zusammenarbeitete, um Oesterreich ganz und gar dem Reich gleichzuschalten, indem es seine Naturschaetze dem Reiche zur Verfuegung stellte, seine Schaetze an Reichtum und seine Hilfsquellen an Arbeitskraeften. Zur weiteren Foerderung der Plaene der Verschwoerer demonstrierte Seyss-Inquart als Reichsstatthalter seine Begabung als Judenverfolger. In seiner Ansprache in Wien am 26. Maerz 1938, welche Sie finden auf Seite 2326 des Protokolls, Dokument Nr. 3460-PS, US-Exhibit 437, wird darauf hingewiesen, dass der Angeklagte Goering diesen Angeklagten beauftragte, antisemitische Massnahmen zu treffen. Das Gericht weiss von vorherigen Beweismitteln, welche Art von unterschiedslosem Diebstahl solche Massnahmen mit sich brachten. So erfolgreich fuehrte Seyss-Inquart seine Aufgabe durch, dass gelegentlich einer Versammlung im Luftfahrtmimisterium, bei der Angeklagter Goering als Vorsitzender auftrat, am 12. November 1938, Fischboeck, ein Beamter Seyss-Inquarts, erzaehlte von der Leistung der Zivilverwaltung in Oesterreich bezueglich der sogenannten "Judenfrage."

Ich zitiere aus Dokument 1816-PS, US-Exhibit 261, und lese von Seite 14 der englischen Uebersetzung: Das Gericht sieht, dass es der 3. Paragraph auf Seite 14 ist

"Eure Exzellenz:

In dieser Frage haben wir schon einen sehr vollkommenen Plan fuer Oesterreich Es gibt 12.000 juedische Handwerker und 5 000 juedische Detailgeschaefte in Wien. Vor der nationalsozialistischen Revolution hatten wir schon einen bestimmten Plan fuer die Kaufleute mit Bezug auf diese 17 000 Laeden. Von den Geschaeften der 12 000 Handwerker sollten ungefaehr 10 000 absolut geschlossen und 2 000 sollten weitergefuehrt werden. 4 000 der 5 000 Detailgeschaefte wuerden geschlossen und nur 1 000 wuerden offenbleiben, das heisst, sie

H0255 - 0071

sollten arisiert werden. Aufgrund dieses Planes sollten zwischen 3 000 und 3 500 Laeden von den insgesamt 17 000 Laeden offenbleiben, alle anderen geschlossen. Dies haben wir nach einer Untersuchung in allen zweiten und vom Gesichtspunkt lokaler Beduerfnisse festgelegt und mit Zustimmung aller zustaendigen Stellen, und der Plan ist fertig zur oeffentlichen Bekanntmachung, sobald wir das Gesetz bekommen, das wir im September erbeten haben; dieses Gesetz wird uns die Macht geben, gewerbliche Berechtigungen zu entziehen, unabhaengig von der Judenfrage.

Goering sagte: "Ich werde diesen Befehl heute noch erlassen."

Und dann moechte ich, wenn das Gericht es gestattet, noch einen Satz verlesen, auf der Mitte der naechsten Seite, in welcher Fischboeck sagt: "Dann sollten von den 17 000 Geschaeften 12 000 oder 14 000 geschlossen werden und der Rest arisiert oder an die Treuhandstellen uebertragen, die vom Staat verwaltet werden."

Und Goering erwiderte: "Der Vorschlag ist wunderbar. Auf diese Weise wuerde die ganze Geschichte in Wien, eine der Juden-Hauptstaedte, bis Weihnachten oder bis Ende des Jahres ausgeraeumt sein."

Der Angeklagte Funk sagt dann: "Das koennen wir auch hier machen," mit anderen Worten, dass Seyss-Inquart's sogenannte Loesung so hochgeschaetzt war, dass sie als ein Modell fuer den Rest des Reiches angesehen wurde..

Die Aufgabe der Gleichschaltung Oesterreichs innerhalb des Reiches war so gut wie fertig, und jetzt waren die Nazi-Verschwoerer imstande, Seyss-Inquart's fachmaennische Dienste bei der Unterwerfung anderer Voelker zu verwenden. Ich verweise das Gericht auf Dokument D-571, US-Exhibit Nr. 112, das schon von Dr. Aldermann als Beweismittel vorgelegt wurde. Das Gericht weiss, dass aufgrund dieses Dokumentes - -

Vorsitzender: Wo sind die D's?

Leutnant Atherton: Die Dokumente mit dem D-Buchstaben sind zu Beginn des Dokumentenbuches zu finden.

Vorsitzender: Und die C's?

Leutnant Atherton: Nach den C's, mein Herr.

Aufgrund dieses Beweismaterials laesst sich erkennen, dass am 21. Maerz 1939 ein Beamter der britischen Regierung an Vicomte Halifax meldete, dass am 11. Maerz

H0255 - 0072

16 Jan-A- E F-7.

1939 Seyss-Inquart, Buerckel und 5 deutsche Generaele an einer Sitzung des Kabinetts der Slovakischen Regierung teilnahmen und dort gesagt haben, dass sie die Unabhaengigkeit der Slovakei oeffentlich ausrufen sollte, dass Hitler entschlossen war, die Frage der Tschechoslovakei ein fuer allemal zu erledigen, und dass, wenn sie es nicht taeten, Hitler das Interesse an ihrem Schicksal verlieren wuerde. Dies zeigt, wie dieser Mann sich weiterhin damit befasste, die Angriffsplaene der Nazi-Verschwoerer zu foerdern. Enfangs September 1939, nach Beginn des Feldzuges gegen Polen, wurde Seyss-Inquart der Chef der Zivilverwaltung von Suedpolen. Ein paar Wochen spaeter, am 12. Oktober 1939, erliess Hitler ein Gesetz, wonach die von den deutschen Truppen besetzten Gebiete, ausser jenen, die in das Deutsche Reich einverleibt worden waren, dem Generalgouverneur fuer die besetzten polnischen Gebiete unterstellt wuerden. Er ernannte den Angeklagten Frank als General-Gouverneur und den Angeklagten Seyss-Inquart als stellvertretenden General-Gouverneur. Dieses Gesetz

H0255 - 0073

steht im Reichsgesetzblatt 1939, Teil 1, Seite 2077, und ich ersuche das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme desselben. Kurz danach, am 26. Oktober 1939, erliess Frank seine erste Verfuegung, worin die Verwaltung des besetzten polnischen Gebietes festgelegt wurde, das ihm unterstand. Diese Verfuegung steht im Dokument der deutschen Politik und im Dokumentenbuch als 3468-PS. Man hat mir gesagt, dass dieses Buch Band 7 ist, und auch Exhibit Nr. 705 bekommen hat, und ich unterbreite es als solches. Der Paragraph 3 dieser Verfuegung lautet:

"Dem Generalgouverneur und seinem Stellvertreter unmittelbar unterstellt sind der Chef des Amtes des General-Gouvernementes und die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer. Der Stellvertreter war der Angeklagte Seyss-Inquart. Die Bedeutung dieser Massregel ist klar angesichts des Beweismaterials, das das Gericht bereits hoerte und noch weiter hoeren wird. Ich ersuche das Gericht um amtsmaessige Kenntnisnahme dieser Verfuegung.

Der Stellvertreter des General-Gouverneurs im besetzten polnischen Gebiet war Seyss-Inquart. In dieser Rolle scheint es, dass er die Aufgabe hatte, eine deutsche Verwaltung zu schaffen, und zwar in diesem ganzen Gebiet, das heisst, er arbeitete unter dem Angeklagten Frank, musste aber die zahlreichen Prominenten der verschiedenen Ortschaften vernehmen und sagen, was sie zu tun hatten. Als Illustration unterbreite ich einen Bericht ueber eine Dienstreise, die Seyss-Inquart unternommen hatte und zwar zusammen mit seinen Beratern. Diese Reise fand zwischen 17. und 22. Februar 1939 statt. Dies ist Dokument 2278-PS, US-Exhibit 706. Meine Herren Richter, ich habe das Datum falsch angegeben. Es war der 17. bis 22. November 1939, das heisst, kurz nach Schaffung des Verwaltungsrates. Auf der ersten Seite der englischen Uebersetzung - und ich zitiere vom 2. ganzen Paragraphen das Folgende:

"Um 15 Uhr hielt Reichsminister Seyss-Inquart eine Ansprache an die Abteilungsleiter der Distriktchefs, bei der er unter anderem

H0255 - 0074

fuehrte, dass oberste Richtschnur bei der Durchfuehrung der deutschen Verwaltung beim General-Gouvernement lediglich das Interesse des Deutschen Reiches sein muesse. Es muesse eine harte und einwandfreie Verwaltung das Gebiet der deutschen Wirtschaft nutzbar machen. Um sich vor uebergrosser Hilde zu bewahren, muesse man sich die Folgen des Hereinbruches des Polentums in den deutschen Raum vorstellen."

Dieser Bericht ist zu lange, um viel davon zu zitieren. Ich moechte jedoch auf Seite 7 uebergehen und von dort einige Auszuege des Protokolls verlesen, ueber das, was vorging, waehrend der Angeklagte sich in Lublin aufhielt. Aufgrund des Berichtes erkennt man, dass der Angeklagte Seyss-Inquart nach einer Besprechung mit den verschiedenen lokalen deutschen Verwaltungsbeamten die folgenden Prinzipien festlegte.

Ich zitiere von oben Seite 7 -- "Die Grundsaetze, nach denen die Verwaltung durchzufuehren sei im Gouvernement."

Dann uebergehe ich einen Satz und:

"Die Hilfsquellen und die Bewohner dieses Landes muessten fuer das Reich nutzbar gemacht werden und koennten nur in diesem Raum ihr Fortkommen finden. Ein eigener politischer Gedanke darf sich nicht laenger entwickeln. Der Weichselraum sei vielleicht fuer das Deutschtum noch wichtiger als der Rhein. Der Minister rief dann den Verwaltungsbeamten als Leitsatz zu: "Wir foerdern alles, was dem Reich nutzt, und unterbinden alles, was dem Reiche schaden kann." Dann fuegte Dr. Seyss-Inquart hinzu, dass der General-Gouverneur wuensche, dass die Maenner, die hier eine Aufgabe fuer das Reich erfuellten, eine ihren Leistungen und Verantwortung entsprechende materielle Stellung erhielten.

Und dann 2 Seiten weiter, beschreibt dann der Berichterstatter, eine Rundreise durch das Dorf Wlodawa, Cycow, und ich zitiere:

"Cycow ist ein deutsches Dorf" ...

Wir gehen einige Saetze weiter. Reichsminister Seyss-Inquart hielt eine Rede, worin er sagte, dass die Treue dieser Deutschen an ihr

H0255 - 0075

Volkstum jetzt ihre Rechtfertigung und ihre Belohnung gefunden haette durch Adolf Hitler.

Und dann der naechste Satz, scheinbar vom Schreiber eingeworfen:

"Dieser Bezirk mit seinem stark sumpfigen Charakter koennte, nach Erwaegung des Distrikt-Gouverneurs Schmidt, als Juden-Reservat dienen, welche Massnahmen womoeglich eine starke Dezimierung der Juden herbeifuehren koennte.

VORSITZENDER: Wir unterbrechen fuer 10 Minuten.

LT. ATHERTON: Mit Erlaubnis des hohen Gerichts moechte ich bemerken, dass ich mich zur Zeit der Unterbrechung der Sitzung mit der Taetigkeit des Angeklagten Seyss-Inquart als Vertreter des Generalgouvernments von Polen in den Jahren 1939 - 1940 befasste.

Das Gericht hat bereits Tatbestand ueber die Greueltaten vernommen, die waehrend der Verwaltung Seyss-Inquarts veruebt wurden, und zu deren Ausfuehrung er behilflich war. Die Anklagevertretung der Sowjetunion wird dem Gericht mehr Tatbestand ueber diese Greueltaten vorlegen. Fuer unsere derzeitige Absicht, die Wichtigkeit der Arbeit zu zeigen, welche dieser Angeklagte leistete, um den Plan der Nazis im Generalgouvernment Polen zu foerdern, genuegt es, einige wenige Worte aus dem Tagebuch des Angeklagten Frank zu zitieren.

Gelegentlich eines Abschiedsessens fuer Seyss-Inquart nach seiner Ernennung zum Reichskommissar fuer die Niederlande, sagte Frank: -- Ich lese nun vom Dokumentenbuch 3465-PS (USA-Beweisstueck 614) von den Seiten 510 und 511 des zweiten Bandes des Tagebuches von 1940:

H0255 - 0076

"Ich freue mich ganz besonders, Herr Reichskommissar und Reichsminister, in dieser Stunde des Abschiedes die Versicherung abgeben zu koennen, dass die Monate der Zusammenarbeit mit Ihnen zu den wertvollsten Erinnerungen meines Lebens gehoeren, dass Ihre Arbeitsleistung im Generalgouvernement fuer alle Zukunft in die Aufbauarbeit des werdenen Weltreches der deutschen Nation eingeschriben sein wird."

Wenn es dem Gericht beliebt, uebergehe ich nun einige Saetze und setze fort:

"Im Aufbau des Generalgouvernements wird fuer alle Zukunft Ihr Name als der eines Gestalters dieser Organisation und dieses Staatswesens einen Ehrenplatz einnehmen. Ich spreche Ihnen, Herr Reichsminister, unseren Dank fuer die Mitarbeit, fuer Ihre schoepferische Tatkraft aus."

Ich verlese nun die letzten zwei oder drei Saetze:

"Die Zeit, waehrend der uns diese Gemeinschaftsarbeit hier im Osten verband, ist ernst. Sie ist aber auch gleichzeitig der Ausgangspunkt fuer die grandioeseste Machtentfaltung des Deutschen Reiches. Ihre Vollendung wird ueberhaupt die Entfaltung der groessten Energiegeballtheit darstellen, die es jemals in der Weltgeschichte gab. In dieses Werk sind Sie nun voll wirksam vom Fuehrer an markantester Stelle eingereiht."

Auf diese Ansprache erwiderte der Angeklagte Seyss-Inquart mit folgenden Worten. Ich lese von der zweiten Seite der Uebersetzung:

"Ich habe hier sehr viel gelernt, manches, was ich frueher noch garnicht so recht begriffen habe und zwar auf Grund der initiativen entschlossenen Fuehrung, wie ich sie von meinem Freund Dr. Frank gesehen habe."

Ich lasse den naechsten Satz weg und setze fort:

"Ich gehe nun nach dem Westen, und ich will ganz offen sein: Mit dem Herzen bin ich hier; denn ich bin meiner ganzen Einstellung nach auf den Osten eingerichtet. Im Osten haben wir eine nationalsozialistische Mission, drueben im Westen haben wir eine Funktion, das ist vielleicht ein Unterschied."

Ich stelle fest, wenn es dem Bericht beliebt, dass die gerade verlesenen Saetze genuegend klar die bewusste Beteiligung des Angeklagten Seyss-Inquart in der polnischen Phase darstellen.

H0255 - 0077

Seyss-Inquart, mit genuegend Erfahrung, die er in Polen unter dem Angeklagten Frank erlangte, war nun bereit, seine letzte ehrgeizigste Aufgage, die Versklavung der Niederlande, zu erfuellen. Die skrupellose Weise, in welcher er dies tat, bezeichnete seine Stellung im Verschwoererplan der Nazis oder in der Verschwoerung.

Ich bitte das Gericht zuerst, amtliche Kenntnis eines Erlasses Hitlers vom 18. Mai 1940 zu nehmen; dies ist im Reichsgesetzblatt 1940, erster Teil, Seite 778 enthalten. Die Uebersetzung ist im Dokumentenbuch 1376-PS ersichtlich:

"Der Reichskommissar ist Wahrer der Reichsinteressen und uebt im zivilen Bereich die oberste Regierungsgewalt aus. Er untersteht mir unmittelbar und erhaelt von mir Richtlinien und Weisungen."

Artikel 3) sieht vor:

"Zur Durchfuehrung seiner Anordnungen kann sich der Reichskommissar deutscher Polizeiorgane bedienen. Die deutschen Polizeiorgane stehen dem deutschen Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden zur Verfuegung, soweit es die militaerischen Beduerfnisse erfordern und die Aufgaben des Reichskommissars es zulassen."

Artikel 5) erklaert:

"Der Reichskommissar kann durch Verordnung Recht setzen. Die Verordnungen werden im "Verordnungsblatt fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete" verkuendet."

Auf diese Veroeffentlichungen werde ich mich spaeterhin stets als "Verordnungsblatt" beziehen.

Am 29. Mai 1940 erliess der Angeklagte in Ausuebung der ihm zugesprochenen Macht einen Befehl, der sich mit der Ausuebung der Regierungsgewalt in Holland befasste. Dies erscheint als 3588-PS im Dokumentenbuch. Ich ersuche das Gericht, amtlich davon Kenntnis zu nehmen.

Es sind zwei Erlaesse und ich wende mich nun dem ersten derselben zu:

Laut Artikel 1) dieses Erlasses "uebt der Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete, soweit dies zur Erfuellung seiner Aufgabe noetig ist, alle Befugnisse aus, die nach der Verfassungsurkunde und den

H0255 – 0078

Gesetzen bisher dem Koenig und der Regierung zustanden."

Dies ist eine direkte Ziterung aus dem Verordnungsblatt.

Artikel 5) erklaert, dass "die Aufrecherhaltung der oeffenlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit der niederlaendischen Polizei obliegt, soweit sich der Reichskommissar zur Durchfuehrung seiner Anordnungen nicht deutscher SS- und Polizeikraefte bedient. Die niederlaendischen Polizeibehoerden unterstehen der Aufsicht der deutschen Polizei und sind an deren Weisungen gebunden.

Die Erforschung und Bekaempfung aller reichs- und deutschfeindlichen Bestrebungen ist Sache der deutschen Polizei."

Am 3. Juni 1940 wurde ein weiterer Erlass ueber den organisatorischen Aufbau der Dienststellen des Reichskommissariats herausgegeben. Der Erlass befindet sich im Verordnungsbaltt, Paragraph eins auf Seite 11 und stellt die zweite Verordnung unter 3588-PS dar. Der Erlass besagt:

"Der Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete bedient sich zur Druchfuehrung seiner Aufgaben der in seinem Amt taetigen Generalkommissare".

Es folgen nun 4 nummerierte Sektionen, deren eine, der "Hoehere SS- und Polizeifuehrer" der Chef der Sektion fuer das Sicherheitswesen sein sollte. Es war vorgesehen, dass "Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer die in den besetzten niederlaendischen Gebieten eingesetzten Verbaende der Waffen-SS und die deutschen Polizeiverbaende und -Organe befehligt; ferner fuehrt er die Aufsicht ueber die niederlaendische Reichs- und Gemeindepolizei und erteilt ihr die notwendigen Weisungen."

Der Artikel 11) sieht vor, dass .....

H0255 - 0079

VORSITZENDER: Lt. Atherton, denken Sie nicht, dass wir annehmen koennen, dass der Angeklagte Seyss-Inquart, der ernannt wurde, um das besetzte Gebiet der Niederlande zu verwalten, alle diese Machtbefugnisse hatte und dass Sie nun Ihre Aufmerksamkeit dem zuwenden koennen, was er kraft dieser Machtbefugnisse veruebte.

LT. ATHERTON: Jawohl, Herr Vorsitzender, ich will das tun. Ich wollte dem Gericht nur Klarheit ueber den beonsderen Aufbau dieser deutschen Polizeimacht vermitteln und ueber die Tatsache, dass er Befugnisse hatte, ihr Befehle zu erteilen, welches Recht er auch in Anspruch nahm. Wenn dieser Punkt klar ist, und ich glaube diese zwei Dokumente erfuellen diesen Zweck, werde ich zur naechsten Sache uebergehen.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass das Gericht keinen Zweifel daruber hegt, dass eine die Verwaltungsfunktion des Reiches im besetzten Gebiet ausuebende Person Gebrauch von der Polizei machen kann.

LT. ATHERTON: Gewiss, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Dinge dieser Art sind wir geneigt anzunehmen, wenn nicht das Gegenteil davon bewiesen wird.

LT. ATHERTON: Ich pflichte dem bei, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wir wuenschen nun, dass Sie uns zeigen, zu welchen Verbrechen er diese Machtbefugnisse verwendete.

LT. ATHERTON: Ja, Herr Vorsitzender, es ist nicht unsere Absicht, uns jetzt mit den Verbrechen an Personen und Eigentum zu befassen, fuer die der Angeklagte Seyss-Inquart in jeder Einzelheit verantwortlich ist, weil der Tatbestand der Nazibarbarei in Holland durch unsere franzoesiche Anklagevertretung vorgebracht werden wird. Es ist nur unsere Absicht, einige

H0255 - 0080

Beispiele zu zeigen und einen Begriff des Umfanges der Taetigkeit dieses Angeklagten zu geben, ebenso seiner Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit seinem Anteil im Verschwoererplan der Nazis, welche wir zu beweisen haben.

Vor allem wird viel Tatbestand vorgelegt werden, um die Verantwortung des Angeklagten fuer ausgedehnten Raub an Eigentum festzunageln. Nur als Beweis, dass er bis ins kleinste darin verwickelt ist, biete ich das Schriftstueck 176-PS an (Beweisstueck USA 707).

Dieses Dokument ist ein Bericht ueberdie Taetigkeit der Arbeitsgruppe Niederlande, dieein Teil des "Einsatzstab-Rosenberg" ist, ueber welchen dem Gericht bereits Tatbestand vorliegt. Ich zitiere von der ersten Seite dieses Berichtes den ersten Satz:

"Die Arbeitsgruppe Niederlande des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg begann die Arbeiten in Verbindung mit dem zustaendigen Referenten des Herrn Reichskommissars in den ersten Tagen des September 1940."

Der Bericht geht nun daran, das von Freimaurer-Logen und aehnlichen Organisationenbeschlagnahmte Eigentum ziemlich eingehend zu beschreiben. Ich lese von Seite dreides Berichtes, ganz unten:

"Eine sehr wertvolle Bibliothek, die vor allem unschaetzbare Werke ueber den Sanskrit enthaelt, wurde bei der Aufloesung der Theosophischen Vereinigung in Amsterdam uebernommen, und in 96 Kistenverpackt.

Ferner wurden kleinere Bibliotheken der Spiritisten, der Esperanto-Bewegung, der Bellamy-Bewegung, der Internationalen Bibelforscher und anderer kleiner internationaler Organisationen in 7 Kisten, das Schrifttum einiger kleinerjuedischer Organisationen in 4 Kisten undeine Buecherei der Anthroposophischen Vereinigungin Amsterdam in 3 Kisten verpackt.

Es kann ohne weiteres gesagt werden, dassdie bisher von derArbeitsgruppe sichergestellten, verpackten und zum grossen Teil bereits nach Deutschland abtransportierten Buechereibestaende einen ausserordentlichen

H0255 - 0081

wissenschaftlichen Wert verkoerpern und einen sehr wichtigen Teil der Bibliothek der Hohen Schule darstellen werden. Der Materialwert dieser Buechereien ist, wie das vorher angefuehrte Beispiel der Bibliothek Klossiana zeigt, nur ungefaehr zu schaetzen. Er belaeuft sich aber sicher auf 30 - 40 Millionen Reichsmark."

Ich zitiere nun vom Ende dieses Berichtes:

"Bei der Durchfuehrung der vorliegenden Arbeitsvorhaben ist die Arbeitsgruppe strikt an das Tempo gebunden, das von Seiten des Reichskommissars bei der Behandlung derJudenfrage und der internationalen Organisationen vorgeschrieben wird."

Als Reichskommissar war eine der Aufgaben des Angeklagten Seyss-Inquart die Ueberwachung der Ausfuehrung des Programms der Verschwoerer bezueglich Verschleppung hollaendischer Staatsbuerger zur Sklavenarbeit nach Deutschland. Das Gericht wird sich erinnern, dass Mr. Dodd auf Seite 1372 des Protokolls einen Teil der Uebersetzung eines Verhoers des Angeklagten Sauckel vom 5. Oktober 1945 verlas, laut welchem scheinbar ein Einverstaendnis ueber die Anzahl der hollaendischen Zwangsarbeiter gefunden wurde, um diese Zahl dem Reichskommissar Seyss-Inquart zur Ausfuehrung zu uebergeben. Nach Erhalt der Quote war es die Pflicht Seyss-Inquarts, sie mit Hilfe der Vertreter Sauckels zu erfuellen. Das Gericht wird sich ferner erinnern, dass Mr. Dodd aus Seite 1310 des Protokolls einige Teile des Dokumentes 1726-PS (USA Beweisstueck 195) las, welches die Zahl der zu verschiedenen Zeiten ins Reich deportierten hollaendischen Buerger nannte. Da dies alles im Protokoll vorhanden ist, will ich nicht weiter darauf eingehen.

In Holland, wie in Oesterreich und ueberall, war Seyss-Inquart unbarmherzig in der Behandlung von Hollaendern juedischen Glaubens. Um seine Haltung zu zeigen, biete ich als Tatbestand Schriftstueck 3430-PS (USA Beweisstueck 708) an. Es stellt Teile eines Buches des Angeklagten dar:

"Vier Jahre in den Niederlanden, GESAMMELTE REDEN."

In einer in Amsterdam am 13. Maerz 1941 gehaltenen Rede erklaerte Seyss-Inquart -- ich zitiere nun von Seite 57 des Originalbandes, in der englischen Uebersetzung ist es der letzte Auszug:

H0255 – 0082

Seyss-Inquart sagt:

"Die Juden sind fuer uns nicht Niederlaender. Sie sind jene Feinde, mit denen wir weder zu einem Waffenstillstand noch zu einem Frieden kommen koennen. Dies gilt hier wenn Sie wollen, fuer die Zeit der Besetzung. Erwarten Sie von mir keine Verordnung die dies festsetzt, ausser Regelungen polizeilicher Natur. Wir werden die Juden schlagen, wo wir sie treffen und wer mit ihnen geht, hat die Folgen zu tragen. Der Fuehrer hat erklaert, dass die Juden in Europa ihre Rolle ausgespielt haben, und daher haben sie ihre Rolle ausgespielt."

Der Angeklagte Seyss-Inquart erliess eine Serie von Erlaessen, welche erst die Juden in den Niederlanden ihres Besitzes bedroht und ihre Rechte zu berauben und sie schliesslich zum niedrigsten degradiert, welche dann in der Deportation endet. Diese Erlaesse, die alle von Seyss-Inquart unterschrieben sind, sind in unserem Tatbestand auf Seite 65 zusammengefasst, und ich bitte hierzu amtlich Kenntnis zu nehmen. Die erste Illustration, die dieses Dokumentenbuch enthaelt, ist Dokument 3333-PS. Es ist ein Erlass vom 26. Oktober 1940, der die Registrierung von Geschaeften verlangt, die einen juedischen Eigentuemer haben, einschliesslich Gesellschaften, in denen Juden Interessen haben. Diese Art eines Gesetzes fuehrte zu einem unvermeidlichen Vorspiel zur Massenkonfiskation des juedischen Besitzes unter der Naziverwaltung. In einem Gesetz im Verordnungsblatt Nummer 6, Seite 99, 14. Februar 1941, 3225-PS, wurde den juedischen Studenten der Besuch von hollaendischen Universitaeten untersagt. Das ist auch nicht wichtig, aber es ist ein Teil des Programms, diesen Menschen ihre Rechte zu entziehen, Dieser Erlass ist 3325-PS, 23. Oktober 1941. Es erschein ein Erlass im Verordnungsblatt Nummer 44 auf Seite 841, mit Seyss-Inquarts Unterschrift, welche den Juden jedweden Handel oder Gewerbe untersagte.

VORSITZENDER: Haben Sie uns die PS-Nummer genannt?

H0255 - 0083

LT. ATHERTON: Jawohl, das ist 3328-PS und ist im Ganzen uebersetzt;

Es verhindert die Juden an der Ausuebung eines Berufes oder Gewerbes ohne Erlaubnis von der Verwaltungsbehoerde zu haben, und erlaubte solchen Behoerden die Beendigung jedweden Arbeitsvertrages mit Bezug auf Juden.

Ein letzter Beweis fuer den ich das Dokument 3336-PS einreiche, ist ein Erlass der im Verordnungsblatt Nummer 13 auf Seite 289 veroeffentlicht wurde, unter dem Datum des 23. Mai 1942. Dieser Erlass verpflichtet alle Juden schriftliche Erklaerungen fuer alle Forderungen irgendwelcher Art, die sie zu erhalten haetten, einzureichen, und zwar bei einer Bank unter dem Namen Lippman-Rosenthal und Co., bekannt, welche eine Agentur des Reiches in Amsterdam war. Dieser Erlass gab der Bankdas Recht, ueber solche Forderungen zu verfuegen, und sah vor, dass die Bank ueber die Zahlungen frei verfuegen koennen.

Diese Art von Nazi-Erlass war ein Vorspiel zur endgueltigen Deportation, nach dem Osten und zur Liquidierung.

Beweis ueber den Erfolg der Bemuehungen des Angeklagten, alle Juden in den Niederlanden zu liquidieren, ist bereits dem Gericht vorgelegt worden. Das Gericht wird finden, dass Major Walsh -- wiederum aus dem Bericht der niederlaendischen Regierung USA-Beweisstueck 195, auf Seite 1497 -- gezeigt hat, dass von 140,000 juedischen Hollaendern 117,000 deportiert wurden und zwar 115,000 hiervon nach Pllen, das sind ueber 80 Prozent. Das Beweismaterial hat gezeigt, was das wahrscheinliche Schicksal der meisten Leute war und ich werde mich damit nicht weiter beschaeftigen.

Schliesslich moechte ich ein paar Worte ueber die Verantwortlichkeit des Angeklagten fuer den systematischen Schrecken, der in den besetzten Gebieten zur Anwendung kam, sagen. Ich beziehe mich auf Sammlungen von Reden, im Dokument 3430-PS vom 29. Januar 1943, Der Angeklagte liess geringen Zweifel ueber seine Ansicht. Er sagte und ich z tiere:

H0255 - 0084

"Es ist ebenso klar, dass wir mehr denn je jeden Widerstand der sich gegen diesen Existenzkampf richtet, unterdruecken muessen. Vor einiger Zeit haben die Vertreter der Kirchen an den Herrn Wehrmachtsbefehlshaber und an mich ein Schreiben gerichtet, in dem sie ihre Vorstellungen gegen die Vollstreckung jener Todesurteile vorbringen, von denen inzwischen eine Verlautbarung des Herrn Wehrmachtsbefehlshabers Kunde gegeben hat. Hierzu kann ich nur folgendes sagen: Ich einem Augenblick, in dem unsere Maenner und Soehne mit eiserner Entschlossenheit ihrem Schicksal im Osten entgegensehen und unerschuetterlich und unerschuettert den hoechsten Einsatz leisten, ist es unertraeglich, Konspirationen zu dulden, die es sich zum Ziele setzen, den Ruecken dieser Ostfront unsicher zu machen. Wer dies wagt, muss vernichtet werden. Hart sein und noch haerter werden gegen und selbst und gegen unsere Gegner, das ist das Gebot eines unerbittlichen Ablaufes notwendiger Ereignisse und fuer uns eine vielleicht menschlich schwere, aber doch heilige Pflicht. Wir bleiben menschlich, indem wir unsere Gegner nicht quaelen, wir muessen hart bleiben indem wir sie vernichten."

Ich lege keine Beweise ueber das Vorgehen dieser Verbrechen vor, da diese von den Anklagevertretern der franzoesischen Republik vorgebracht werden. Aber die Stellung des Angeklagten Seyss-Inquart als Reichskommissar, seine Kontrolle, die er ausuebte, welche gezeigt wurde, besonders ueber die SS und die Polizei, sowie die Einstellung dieses Mannes als solchen geben ein klares Bild ueber seine Vollmacht und Teilnahme bei diesen Verbrechen und sind ein weiterer Beweis fuer seine Teilnahme an dem gemeinsamen Plan.

Seyss-Inquart unterstuetzte die Nazi-Partei schon im Jahre 1931. Er war ein Vertreter der Regierung, der er Treue schuldete und in der er eine hohe Stelle inne hatte. Mit vollen Wissen ueber die endgueltigen Ziele der Verschwoerer machte er alle Anstrengungen, um Oesterreich an das Reich anzugliedern und um ihre Bodenschaetze und Arbeitskraefte, als auch ihre strategische Lage fuer

H0255-0085

die Nazi-Maschine zur Verfuegung zu stellen. Er fuehrte diese Aufgaben mit ruecksichtsloser Tuechtigkeit durch, sodass er auch nachher fuer wichtige Stellungen in der Versklavung der Polen und der Niederlaender gewaehlt wurde. Er hatte diese Stellungen so zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten durchgefuehrt, dass er zum Schluss als einer der gehasstesten Fuehrer im Plan der allgemeinen Verschwoerung bekannt war. Als solcher ist er schuldig, im Sinne des Artikels 6 des Vertrages. Er ist verantwortlich fuer alle Taten, die in der Durchfuehrung dieses Planes begangen wurden. Als solcher ist er schuldig, fuer die Verbrechen unter Punkt 1 und 2 der Anklageschrift.

Nun moechte ich dem Gericht Mr. Robert M.M. vorstellen, der als naechster die Anklage gegen den Angeklagten Frick dem Gericht vortragen wird.

H0255 – 0086

Dr. Kempner: Hoher Gerichtshof! Schriftsaetze und Urkunden, die sich auf diesem Teil des Prozesses beziehen, sind dem Gerichtshof und allen Verteidigern zugegangen. Der von meinem Kollegen Karl Lachmann verfasste Schriftsatz enthaelt einzelgehendes Beweismaterial, sowohl in Form von Urkunden als auch von Gesetzen gegen den Angeklagten Wilhelm Frick. Die Uebersetzung des Beweismaterials ins Englische ist in dem von meinem Kollegen Lt. Felton zusammengestellten Urkundenbuch enthalten.

Der Angeklagte Frick trug zu der Verschwoerung in grossem Ausmass bei, er war das Verwaltungshirn das die Staatsmaschine fuer den Nationalsozialismus zurechtgemacht und die Maschine fuer den Angriffskrieg geoelt hat.

Im Laufe seiner taetigen Teilnahme an der Naziverschwoerung von 1923 bis 1945 hatte der Angeklagte Frick eine Anzahl bedeutender Stellungen inne (Urkunde 2978-PS, das bereits als U.S. Beweisstueck Nr. 8 eingereicht worden ist, fuehrt die Stellungen im einzelnen auf. Die Urschrift hatte der Angeklagte Frick am 14. November 1945 unterzeichnet. Ich wiederhole diese Stellungen nicht, weil sie dem Gericht bekannt sind. Fricks erste aktive Taetigkeit im Interesse der Verschwoerer bestand in seiner Teilnahme an der Foerderung ihres Aufstieges zur Macht. Frick uebte an seiner eigenen bayrischen Regierung Verrat, als er am Muenchener Bierhallenputsch im November 1923 teilnahm. Frick wurde zusammen mit Hitler vor ein Volksgericht gestellt und seine Teilnahme in diesem Putsch ist in einem Bericht beschrieben, der in Muenchen im Jahre 1924 unter dem Titel "Der Hitler-Prozess vor dem Volksgericht in Muenchen" veroeffentlicht worden ist. Ich bitte den Gerichtshof, den Prozessbericht amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Hitler's Anerkennung fuer die Taetigkeit Fricks, erklaert sich aus der Tatsache, dass er Frick durch die Erwaehnung seines Namens in "Mein Kampf" ehrte. Nur zwei andere Mitangeklagte in diesem Prozess sind der gleichen Ehre teilhaftig geworden, naemlich Hess und Streicher.

Ich bitte den Gerichtshof, die anerkennende Erwaehnung des Angeklagten Frick in dem Buch "Mein Kampf", Deutsche Ausgabe 1933, Seite 403, amtlich zur Kenntnis zu nehmen.

Waehrend der Zeit nach dem Putsch leistete Frick weitere Beitraege zu der Naziverschwoerung. Ich moechte kurz auf Urkunde 2513-PS Bezug nehmen, im Auszug aus Seite 36-38, des Berichtes, die NSDAP als Taats- und Republik-feindliche hochverraeterische Verbindung. Dieser Bericht ist bereits als Urkunde 2513-PS USA Beweismittel Nr. 235 vorgelegt worden. Es ist ein amtlicher Bericht ueber

H0255 - 0087

die Taetigkeit von Hitler, Frick und anderen Nationalsozialisten, der von dem preussischen Innenministerium im Jahre 1930 verfasst wurde. Der Bericht stellt fest, dass Frick nach Hitler als der einflussreichste Vertreter der NSDAP anzusehen ist.

Dieses Dokument erklaert, dass aus dem Nuernberger Parteitag von 1927 Frick gesagt hat, dass der Reichstag von der Nazipartei zunaechst missbraucht und dann abgeschafft werden wuerde und dass seine Abschaffung den Weg fuer die voelkische Diktatur freimachen werde.

Die Urkunde berichtet ferner, dass Frick in einer Rede im Jahre 1929 gesagt hat, dass dieser Schicksalskampf zunaechst mit dem Stimmzettel aufgenommen werde, aber dass dies nicht unbegrenzt andauern koenne, denn die Geschichte sagt, dass im Kampf Blut vergossen und Eisen zerbrochen werden muesse. Fricks hervorragender Anteil an der Machtergreifung der Nazis fand ihre Anerkennung dadurch, als er am 23. Januar 1930 im Lande Thueringen zum Minister des Innern und Erziehungsminister ernannt wurde.

Vorsitzender: Lesen Sie von diesem Dokument vor?

Dr. Kempner: Dies ist eine Einleitung fuer das naechste Dokument.

Diese Einleitung zum naechsten Dokument, das ich soeben bekommen habe, bezieht sich auf die Tatsache, dass Adolf Hitler, als Frick in das Ministerium in Thueringen kam, ein laestiger Auslaender und nicht ein Deutscher war. Und in dieser Eigenschaft als Minister in Thueringen begann der Angeklagte Frick seine Manipulation um den laestigen Auslaender die deutsche Staatsangehoerigkeit zu verschaffen. Das ist ein wesentlicher Schritt zur wirklichen Beziehung der Nazi-Verschwoerung. Wir muessen uns daran erinnern, dass Hitler damals kein deutscher Staatsangehoeriger war und dass die preussische Polizeiverwaltung ihn als einen laestigen Auslaender betrachtete. Dieser Mangel der deutschen Staatsangehoerigkeit fuer die Nazis war hoechst nachteilig, da Hitler als Auslaender nicht fuer das Amt des deutschen Reichspraesidenten in Deutschland kandidieren konnte.

Es war der Angeklagte Frick, der dieses Problem durch ein Verwaltungsmanoever loeste. Wir ueberreichen als Beweismaterial Urkunde 3564-PS, USA-Beweismittel Nummer 709. Diese Urkunde ist eine eidesstattliche Versicherung Otto Meissners, vom 27. Dezember 1945. Meissner war frueherer Staatssekretaer und Leiter von Hitlers Praesidial-Kanzlei. Die letzten beiden Saetze der

H0255-0088

eidesstattlichen Versicherung lauten wie folgt: "Frick hat auch durchgesetzt, zusammen mit dem Braunschweiger Minister Klagges, dass Hitler 1932 deutscher Staatsbuerger dadurch wurde, dass er zum Regierungsrat von Braunschweig ernannt wurde. Dies geschah, um Hitler die Kandidation zum Reichspraesidenten zu ermoeglichen. Als Hitler am 30. Januar 1933 zur Macht kam wurde Frick durch Ernennung zu dem hervorragendem Amt des Reichsinnenministers gebuehrend belohnt. Als solcher wurde er fuer die Einrichtung des totalitaeren Systems in Deutschland schuldig, die eine unbedingte Voraussetzung fuer die Vorbereitung eines Angriffskrieges war. Damit uebernahm Frick die Verantwortung fuer die Verwirklichung eines grossen Teiles des Programms der inneren Verwaltung als auch der Gesetzgebung. Ich moechte nun kurz die Bedeutung des Innenministeriums im nationalsozialistischen Staate erklaeren, um den Beitrag aufzuzeigen, den Frick fuer die Verschwoerung geleistet hat. Als Beweis fuer Fricks ausgedehnte Zustaendigkeit als Innenminister lege ich Urkunde 3475-PS USA-Beweisstueck Nummer 710, vor, das einen Auszug des amtlichen deutschen Taschenbuches fuer Verwaltungsbeamte, 1943, darstellt. Ich bitte den Gerichtshof, die in dieser Urkunde dargelegte Zustaendigkeit Fricks, matlich zur Kenntnis zu nehmen. Die Namen der Maenner, die nach dieser Urkunde unter Fricks Aufsicht arbeiteten, sind symbolisch. Sie sind auf Seite 1 der englischen Uebersetzung aufgefuehrt. Hier finden wir unter anderem die folgenden Untergebenen des Frick:

"Reichsgesundheitsfuehrer Dr. Conti, Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler, Reichsarbeitsfuehrer Hierl."

Diese Urkunde zeigt Frick als Oberbefehlshaber dreier wichtiger Saeulen des nationalsozialistischen Staates: des Nazi-Gesundheitswesens, des Polizeiwesens und des Arbeitsdienstes.

Der grosse Umfang von Fricks Funktionen als Reichsminister des Innern kann auf Grund seiner folgenden Aufgaben, die auf den nachfolgenden Seiten des Taschenbuches aufgezaehlt sind, abgeschaetzt werden. Er hatte die endgueltige Entscheidung ueber Verfassungsfragen, entwarf Gesetze. Er war zustaendig fuer die oeffentliche Verwaltung und Zivilverteidigung, er war die hoechste Instanz ueber Rasse und Staatsangehoerigkeitsfragen. Das Taschenbuch fuehrt auch die Abteillungen des Ministeriums auf, welche fuer Verwaltungsfragen in den besetzten und annektierten Gebieten zustaendig waren, fuer die neue Ordnung im Sued-

H0255 - 0089

osten, im Protektorat Boehmen und Maehren und im Osten.

Der Reichsinnenminister hatte auch betraechtliche Zustaendigkeiten auf dem Gebiete des Beamtentums, einschliesslich die Ernennung, Amtsfuehrung, Befoerderung und Entlassung.

Der Angeklagte Frick benutzte seine grosse Macht als Reichsminister des Innern zur Foerderung der Sache der Nazi-Verschwoerer. Zur Erreichung dieses Zieles entwarf und zeichnete Frick die Gesetze und Verordnungen, welche die selbstaendigen Staatsregierungen und Selbstverwaltungen und die politischen Parteien in Deutschland ausser der Nazi-Partei abschafften. 1933 und 1934, den ersten beiden Jahren der Nazi-Herrschaft, zeichnete Frick ungefaehr 235 Gesetze und Verordnungen, die alle im Reichsgesetzblatt veroeffentlich sind.

H0255 - 0090

16.Jan-A-LA-1

Ich bitte den Gerichtshof nur einige der wichtigsten und gesetzlichen Verordnungen amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Das Gesetz vom 14. Juli 1933, das alle politischen Parteien ausser der Nazi-Partei fuer gesetzwidrig erklaerte (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 479 - Urkunde 1388-A-PS); das Gesetz vom 1. Dezember 1933 zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 1016, Urkunde 1395-PS; das Gesetz vom 30. Januar 1934, welches die Staatshoheit der Laender auf das Reich uebertrug, Reichsgesetzblatt 1934, Teil I, Seite 475, Urkunde 3068-PS. Die deutsche Gemeindeverordnung vom 30. Januar 1935, durch Fricks Innenministerium die letzte Instanz fuer die Ernennung und Entlassung aller deutschen Buergermeister wurde Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Seite 49, Urkunde 2000-PS zum Schluss des Nazi-Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenkampfs vom 7. April 1933. Dieses Gesetz verlangte, dass alle Beamten Vertrauenswuerdig im Sinne der Nazis sein und auch die nationalsozialistischen Rassenvoraussetzungen erfuellen mussten. (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Seite 175, Urkunde 1397-PS)

Ein Gebiet aus Fricks Taetigkeit verdient jedoch besondere Erwaehnung, naemlich die Unterdrueckung der Opposition durch Polizei-Terror, der als gesetzlicher Akt getrant war. Dies ergibt sich aus dem Buch; "Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium", Urkunde 3119-PS, das ich als USA-Beweisstueck 711, vorlege. Dieses Buch ist wohl geschrieben worden um Fricks Mitarbeit zur Schaffung des tausendjaehrigen Reiches der Nazis klar darzulegen. Es stellt fest wie folgt - und ich zitiere kurz von Paragraph 4 der englischen Uebersetzung.

"Waehrend der Marxizmuz in Preussen von der harten Faust des preussischen Ministerpraesidenten Hermann Goering niedergeschlagen wurde und eine riesige Propagandawelle die Reichstagswahl zum 5. Maerz 1933 einleitete, bereitete Dr. Frick die restlose Machtuebernahme in allen Laendern des Reiches vor. Mit einem Schlag waren alle politischen Gegensaetze verschwunden, mit einem Schlag war die Mainlinie beseitigt! Im Deutschen Reich herrschte von diesem Zeitpunkt ab nur noch ein Wille und eine Fuehrung."

Wie wurde dies gemacht? Am 28. Februar 1933, dem Tag nach dem

H0255-0091

Reichstagsbrand, wurden die buergerlichen Freiheiten in Deutschland abgeschafft. Diese Verordnung ist im Reichsgesetzblatt 1933, Teil 1, Seite 83 veroeffentlicht; eine englische Uebersetzung davon erscheint in dem Urkundenbuch 1390-PS. Ich erwaehne diese Verordnung hier, weil sie die Unterschrift des Reichsministers des Innern Frick traegt. Die Verordnung, die am Morgen nach dem Reichstagsbrand veroeffentlicht wurde, stellt eingangs fest, dass die Aufhebung der buergerlichen Freiheiten als eine Verteidigungsmassnahme gegen kommunistische, staatsfeindliche Gewaltakte angeordnet wurde. Zur Zeit der Veroeffentlichung des Erlasses kuendigte die Nazi-Regierung an, eine gruendliche Untersuchung habe bewiesen, dass die Kommunisten das Reichsgebaeude in Brand gesetzt haetten. Ich beabsichtige nicht, auf die streitige Frage einzugehen, wer den Reichstag in Brand gesetzt hat, aber ich moechte Beweis dafuer anbieten, dass die amtliche Nazi-Erklaerung, die Kommunisten seien fuer den Brand verantwortlich, ohne irgend eine Untersuchung herausgegeben wurde und dass die Eingangsformel des Gesetzes, welches von Frick unterschrieben war, eine reine Ausflucht darstellt.

Ich unterbreite als Beweis.....

VORSITZENDER: Sie sprechen zu schnell. Sie muessen etwas langsamer sprechen.

DR. KEMPNER: Ich unterbreite als Beweis ein Verhoer des Angeklagten Goering vom 13. Oktober 1945, Urkunde 3593-PS, USA-Beweisstueck Nr. 712 und ich moechte den folgenden kurzen Teil vorlesen, der auf Seite 4 beginnt:

"F: Wie konnten Sie Ihrem Pressedezernenten erzaehlen, und zwar eine Stunde nach dem Beginn des Reichstagsbrandes, ohne Untersuchung, dass die Kommunisten es getan haben?

A: Hat der Pressedezernent gesagt, dass ich dies getan habe?

F: Ja, er sagte so.

A: Es ist moeglich; als ich zum Reichstag kam, waren der Fuehrer und seine Herrendort. Ich war zweifelhaft zu dieser Zeit, aber es war deren Meinung, dass die Kommunisten das Feuer angelegt haben.

F: Aber Sie waren im gewissen Sinne der hoechste Vollstrecker von Gesetzen. Daluege war unter Ihnen. Wenn man jetzt zurueckschaut, ich meine nicht in der Aufregung von damals, war es nicht zu fruch zu sagen, und zwar ohne jede Untersuchung,dass die Kommunisten das Feuer angelegt haben?

H0255 - 0092

A. Ja, das ist moeglich, aber der Fuehrer wollte es so.

F: Warum wollte der Fuehrer gleich eine Erklaerung herausbringen, dass die Kommunisten das Feuer angelegt haben?

A: Er war davon ueberzeugt.

F: Ist es richtig, wenn ich sage, dass er davon ueberzeugt war, ohne dass er irgendwelche Beweise oder Unterlagen zu diesem Zeitpunkt hatte?

A: Ja, das ist richtig, aber Sie muessen beruecksichtigen, dass zur damaligen Zeit die Taetigkeit der Kommunisten aussergewoehnlich stark war und dass unsere neue Regierung als solche noch nicht sehr gesichert war."

H0255 - 0093

Vorsitzender: Dr.Kempner, was hat dies mit Frick zu tun?

Dr.Kempner: Er unterzeichnete den Erlass, wie ich bereits vorhin erwaehnte, der die buergerlichen Freiheiten abschaffte, und zwar einen Tag nach dem Reichtsagsbrand. Als Begruendung gab er an, dass eine kommunistische Gefahr bestand. Andererseits war diese kommunistische Gefahr nur eine Ausflucht und war einer der Umstaende, der schliesslich zum 2. eltkrieg fuehrte.

Der Angeklagte Frick schaffte nicht nur die buergerlichen Freiheiten innerhalb Deutschlands ab, sondern er wurde auch zum Organisator des ungeheuren Polizeinetzes des Nazireiches. Nebenbei moechte ich bemerken, dass vordem es kein einheitliches Reichspolizeisystem gab, die verschiedenen deutschen Staaten hatten ihre eigenen Polizeikraefte. Ich bitte den Gerichtshof, den Erlass vom 17.Juni 1936 zur Kenntnis zu nehmen, welcher von Frick unterzeichnet und im Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 487 veroeffentlicht ist. Eine englische Uebersetzung dieses Erlasses ist in den Urkunden 2973-PS enthalten. Artikel I dieses Erlasses lautet wie folgt:
"Zur einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben im Reich wird ein Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern eingesetzt, dem zugleich die Leitung und Bearbeitung aller Polizeiangelegenheiten im Geschaeftsbereich des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern uebertragen wird."

Und aus Artikel 2 ersehen wir, dass es der Angeklagte Frick und Hitler, die Unterzeichner des Erlasses waren, die Himmler zum Chef der Deutschen Polizei ernannten. Absatz 2 des Artikel 2 des Erlasses stellt fest, dass Himmler - ich zitiere woertlich - :
" dem Reichs- und Preussischen Minister des Innern, " das heisst Frick," persoenlich und unmittelbar unterstellt ist."

Die amtliche Zeichnung des deutschen Polizeisystems, Urkunde 1852-PS, die bereits als USA-Beweisstueck Nr.449 vorgelegt worden ist, zeigt deutlich die Stellung des Reichsministers des Innern Frick als obersten Befehlshaber des gesamten deutschen Polizeisystems. Diese schliesst das beruechtigte RSHA ein, dessen Leiter - unter Frick - der Angeklagte Kaltenbrunner im Jahre 1943 wurde.

H0255 - 0094

16.Jan-A-II-6

Der Angeklagte Frick benutzte seine Gewalt ueber das neu zentralisierte Polizeisystem zur Foerderung der Nazi-Verschwoerung. Ich bitte den Gerichtshof von Frick's Erlass vom 20.September 1936 im Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern 1936, Seite 1343, Urkunde 2245-PS, amtlich Kenntnis zu nehmen. In diesem Erlass behaelt sich Frick die Befugnis vor, Inspekteure der Sicherheitspolizei zu ernennen, er ordnete sie seinen Oberpraesidenten unter, und befahl ihre enge Mitarbeit mit der Partei und der Wehrmacht. Ein anderes Beispiel seiner Betaetigung auf dem Gebiete der Polizei, ist seine Verordnung vom 18. Maerz 1938 ueber den Anschluss Oesterreichs, in welchem Frick den Reichsfuehrer -SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler ermaechtigte, Sicherheitsmassregeln in Oesterreich, ohne Ruecksicht auf fruehere gesetzliche Beschraenkungen zu ergreifen. Diese Verordnung ist in dem Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 262 veroeffentlicht und erscheint im Urkundenbuch unter 1437-PS.

Ich will hier nicht die Beweise wiederholen, die sich auf die verbrecherische Betaetigung der Deutschen Polizei beziehen , ueber die der Angeklagte Frick hoechste Zustaendigkeit hatte. Ich moechte jedoch noch hinweisen, dass nicht nur Himmlers nachgeordnete Behoerde, sondern auch Fricks Ministerium selbst mit diesen Einrichtungen vertraut war. Ich unterbreite als Beweis Urkunde 1643-PS, USA-Beweisstueck Nr.713. Diese Urkunde ist eine Zusammenstellung eines Briefwechsels zwischen dem Reichsministerium des Innern und seiner auswaertigen Dienststellen vom November 1942 bis August 1943 ueber die rechtliche Seite von Enteignung, durch die SS, fuer die Vergroesserung des Konzentrationslagers in Auschwitz. Am Ende der ersten und Anfang der zweiten Seite der englischen Uebersetzung erscheint eine Zusammenfassung des Protokolls einer Sitzung, die am 17. und 18. Dezember 1942 stattfand und diese Enteignung zum Gegenstand hatte. Dieses Protokoll zeigt, dass eine weitere Besprechung ueber diesen Gegenstand zwischen den Vertretern des Reichsinnenministeriums und des Reichsfuehrers-SS fuer den 21. Dezember 1942 in Aussicht genommen war. Auf Seite 2 erscheint auch die Zusammenfassung eines Fernschreibens eines Dr.Hoffmann als Vertreter des Reichsministeriums des Innern an den Regierungspraesidenten in Kattowitz vom 22.Januar 1943. Nebenbei moechte ich hinzufuegen,

H0255 - 0095

dass der Ausdruck"Regierungspraesident" den amtlichen Titel des Chefs eines Bezirks in einer deutschen Provinz ist, der unter der direkten Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innerns steht. Die Zusammenfassung beginnt wie folgt- ich zitere:

"Das Gebiet des Konzentrationslagers Auschwitz wird in einen eigen Gutsbezirk umgewandelt werden."

Die Tatsache, dass der Angeklagte Frick persoenliches Interesse an einem Konzentrationslager nahm, ergibt sich aus der Zeugenaussage des Dr.Blaha, auf welche ich den Gerichtshof verweisen moechte. Der Zeuge bekundete, dass Frick das Dachaulager im Jahre 1943 besucht habe.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Teilnahme des Angeklagten Frick an der Naziverschwoerung, betrifft seine Forderung der Rassenverfolgung und der Rassenpolitik einschliesslich der voelligen Ausrottung der Juden. Neben den vielen anderen Aufgaben erstreckte sich Fricks weite Zustaendigkeit auf die Vorbereitung und Durchfuehrung der Rassengesetzgebung. Ich nehme erneut auf Urkunde 3475-PS "Das Taschenbuch fuer deutsche Verwaltungsbeamte" Bezug. Aus den Seiten 2 und 4 ist ersichtlich , dass Frick als Gesetzgeber und Verwaltungsbeamter der Betreuer der deutschen Rasse war. Zur Vermeidung von Wiederholungen unterlasse ich die Anfuehrung der verschiedenen judenfeindlichen Gesetze des Ministeriums Fricks. Die Darstellung ueber die Judenverfolgung, die Major Walsh vor der Weihnachtsunterbrechung gegeben hat, fuehrte eine Anzahl von Gesetzen auf,

H0255 - 0096

die Fricks Unterschrift tragen, wie z.B. die beruechtigten Nuernberger Gesetze oder die Gesetze zur Konfiskation juedischen Eigentums, zur Abschaffung ihrer buergerlichen Rechte und die Verordnung ueber das Tragen des gelben Sterns.

Aber die Betaetigung des Ministeriums Fricks beschraenkte sich nicht auf die Begehung solcher als Gesetzgebung getarnter Verbrechen. Die Polizeidienststellen, die Frick untergeordnet waren, nahmen an der Organisierung solcher Terrorakte, wie dem Pogrom vom 9. November 1938, teil. Ich beziehe mich auf eine Reihe von Heydrichs Befehlen und Berichten ueber die Organisierung dieser Pogrome oder wie Heydrich sie nannte "spontane Erhebung," (Urkunden 3051-PS und 3058-PS, welche bereits als USA-Beweisstueck 240 und 508 vorliegen.)

Drei Tage nach diesem Pogrom vom 9. November 1938 nahmen Frick, sein Staatssekretaer Stuckart und seine Untergebenen Heydrich und Daluege an einer Besprechung ueber die Judenfrage, unter dem Vorsitz des Angeklagten Goering, teil. Bei dieser Sitzung wurden die verschiedenen Massnahmen eroertert, die die einzelnen Regierungsstellen gegen die Juden einleiten sollten. Ein stenographischer Bericht ueber diese Sitzung, Urkunde 1816-PS, ist bereits als Beweismaterial - USA-Beweistueck 261 - eingereicht. Darf ich mich kurz auf die letzten Zeilen der Seite 23 der englischen Uebersetzung beziehen, wo wir Goerings abschliessende Bemerkung finden:

"Ebenfalls muss das Innenministerium mit seiner Polizei ueberlegen, welche Massnahmen nun ins Auge zu fassen sind."

Diese Bemerkung zeigt, dass Goering es als Fricks Pflicht ansah, dem von Fricks eigenen Untergebenen organisierten Pogrom mit verwaltungsmaessigen Massnahmen nachzustossen.

In der vorangegangenen Darstellung haben wir nachzuweisen versucht, dass der Angeklagte Frick als ein Mitglied der Verschwoerung die Staatsmaschine nationalsozialistisch ausgerichtet hat. In dem Nachfolgenden wollen sie erweisen, dass Frick die Vorbereitung des Nazi-Staates fuer den Krieg tatkraeftig unterstuetzt hat. Wir wollen diesen Teil damit beginnen, dass wir zeigen, dass Frick den schreienden Verletzungen auf Seiten Deutschlands der

H0255 - 0097

von diesem eingegangenen Nichtangriffspakte zustimmte. Dies ist klar erwiesen durch das Affidavit des Botschafters Messersmith, Urkunde 2835-PS, ueberreicht als USA-Beweisstueck 68. Ich will nur einen Satz von dieser eidesstattlichen Versicherung, Seite 4, Zeile 10 zitieren. Er lautet wie folgt:

"Nazis von hohem Rang, mit welchen ich Amtsverkehr zu unterhalten hatte, besonders Maenner wie Goering, Ley, Frick, Frank, Darre und andere, hochnten wiederholt ueber meine Auffassung, dass Vertraege einen bindenden Charakter haetten und erklaerten mir wiederholt ganz offen, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen nur solange beobachten wuerde, wie es Deutschlands Interessen entsprechen wuerde."

Im Mai 1935 wurde Frick durch seine Ernennung zum Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung einer der "Grossen Drei", denen die Vorbereitung Deutschlands fuer den Krieg oblag. Die beiden anderen Mitglieder des Triumvirats waren der Chef des Oberkommando der Wehrmacht und der Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft, damals der Angeklagte Schacht. Frick hat zugegeben, dass er die Stellung eines Generalbevollmaechtigten seit dem 21. Mai 1935, dem Datum des urspruenglichen geheimen Reichsverteidigungsgesetzes, inne hatte. Ich beziehe mich auf die Liste seiner Amtsstellungen, Urkunde 2987-PS, USA-Beweisstueck 8. Seine Aufgaben als Generalbevollmaechtigter sind in dem Reichsverteidigungsgesetz vom 4. September 1938 dargelegt, das als streng geheime Kommandosache klassifiziert war und in unserem Urkundenbuch als Urkunde 2194-PS, USA-Beweisstueck 36 erscheint. Auf Grund dieses Gesetzes vom 4. September 1938 war eine ungeheure Gewalt in den Haenden Fricks als Generalbevollmaechtigter fuer die Reichsverwaltung konzentriert. Ausser den Dienststellen, denen er als Innenminister vorgesetzt war, wurde er durch das Gesetz noch Vorgesetzter der folgenden Behoerden, und dies zum Zweck der Durchfuehrung der Anordnungen des Gesetzes: Reichsjustizminister, Reichserziehungsminister, Reichsminister fuer religioese Angelegenheiten und Reichsamt fuer Raumordnung. Frick gab die bedeutende Rolle, die er bei den Vorbereitungen zum Kriege als Mitglied des Triumvirats spielte, in einer Rede zu, die er am 7. Maerz 1943 in der Universitaet von Freiburg gehalten hat. Auszuege erscheinen im Urkundenbuch unter 2608-PS, bereits als Beweismaterial vorgelegt

H0255-0098

unter USA-Beweisstueck 400. Ich glaube es würde nuetzlich sein, wenn der Gerichtshof gestatten wollte, den Absatz vorzulesen, der oben auf Seite 1 der englischen Uebersetzung beginnt:

"Die Organisation der zivilen Verteidigung passt sich hiernach organisch in das Gesamtgefuege der nationalsozialistischen Staats- und Verwaltungsverfassung ein, sie ist kein Ausnahmezustand, sondern ein notwendiger und sinnvoller Bestandteil der nationalsozialistischen Ordnung. Demnach hat sich auch die Umstellung unserer Verwaltung und unserer Wirtschaft auf den Krieg - ohne die so gefaehrlichen Aenderungen der Gesamtkonstruktion - (meint: des Staates) - mit hoechster Schnelligkeit und fast ohne jede Reibung vollzogen.

Die planmaessige Ausrichtung - (naemlich der Verwaltung) - auf einen moeglichen Krieg wurde schon im Frieden vollzogen. Zu diesem Zweck hat der Fuehrer einen Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft eingesetzt. Dem Generalbevollmaechtigten fuer die Reichsverwaltung wurde die einheitliche Fuehrung der nicht militaerischen Verwaltungen mit Ausnahme der wirtschaftlichen Verwaltungen uebertragen."

Viele der Beitraege Fricks fuer die Vorbereitungen des deutschen Staates auf den Krieg, sind im einzelnen in dem Buch "Dr. Wilhelm Frick und und sein Ministerium" dargelegt, das bereits als Beweis-

H0255 - 0099

stueck vorgelegt worden ist. (Urkunde 3119-PS-. Darf ich zwei kurze Saetze auf Seite 3 oben der englischen Uebersetzung zitieren:

"...Daneben muss noch die fuehrende Mitarbeit des Reichsministers auf dem wichtigen Gebiet der "Wehrgesetzgebung" und damit am Aufbau unserer Wehrmacht besonders hervorgehoben werden. Ist doch der Reichsinnenminister der "Zivile" Landesverteidigungsminister, der als solcher nicht nur das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 neben dem Reichswehrminister mitgezeichnet, sondern als oberster Chef der allgemeinen und inneren Verwaltung sowie der Polizei vom Fuehrer und Reichskanzler auch wichtige Befugnisse im Ersatzwesen und in der Wehrueberwachung uebertragen erhalten hat."

Ich habe vorher erwaehnt, dass als Reichsinnenminister Frick fuer die Verwaltungspolitik in den besetzten und annektierten Gebieten verantwortlich war. Es war sein Ministerium, das die neue deutsche Ordnung in den ganzen ungeheuren Gebiet, welches von den deutschen Truppen besetzt war, eingefuehrt hatte und der Angeklagte Frick uebte diese Gewalt auch aus. Ich bitte den Gerichtshof amtlich Kenntnis von nur drei Gesetzen zu nehmen, die die Unterschrift Fricks tragen und die das deutsche Recht in Oesterreich, im Sudetenland und im Generalgouvernement Polen einfuehren: Gesetz vom 13. Maerz 1938, Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 237, Artikel 3 (Urkunde 2307-PS); Erlass vom 1. Oktober 1938, Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 1331, Par. 8 (Dokument 3073-PS-; Erlass vom 12. Oktober 1939, Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 2077, Par. 8 (1), (Urkunde 3079-PS-.

Frick uebernahm manche verwaltungsmaessige Einzelheiten, wie die Einsetzung eines SS-Chefs, der im Gebiete des besetzten Polens die Polizei und das Zwangsumsiedlungsprogramm durchzufuehren hatte. Dies ergibt sich aus Fricks Verordnung vom 2. November 1939, Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, Seite 2133, welches im Urkundenbuch als Urkunde 3304-PS erscheint.

Fricks Ministerium unternahm auch die Auswahl und Zuteilung von Hunderten von Besatzungsbeamten fuer das Sowjet-Gebiet, schon vor der

H0255-0100

Invasion. Dies ergibt sich aus einem Bericht des Angeklagten Rosenberg vom April 1941 ueber die Vorbereitung fuer die Verwaltung besetzten Gebietes im Osten. Ich darf mich auf Seite 2, Absatz 2 der Urkunde 1039-PS beziehen, die bereits als US.A-Beweisstueck 146 als Beweismaterial eingereicht worden ist.

Ein Beitrag Fricks, zur Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges, verdient besondere Hervorhebung. Das ist die systematische Toetung von Personen, die als fuer die Kriegsmaschine nutzlos betrachtet wurden, wie Geisteskranke, Krueppel und Greise und auslaendische Arbeiter, die nicht mehr arbeitsfaehig waren. Diese Toetungen wurden in Pflegeheimen, Hospitalen und Asylen ausgefuehrt. Der Gerichtshof wird sich erinnern, dass der Angeklagte Frick in seiner Eigenschaft als Reichsminister des Innern ueber die oeffentliche Gesundheitspflege und Gesundheitsanstalten Dienstgewalt besass. Ich moechte erneut kurz auf Taschenbuch fuer Verwaltungsbeamte, Urkunde 3575.-PS hinweisen und zwar auf die Seiten 3, 5 und 7 der englischen auszugsweisen Uebersetzung. Dort sind die folgenden aus Fricks Zustaendigkeitsgebieten erwaehnt:

Gesundheitswesen, Volkspflege, Erb- und Rassenpflege. Als Beweis dafuer, dass Fricks Zustaendigkeit die Todesfaelle in diesen Anstalten einschloss, ueberreiche ich hiermit als Beweisstueck Urkunde 621-PS, USA-Beweisstueck Nr. 715, bestehend in einem Brief des Chefs der Reichskanzlei Lammers an den Reichsjustizminister vom 2. Oktober 1940, der den letzteren davon unterrichtete, dass Unterlagen betreffend den Tod von Insassen von Pflegeheimen, dem Reichsinnenminister fuer weitere Massnahmen uebersandt worden seien. Tatsaechlich hat der Angeklagte Frick nicht nur Dienstgewalt ueber diese Institute gehabt, sondern er war auch einer der Urheber eines geheimen Gesetzes, das diese Ermordnugen organisierte.

Ich ueberreiche nunmehr Urkunde 1556-PS, US -Beweisstueck Nr. 716. Dies ist ein amtlicher Bericht vom Dezember 1941 der tschechischen Kriegsverbrechenkommission, ueberschrieben: "Eingehende

H0255-0101

Darstellung der Ermordung kranker und alter Leute in Deutschland". Ich moechte sehr kurze Auszuege aus diesem Bericht zitieren. Die Absaetze 1, 2 und 3 lauten wie folgt:

"1) Die Ermordungen koennen auf ein geheimes Gesetz zurueckgefuehrt werden, welches im Sommer 1940 erlassen wurde.

2) Ausser dem Reichsaerztefuehrer Dr. L. Conti, dem Reichsfuehrer-SS Himmler, dem Reichsminister Dr. Frick und anderen haben noch die folgenden an der Einfuehrung dieses geheimen Gesetzes teilgenommen: (weitere Namen sind aufgefuehrt).

3) Wie ich bereits festgestellt habe, handelte es sich bei sorgfaeltiger Berechnung um wenigstens 200.000 hauptsaechlich geistig Minderwertige, Idioten, neben neurologischen und gesundheitlich versehrten Menschen - diese waren nicht nur unheilbare Faelle- und um wenigstens 75.000 alte Leute."

Das deutlichste Beispiel der staendigen Morde in diesen Anstalten, die unter Fricks Zustaendigkeit fielen und unter dem Erlass operierten, dessen Mitverfasser Frick war, ist der beruchtte Hadamar-Fall.

Hohes Gericht. Darf ich um weitere 10 Minuten bitten, um diese Darstellung heute zu beenden, weil der franzoesische Anklagevertreter morgen mit dem franzoesischen Fall beginnt. Ich brauche nur noch 10 Minuten.

VORSITZENDER: Gut.

Dr. Kempner: Ich wende mich nun dem Hadamar-Fall zu.
Wir haben urkundlichen Beweis dafuer, dass spaetestens bereits 1941 der Reichsinnenminister mit der Tatsache vertraut war, dass diese Morde offenkundig geworden waren. Ich biete nunmehr Dokument 615-PS, USA-Beweisstueck Nr. 717 als Beweis an.

DAS GERICHT (durch Mr. Biddle): Was stellt der letzte Bericht, von dem Sie gesprochen haben, dar, 1556? Wessen Bericht ist er?

DR.KEMPNER: Es ist der Bericht der tschechischen Kriegsverbrechen-Kommission. Nachdem ich den allgemeinen Plan aufgezeichnet habe,

in welchem Frick auch teilnahm, mochte ich zeigen, dass das Ministerium Frick mit den Dingen, die unter seiner Fuehrung vor sich gingen, wohl vertraut war. Ich zitiere deshalb einen Brief, der zeigt, dass er von diesen Morden wusste, dass diese Morde sogar oeffentlich bekannt waren. Zu diesem Zwecke lege ich Dokument 615-PS, US-Exhibit 717, vor.

Diese Urkunde besteht in einem Brief des Bischofs von Limburg vom 13. August 1941 an den Reichsjustizminister. Abschriften wurden dem Reichsminister und dem Reichsminister fuer die kirchlichen Angelegenheiten uebersandt.

Etwa 8 km von Limburg entfernt ist in dem Staedtchen Hadamar, auf einer Anhoehe unmittelbar ueber dem Staedtchen eine Anstalt, die frueher zu verschiedenen Zwecken, zuletzt als Heil- und Pflegeanstalt gedient hat, umgebaut bezw. eingerichtet worden als eine Staette, in der nach allgemeiner Ueberzeugung oben genannte Euthanasie seit Monaten - etwa seit Februar 1941 - planmaessig vollzogen wird. Ueber dem Regierungsbezirk Wiesbaden hinaus wird die Tatsache bekannt, weil Sterbeurkunden von einem Standesamt Hadamar-Moenchberg in die betreffenden Heimatgemeinden gesandt werden ... Oefter in der Woche kommen Autobusse mit einer groesseren Anzahl solcher Opfer in Hadamar an. Schulkinder der Umgegend kennen diese Wagen und reden: "Da kommt wieder die

Mordkiste." Nach der Ankunft solcher Wagen beobachten dann die Hadamar-Buerger den aus dem Schlot aufsteigenden Rauch und sind von dem staendigen Gedanken an die armen Opfer erschuettert, zumal wenn sie je nach der Windrichtung durch die widerlichen Duefte belaestigt werden. Die Wirkung der hier getaetigten Grundsaetze: Kinder, einander beschimpfend, tun Aeusserungen: "Du bist nicht recht gescheit, du kommst nach Hadamar in den Backofen;" solche, die nicht heiraten wollen oder keine Gelegenheit finden: "Heiraten, nein! Kinder in die Weltsetzen, die dann in den Rex-Apparat kommen!" Bei alten Leuten hoert man die Worte: "Ja in kein staatliches Krankenhaus! Nach den Schwachsinnigen kommen die Alten als unnuetze Esser an die Reihe."..... Es ist der Bevoelkerung unfasslich, dass planmaessig Handlungen vollzogen werden, die nach Par. 211 StGB mit dem Tode zu bestrafen sind. ..... Beamte der Geh. Staatspolizei suchen, wie man hoert, das Reden ueber die Hadamerer-Vorgaenge mit strengen Drohungen zu unterdruecken. Es mag im Interesse der oeffentlichen Ruhe gute Absicht sein. Das Wissen und die Ueberzeugung und Entruestung der Bevoelkerung werden damit nicht geaendert; die Ueberzeugung wird um die bittere Erkenntnis vermehrt, dass das Reden mit Drohungen verboten wird, die Handlungen selbst aber nicht strafrechtlich verfolgt werden. Facta Loquuntur.

Ich bitte Sie ergebenst, Herr Reichsminister, im Sinne der Denkschrift des Episkopates vom 16. Juli d.J. weitere Verletzungen des uenften Gebotes Gottes verhueten zu wollen. gez. Dr. Holfrich.

Abschrift ueberreiche ich dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsminister fuer die kirchlichen Angelegenheiten."

Trotzdem wurden die Toetungen in diesen Anstalten unter dem von dem Angeklagten Frick, Himmler und anderen geschaffenen geheimen Gesetze Jahr fuer Jahr fortgefuehrt.

VORSITZENDER: Wurde dieser Brief jemals beantwortet?

DR. KEMPNER: Keine Antwort ist gefunden worden. Ich sage, keine Antwort ist gefunden worden. Ich habe andere Briefe, ich kann sie hier nicht angeben, die den Vermerk tragen "nicht antworten".

VORSITZENDER: Ich habe das nicht verstanden.

DR. KEMPNER: Ich habe andere Briefe die den Vermerk tragen "nicht antworten".

VORSITZENDER: Nicht antworten?

H0255-0103

H0255-0104

DR. KEMPNER: Dass er unbeantwortet bleiben sollte.

Trotzden wurden die Toetungen in diesen Anstalten unter dem von dem Angeklagten Frick, Himmler und anderen geschaffenen geheimen Gesetze Jahr fuer Jahr fortgefuehrt. Ich biete als Beweis Urkunde 3592-PS, USA-Beweisstueck 718 an, die eine begleubigte Abschrift der Anklage Substantiierung Ergebnisse und Urteil der amerikanischen Militaerkommission in Wiesbaden gegen die Individuen darstellt, die das Sanatorium von Hadamar betrieben haben, wo viele Polen und Russen ermordet wurden. In dem Verfahren waren 7 Angeklagte der Ermordung von 400 Personen polnischer und russischer Staatsangehoerigkeit in den Jahren 1944 und 1945 beschuldigt. Drei der Angeklagten wurden zum Tode durch Erhaengen, die anderen vier zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Die letzte Seite der Verantwortlichkeit Fricks bezieht sich auf seine Stellung als Reichsprotektor fuer Boehmen und Maehren fuer die Zeit vom 20. August 1943 bis zum Ende des Krieges.

Ich glaube es ist nicht notwendig irgendetwas ueber die Funktionen des Protektors fuer Boehmen und Maehren zu sagen. Seine grossen Vollmachten sind dem Gericht bekannt.

VORSITZENDER: Bevor Sie sich vom Dokument 3592-PS abwenden, koennen Sie mir sagen, ob es einwandfrei feststeht, dass sich jener Prozess mit der Toetung von Polen und Russen in Kliniken oder derartigen Anstalten beschaeftigt?

DR. KEMPNER: Die getoetet haben?

VORSITZENDER: Ist es klar, dass sich das Dokument, auf das Sie uns soeben verwiesen haben, Dokument 3592, auf den Prozess Deutscher bezieht, die Polen und Russen in Sanatorien ermordet haben?

DR. KEMPNER: Dies ist absolut einwandfrei in diesem Dokument, dem Urteil der Militaer-Kommission fuer Hadamar in Wiesbaden, enthalten.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir zeigen, wo dies enthalten ist?

DR. KEMPNER: Dokument 3592-PS:

"Einzelheiten: ALFONS KLEIN, ADOLF WAHLMANN, HEINRICH RUOFF, KARL WILLIG, ADOLF MERKLE, IRMGARD HUBER und PHILIPP BLUM werden angeschuldigt, gemeinsam, in Ausfuehrung eines gemeinschaftlichen Vorsatzes und fuer und im Interesse des damaligen deutschen Reiches handelns, in der Zeit von ungefaehr 1. Juli 1944 bis ungefaehr 1. April 1945,

H0255-0105

in Hadamar, Deutschland, vorsaetzlich mit Vorbedacht und rechtswidrig bei der Toetung von mindestens 400 Menschen Russischer und Polnischer Staatsangehoerigkeit, deren genaue Namen und Zahl unbekannt sind, und die zu Zeit dort vom damaligen deutschen Reich unter der Machtbefugnis einer kriegsfuehrenden Partei gefangen gehalten wurden, mitgewirkt, Beihilfe geleistet und teilgenommen zu haben."

VORSITZENDER: Dies zeigt nicht, dass dies in die Zustaendigkeit des Innenministeriums gehoerte.

DR. KEMPNER: Ich habe mich bereits auf das Taschenbuch des Verwaltungsbeamten, bezogen. Dieses Taschenbuch stellt deutlich fest, dass Kliniken, Sanatorien und aehnliche Einrichtungen unter der Aufsicht des Innenministeriums stehen.

VORSITZENDER: Ich verstehe das, aber das Dokument sagt nichts von Sanatorien. Das frage ich Sie.

DR. KEMPNER: Doch, es spricht nur von Hadamar. Tatsaechlich ist das Sanatorium von Hadamar gemeint. Dieser Teil wurde von dem Hauptanwalt nicht erwaehnt, doch bin ich bereit, spaeter ein ausfuehr-

H0255-0106

licheres Dokument vorzulegen, das beweist, dass Hadamar der uebliche Name fuer die sogenannte Moerdermuehle von Hadamar bedeutet. Dies war eine Klinik.

Ich wende mich nun dem letzten Abschnitt meiner Darstellung zu.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, Dr. Kempner. Ein Verteidigungsanwalt will sprechen. Ein Herr steht neben Ihnen.

DR. PANNENBECKER (Verteidiger fuer den Angeklagten Frick): Ich kann aus dem Dokument 3592-PS, das soeben verlesen worden ist, nicht ersehen, dass der Angeklagte Frick irgendwie mit diesem Dokument im Zusammenhang stehen kann. Abgesehen davon .....

VORSITZENDER: Es ist gewiss nicht noetig, dass Sie hierher kommen und das wiederholen, was ich soeben gesagt habe.

DR. PANNENBECKER: Ich habe noch etwas hinzuzufuegen.

VORSITZENDER: Verzeihung.

DR. PANNENBECKER: Naemlich, dass der Angeklagte Frick seit August 1943 nicht mehr Innenminister war und aus diesem Grund das Dokument gegen ihn nicht verwendet werden kann.

VORSITZENDER: Das Dokument gibt kein Datum ueber den Tod dieser Leute. Auf jeden Fall, bis Dr. Kempner zeigt, dass es sich um eine Klinik handelt und ausserdem, dass es sich um die Zeit handelt, zu welcher der Angeklagte Frick Innenminister war, will das Gericht dieses Beweisstueck nicht als ein Frick belastendes Beweisstueck betrachten.

DR. KEMPNER: Ich habe die Morde von Hadamar aus zwei Gruenden erwaehnt: erstens, weil der Innenminister davon Kenntnis hatte, wie ich bereits vorher gesagt habe, durch einen Brief des Bischofs von Limburg im Jahre 1941, als Frick Innenminister war und jene Tatsachen wusste. Ich habe das Militaerurteil deswegen zitiert, wiel die Morde noch in den Jahren 1944/1945 nach einem Gesetz vor sich gingen, dessen Miturheber der Angeklagte Frick war.

Die letzte Seite der Verantwortlichkeit Fricks bezieht sich auf seine Stellung als Reichsprotektor fuer Boehmen und Maehren fuer die Zeit vom 20. August 1943 bis zum Ende des Krieges.

Ich will nur ein Beispiel erwaehnen und biete als Beweis Urkunde 3589-PS, USA-Beweisstueck 721 an, welche in einer Ergaenzung zu einem amtlichen tsche-

H0255-0107

choslowakischen Bericht ueber duetsche Verbrechen an der Tschechoslowakei besteht. Ich moechte nur die folgende kurze Stelle von diesem Bericht zitieren: "Waehrend der Amtsfuehrung durch den Angeklagten Wilhelm Frick als Reichsprotektor von Boehmen und Maehren vom August 1943 bis zur Befreiung der Tschechoslowakei wurden viele Tausende tschechoslowakische Juden von dem Ghetto in Theresienstadt (Tschechoslowakei) in das Konzentrationslager Auschwitz in Polen transportiert und wurden dort in Gaskammern getoetet."

So glauben wir gezeigt zu haben, dass Frick einer der Hauptverschwoerer war von 1923 bis die verbuendeten Armeen den Widerstand der Nazi-Wehrmacht zerbrachen. Fricks Schuld beruht auf seinen eigenen Taten und auf den Taten seiner Mitangeklagten, fuer die er nach dem Statut mitverantwortlich ist.

Ich moechte meinen tiefgefuehlten Dank fuer die wertvolle Unterstuetzung aussprechen, die bei der Vorbereitung dieses Falles mir von meinen Kollegen Karl Lachmann, Leutnant Frederik Felton und Hauptmann Seymond Krieger geleistet worden ist.

(Woraufhin sich das Gericht um 1725 Uhr bis auf 17. Januar 1946 1000 Uhr vertagt.)